This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LAW LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF VIRGINIA

JOHN BASSETT MOORE
LIBRARY OF INTERNATIONAL LAW

Männer und Völker

Unser Recht auf den U-Bootskrieg

Unser Recht auf den U-Bootskrieg

Von

Kontreadmiral Carl Hollweg

1917

Verlag Ullstein & Co, Berlin

71600

GIFT
APR 22 '46

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten.
Amerikanisches Copyright 1917 by Ullstein & Co, Berlin.

OCEAN'S
54.48
Ger
.H7457u.

Inhalt

An Stelle eines Vorwortes 11

Was die Schrift will 15

Die Gegner 25

Die Neutralen 67

Das Seerecht, das U-Boot und der Krieg . . 93

Der U-Bootskrieg und der Sieg 173

Vom Glauben und Vertrauen 225

An die U-Bootsmannschaften! 233

Vision 239

An Stelle eines Vorwortes

Diese Schrift ist nicht nur mit dem Verstande, sondern auch mit einem übervollen Herzen geschrieben. Sie will sich ebensosehr an das Gefühl wie an den nüchternen Verstand der Leser wenden.

Ich habe lange geschwankt, ob ich sie der Öffentlichkeit übergeben solle. Der fachschriftstellernde Offizier soll nur den Verstand, nicht das Gefühl sprechen lassen.

Mitten in diesen Zweifeln kam mir durch Zufall der auf Seite 228 zitierte Ausspruch des Generals von Clausewitz vor Augen. Es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, daß es mir meilenfern liegt, eigenes Wissen mit dem des Verfassers des berühmten Buches „Vom Kriege" in Parallele stellen zu wollen. Aber ich habe aus diesem Zitat ersehen, daß auch bei einem nüchtern denkenden Offizier und Geschichtsphilosophen wie dem General von Clausewitz gelegentlich in schicksalsschwerer Zeit das Gefühl zu Worte kommen darf. Das hat mich ermutigt, diese Niederschrift dem Druck zu übergeben. Sie soll unter anderem dazu bei-

tragen, bei dem Leser die Überzeugung auszulösen, daß wir mit unseren deutschen Anschauungen über den U-Bootskrieg an sich fest auf dem Boden des formalen Rechtes stehen, und daß daneben ein Appell an das in jedem Deutschen wohnende Gefühl von natürlichem Recht notwendig geworden ist, weil verbriefte und anerkannte Rechte in diesem Kriege durch unsere Gegner ihnen zum Nutzen und uns zum Schaden zerschlagen werden sollten.

Was die Schrift will

Wir führen heute den Krieg gegen den feindlichen Handel im Gegensatz zu früheren Kriegen nur zum Teil mit Überwasserschiffen*, in der Hauptsache aber als U-Bootskrieg nach der auf völkerrechtlichen Grundsätzen aufgebauten deutschen „Prisenordnung". Die deutsche Prisenordnung war bei Beginn des Krieges den Festsetzungen der Londoner Deklaration angepaßt und trug so den modernen Bestrebungen aller Kulturstaaten auf Milderung der Schrecken des Krieges Rechnung. Im besonderen bezweckte diese Seerechtsregelung, die Hineinziehung von Nichtkämpfern und Neutralen in die unvermeidlichen Konsequenzen der Seekriegführung zu mindern. Soweit im Laufe des Krieges durch uns Veränderungen an den Regeln der Londoner Deklaration erfolgt sind, soweit im besonderen die

* Daß der Krieg gegen den feindlichen Handel nicht auf Unterseeboote beschränkt ist, beweist die kürzlich bekanntgegebene amtliche Nachricht über das erfolgreiche Wirken eines deutschen Kreuzers im Atlantischen Ozean.

Bannwarenliste eine Abänderung bis zur Unkenntlichkeit erfahren hat, sind wir Deutsche, lediglich dem Grundsatze „Auge um Auge, Zahn um Zahn" nachgebend, englischen Vorgängen gefolgt. Alle Belästigungen und Nachteile, die der Seehandel der Kriegführenden und Neutralen im Kriege erfahren hat und weiter erfährt, sind auf englische Urheberschaft zurückzuführen. Wir erwidern also nur, was England begonnen hat. Die durch unsere Erfolge im Handelskriege ausgelöste englische Behauptung, unser U-Bootskrieg sei ein Akt der Piraterie, kann uns kühl lassen. England pflegte immer, wenn es ihm schlecht ging, mangels besserer Gründe zu wehklagen und an die „Gerechtigkeit und Menschlichkeit" zu appellieren, während es selbst in allen seinen Kriegen jeder derartigen Erwägung unzugänglich geblieben ist. Die Vereinigten Staaten, die nicht einmal heute die Abschaffung der Kaperei, d. h. die Ausübung des Handelskrieges durch armierte und nur mit einem „Kaperbrief" versehene, der Streitmacht des Landes aber nicht angehörige Handelszerstörer, vertraglich anerkannt haben, der Pariser Deklaration also nicht beigetreten sind, haben in jedem ihrer Kriege des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts den Schwerpunkt ihrer Seekrieg-

führung auf den Handelskrieg gelegt. Sie haben ihn in historischer Zeit in mehreren Kriegen geführt, mit Fahrzeugen jeglicher Größe, vom kleinsten Segelschoner an aufwärts bis zum großen Seeschiff. Sie haben dabei diejenigen Prisen, die sie wegen Mangels an Zeit, wegen Gefährdung des Prisennehmens oder aus anderen Gründen nicht in ihre Häfen einbringen konnten, genau so versenkt, wie unsere U-Boote das heute in gleichen Fällen tun. Die Amerikaner würden auch keinen Anstand nehmen, auch heute, falls sie sich mit einer überlegenen Seemacht im Kriege befinden und diese Art der Kriegführung Erfolge verspricht, den Kaperkrieg rücksichtslos in Anwendung zu bringen. Unser U-Bootskrieg mag ihnen lästig sein. Sie gaben uns das deutlich zu verstehen, als „U 53" seine kühne Kreuzfahrt an ihre Küste machte. Rechtlich beanstanden können sie ihn an sich nicht. Ebensowenig können die übrigen Neutralen dagegen Einspruch erheben, da sie die englischen Seekriegsmethoden in älterer Zeit anerkannt haben. Ich will hier die bisherigen Ereignisse und Ergebnisse unseres U-Bootskrieges besprechen. Weitere Schlußfolgerungen und eigene Ansichten sollen nicht angeschlossen werden. Da es für das Verständnis des Laien für diese ganze Frage un-

erläßlich scheint, soll später noch in einer jedermann verständlichen Form auf die wichtigsten Punkte des sogenannten gültigen „Seerechts“ eingegangen werden. Erschöpfende Darlegung über diesen schwierigen Stoff würde Bände füllen, das Verständnis des Laien aber kaum bereichern und dürfte besser der Erörterung durch juristisch gebildete Fachmänner überlassen werden. Mein Ziel bleibt, ganz objektiv und frei von fachtechnischen Künsteleien zu erörtern und dem Leser zur eigenen Prüfung vorzulegen, ob uns das Verhalten unserer Gegner und der Neutralen, unsere Gesamtlage, unsere Überzeugungen und unser Gewissen nicht nur vom rein formellen seerechtlichen Standpunkt, sondern auch von dem eines menschlich-natürlichen Rechtes aus die Anwendung eines Kriegsmittels gestattet, ja gebietet, das uns durch die Gegner und durch unsere Selbsterhaltungspflicht im Laufe des Krieges förmlich aufgedrängt worden ist.

Der Landkrieg und gerade der moderne Krieg ist ein hartes, grausames Handwerk. Das Vernichtungsprinzip, durchgeführt mit den feinsten und zugleich gröbsten Mitteln einer hochstehenden Technik, ist zum alleinigen Gesetz geworden. Das weiß ein jeder, der Schlachtenschilderungen und Kriegsberichte liest oder die vernichtende Wirkung

des Trommelfeuers am eigenen Leibe oder im eigenen Seelenleben empfunden oder erlebt hat. Der Landkrieg macht oft nicht halt an den Grenzen, die das Völkerrecht zu ziehen jederzeit und zuletzt auf der Haager Friedenskonferenz eifrig bemüht gewesen ist. Der Kindermord in Karlsruhe durch französische Flieger, die lange Liste der durch englische und französische Granaten getöteten französischen und belgischen Frauen und Kinder, deren Namen in der „Gazette des Ardennes" regelmäßig veröffentlicht wurden, bilden sprechende Beispiele hierfür. Im Nachstehenden wird ganz von selbst unter anderem auch zur Frage gestellt werden, ob und inwieweit bei solcher Lage der Dinge eine besondere und für diesen Krieg exzeptionelle Rücksicht auf Nichtkämpfer und auf die Neutralen im Seekriege am Platze ist, wenn es sich um die Zukunft, um Sein oder Nichtsein, um schlechthin alles bei der großen germanischen Volksfamilie Mitteleuropas handelt, deren Niederzwingung, Verarmung, Vernichtung um jeden Preis und für alle Zeiten das wiederholt öffentlich ausgesprochene Kriegsziel unserer Gegner ist. Also nicht nur oder ausschließlich von jenem formalen Recht der Völker, das englische Willkür Jahrhunderte hindurch zu englischem Scheinrecht

umzumodeln verstand, sondern auch von jenem natürlichen menschlichen Recht auf Existenz und Freiheit, das jedem Volk das Leben erst wert macht, soll hier gesprochen werden. Sei es auch nur, daß dieses „natürliche Recht" durch Hervorhebung des Unrechtes der anderen zwischen den Zeilen erscheint und so erkennbar wird. Jene Freiheit schwebt mir dabei vor, der Arnold von Winkelried dereinst eine Gasse bereitete, jenes „Recht", das der Jungfrau von Orleans den Helm aufs Haupt zwang, jenes Recht auf eigene Überzeugung, das die Mutter der Makkabäer um Standhaftigkeit beten ließ für ihren Lieblingssohn, als er den Gang in den glühenden Ofen antreten mußte. Jenes Recht, das die Schweizer Rütlibrüder dereinst zum Treuschwur vereinte und einem Tell die Armbrust in die Hand drückte, jenes Recht, das die Spanier im Halbinselkriege zum erfolgreichen Guerillakrieg gegen die Gewalttaten Napoleons befähigte, und das die Unterzeichner der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung vom 4. Juli 1776 bei ihrem Abfall von dem Mutterlande sagen ließ: „Der englische König läßt ein starkes Heer fremder Mietlinge zu uns herüberführen, um das Werk des Todes, der Verheerung und der Tyrannei zu vollenden, das seinen

Anfang in Handlungen von Grausamkeiten und Treulosigkeiten genommen hat, die selbst in der frühesten Zeit der Menschheit kaum ihresgleichen finden, und die des Hauptes einer gesitteten Nation durchaus unwürdig sind." Von jenem Drang nach Freiheit und Selbstbestimmung um jeden Preis jedes lebenskräftigen Volkes soll hier auch gesprochen werden, der unserem durch den Korsen geknechteten Volk vor hundert Jahren in höchster Not die Kraft zum Widerstande und zum Siege gab, der Ernst Moritz Arndt sein Lied: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ" dichten machte, und der Schill die Worte schreiben ließ: „Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende." Vom Standpunkt dieses Rechtes aus soll hier in der Hauptsache die Berechtigung unseres Unterseebootskrieges betrachtet werden.

Die Gegner

Ehe in eine Erörterung unseres formalen Rechts auf den U-Bootskrieg eingetreten wird, soll ein kurzer Rückblick auf das Gesamtverhalten unserer Gegner in diesem Kriege geworfen werden. Diese Betrachtungen sollen dazu dienen, das in uns lebende Gefühl für unser natürliches Recht, ja für unsere Pflicht zum rücksichtslosen Gebrauch aller unserer Waffen zu stärken und zu befestigen.

Am 11. Januar ist uns die Antwortnote der Entente auf das Wilsonsche Friedensvermittlungsangebot bekannt geworden. Der Erlaß Seiner Majestät des Kaisers an das deutsche Volk vom 12. Januar 1917 hat die würdige Antwort darauf gegeben. Wußten wir bis zum Bekanntwerden der Ententenote noch nicht, woran wir waren, nun wissen wir es! Die Maske fiel. Wir haben nun die Bestätigung dafür, für welche Raub- und Eroberungsabsichten die ein-

zelnen Mächte sich gegen uns zusammengeschlossen haben und den Krieg führen. Auch die Neutralen werden nun klarer sehen. Um Sein oder Nichtsein handelt es sich für uns. Noch nie fand der Appell an die Furcht einen Widerhall in deutschen Herzen! Das Folgende soll auch dazu dienen, die heuchlerischen, mit Briandschen Advokatenkniffen durchsetzten Behauptungen entkräften zu helfen, mit denen die Ententegenossen das sinkende Vertrauen der Amerikaner und der anderen Neutralen für ihre schlechte Sache zu beleben hoffen. Wir in Deutschland haben den Eindruck, daß sich die Entente mit dieser Note selbst einen sehr schlechten Dienst leistete. Für wie dumm müssen die Notenverfasser die Neutralen halten, daß sie ihnen überhaupt solche Dinge vorzusetzen wagten, während zur selben Zeit das unglückliche Griechenland erwürgt wird, nur weil es der Entente die dringend geforderte Waffenhilfe auf Grund besserer Überzeugungen verweigerte!

Ich beginne mit England, unserem schlimmsten Feind, und schicke ein Gleichnis voraus.

In alten Chroniken wird erzählt: Als die Flibustier in Westindien ihr Seeräuberunwesen trieben, fing eines Tages der Kapitän eines der Piratenschiffe — man sagt, es sei ein Engländer ge-

wesen* — einen spanischen Kaufmann, der zugestandenermaßen auf einer Insel irgendwo einen reichen Schatz vergraben hatte. Alle Drohungen, die Stelle, wo der Schatz verborgen war, anzugeben, blieben fruchtlos. Da ließ dieser Flibustierkapitän dem Unglücklichen bei lebendigem Leibe zuerst den einen Arm, dann den anderen und schließlich in Zwischenräumen beide Beine amputieren. Zwischen jeder Operation ließ er ihm Zeit zur Ausheilung. Als auch dann der Mißhandelte die Preisgabe seines Geheimnisses verweigerte, ließ er den Körper des unglücklichen Mannes in einem Boot auf eine der kahlen Sandinseln fahren, die schattenlos in der Glut der Tropensonne liegen, und wo nur Schildkröten ihre Eier ablegen. Der Flibustierkapitän selbst brachte ihn an Land und drohte ihm, ihn hier im Wahnsinn verkommen zu lassen, wenn er jetzt nicht sage, wo sein Schatz läge. Da flüsterte der Gemarterte dem rohen Peiniger zu, er solle sich zu ihm niederbeugen, er wolle ihm allein ins Ohr sagen, wo er den Schatz finden werde. Das tat der gierige Räuber. Da erhob der

* Als historische Tatsache steht fest: Der englische Seeoffizier Kidd wurde 1696 Flibustier. 1699 wurde er gefangen und 1701 gerichtet. (Maclay, A History of American Privateers.)

dem Tode Geweihte mit letzter Kraft Kopf und Schultern und biß dem sich Niederbeugenden die Gurgel durch, biß sich im Todeskampf so fest, daß die beiden unlösbar voneinander tot niedersanken. Die anderen kehrten erschrocken und verstört an Bord des Piratenschiffes zurück. Die Tropensonne dörrte die Leichen der beiden Todfeinde; fest ineinander verbissen, fand man später ihre Gebeine.

Das Gleichnis ist insofern nicht ganz zutreffend, als sich Deutschland dank der Erfolge seiner siegreichen Armeen und der Unerschöpflichkeit seiner Volks- und Wirtschaftskraft noch keineswegs in der Lage des unglücklichen Verstümmelten befindet. Aber die englischen Maßnahmen im Kriege und die kundgegebenen Absichten für den Wirtschaftskrieg nach dem Kriege bezwecken in der Tat ein Abhacken aller Glieder am lebenskräftigen Wirtschaftskörper des deutschen Volkes und eine Verstümmelung, die, energisch durchgeführt, die deutsche Volkswirtschaft zum lebensunfähigen und hilflosen Torso machen würden. Damit allein rechtfertigt sich unser Verteidigungskampf mit Einsatz aller Mittel.

Diese Überlegung müssen wir gleichsam als Motto allen anderen Betrachtungen voranstellen. Heute hat sich in Deutschland wohl überall die Überzeu-

gung durchgerungen, daß England unter Ausnutzung günstiger politischer Konjunkturen und geschickter Verwertung aller Streitfragen und Aspirationen der übrigen beteiligten Völker Europas der Anstifter, der Schürer, die Geld- und Kraftquelle, kurzum die Seele des Vernichtungskrieges gegen unser Vaterland war und ist. In dem ersten Kriegsjahre haben noch viele Deutsche an diesem englischen Vernichtungswillen zweifeln wollen. Die Idee, England brauche Deutschland, es werde den Untergang Deutschlands aus rein egoistischen Gründen nicht einmal zulassen, war im Anfang des Krieges noch lebendig und hatte in Bank- und Handelskreisen ihre Fürsprecher bei uns. Die Ereignisse haben solche Theoretiker, soweit sie überhaupt belehrbar sind, inzwischen wohl anders belehrt. Je geringer die Aussicht auf den Sieg wurde, um so größer wurde Englands haßerfüllter Vernichtungswille. Wer das „Regenbogenfarben-Buch", die bekannte Dokumentensammlung der Weiß-, Grün-, Grau-, Rot- und anderer Buntbücher der verschiedenen Nationen über den Kriegsbeginn und die vorausgegangenen diplomatischen Verhandlungen durchliest, erkennt mit Sicherheit, daß der stille, aber energische Kriegstreiber überall England war, das seine wirkliche Absicht wie immer

hinter gleisnerischen Worten zu verstecken wußte. England, das den Krieg gegen Deutschland oder aber dessen politische Demütigung und wirtschaftlichen Ruin immer gewollt und durch seine Einkreisungspolitik emsig vorbereitet hatte, erkannte nach dem Morde von Serajewo, daß jetzt oder nie der beabsichtigte Raubzug beginnen müsse. Die diplomatische Vorgeschichte des Krieges wird vielleicht später noch einmal aufdecken, was für gewichtige Gründe für das rasche Handeln Englands vorhanden waren. Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß man in England befürchten zu müssen glaubte, auf die Dauer nicht mehr aller Ententefreunde ganz unbedingt sicher zu sein, daß man Umgruppierungsmöglichkeiten am europäischen Horizont voraussah, bei deren Durchführung England das Spiel seiner ganzen letzten Jahre verloren haben würde. Es fehlt hier an Raum, weiter auf die Vorgeschichte des Krieges einzugehen. Erwähnt soll hier nur nochmals werden, wie weit das friedensgewillte Deutschland mit seinen Anerbietungen an England ging, um dessen Neutralität zu erreichen und so den unvermeidlichen Krieg abzukürzen. Der deutsche Botschafter in London bot an: Verzicht auf den Angriff auf den französischen Seehandel und Frankreichs Kanalküste, Verzicht

auf französisches und belgisches Territorium, schließlich sogar auch Verzicht auf Erwerb französischen Kolonialbesitzes. Aber alles dieses genügte nicht. Konnte es eine Großmacht wie Deutschland mit ihrer Würde vereinigen, noch mehr zu bieten? Auf die Frage, was England denn verlange, um seinerseits neutral zu bleiben, wurde keine bestimmte Antwort erteilt. Gibt es einen besseren Beweis dafür, daß England den Krieg wollte? Warum wollte es den Krieg? Weil ihm unsere Industriekonkurrenz und Handelskonkurrenz lästig war, weil es befürchtete, daß ihm sein Monopol, die industrielle Führung des europäischen Handels, in der Welt entglitte, weil die Deutschen fleißig, tüchtig und strebsam waren. Darum zum ersten wollte es den Krieg; und zum zweiten, weil es seine „balance of power"-Politik in Europa gefährdet glaubte. Diesen Jahrhunderte alten Grundsatz seiner Politik, der ihm immer gestattet hatte, die europäischen Kontinentalmächte gegeneinander auszuspielen, dabei selbst aber mit seiner Seemacht das Zünglein an der Gleichgewichtswage der Kräfte zu bilden und die bequeme, billige und ertragreiche Rolle des „arbiter mundi" (Weltschiedsrichters) zu eigenem Nutzen fortzusetzen, die ihm gestattete, unter Hinweis auf seine überlegene

Seemacht, mit Hilfe eines Stirnrunzelns oder einer Bankettrede seine Anschauungen und Entscheidungen an die Völker Europas gelangen zu lassen. Über berechtigte Ansprüche anderer pflegte es sich in solchen Fällen gleichgültig hinwegzusetzen. Daß das immer stärker werdende Deutschland ihm diese Diktatorpose bestreiten könnte, war ein genügender Grund, um den Weltkrieg zu entfesseln. Um den Krieg zu rechtfertigen, wurden die törichten Theorien von „der preußischen Kriegerkaste" und „der wirtschaftlichen Eroberung der Welt durch Deutschland" frei erfunden. Als wir gelegentlich der Marokko-Krise Miene machten, die durchaus unberechtigte englische Einmischung in die zwischen Frankreich und uns bestehenden Differenzen abzulehnen, verdichtete sich der Unmut der englischen Staatsmänner zum Kriegsentschluß bei erster sich bietender Gelegenheit. Der heutige englische Ministerpräsident Lloyd-George spielte in dieser Zeit eine bedeutsame Rolle als Kriegstreiber in England. Schon damals war England bereit gewesen, Frankreich mit den Waffen zu helfen, wenn Frankreich und Rußland zum Kriege entschlossen gewesen wären. Nicht aber, um etwa Frankreich zu neuem Kolonialbesitz zu helfen und aus Gründen der Ge-

rechtigkeit, sondern um Deutschland zu demütigen und zu schädigen. Der Kriegsentschluß für England war also nicht, und das ist wichtig für die Beurteilung unserer Situation, geboren aus der Überzeugung, daß Englands Existenz auf dem Spiele stehe. Deutschland hat weder die Existenz des britischen Imperiums, noch das Weiterbestehen und Blühen seiner Volkswirtschaft bedroht. Trotz der Konkurrenz Deutschlands hat auch der englische Handel in den letzten zwanzig Jahren in außerordentlicher Weise zugenommen. Beide Nationen, nebeneinanderher arbeitend, konnten ihre Vorteile wahren. Das ist von vielen Engländern vor dem Kriege selbst anerkannt worden. Nur die Machtfrage und der Wunsch, bequem, ohne zu lästige Anstrengung, den deutschen Konkurrenten auf dem Weltmarkt los zu werden, war der eigentliche Kriegsgrund für England. Ob dabei Millionen von Menschen geopfert wurden, war England gleichgültig, wie es ihm in früheren Kriegen gleichgültig war, wieviele seiner bezahlten Söldner dahinstarben. Und daß diese Auffassung über die eigentliche Kriegsursache richtig ist, hat die englische Presse und haben englische Kaufleute in ihren veröffentlichten Briefen mehrfach in brutaler Weise bestätigt, wenn auch die englische Regierung diese

Kriegsgründe für sich selbst nicht öffentlich anerkannt hat.

Durchaus unzutreffend ist die von England noch vor dem Kriege verbreitete und auch in Deutschland nicht immer energisch genug abgewiesene Idee, daß der Bau und die Größe der deutschen Kriegsflotte für England den Kriegsgrund bilde. Die Staatsmänner und Admirale Englands wissen und wußten sehr wohl, daß die auf das „nasse Dreieck" in der Nordsee mehr oder minder angewiesene deutsche Flotte, die aller Stützpunkte im Auslande entbehrte und nur halb so groß war, wie die englische, nie mit Aussicht auf Erfolg zum Instrument des Angriffes auf die englische Seemachtstellung und den Riesenbau des britischen Weltreiches hätte gemacht werden können. Die Begründung zum Flottengesetz von 1900 hat den bekannten „Risikogedanken" scharf hervorgehoben und damit vorgezeichnet, daß die Aufgabe der zu bauenden deutschen Flotte eine friedenerhaltende sein solle.

Sie war absolut notwendig, um den gewaltig angewachsenen deutschen Seehandel vor englischer Vergewaltigung zu schützen und um England, wie oben erwähnt, seine in den letzten zwanzig Jahren hauptsächlich gegen Deutschlands Interessen ge-

richtete Rolle als Weltschiedsrichter politisch zu bestreiten. Welches das englische Kriegsziel war, hat ja dann auch der Krieg selbst bewiesen: Der deutsche Handel in allen englischen Kolonien, bei den Neutralen mit Hilfe der schwarzen Liste, war das Angriffsobjekt. In allen englischen Besitzungen wurden alle deutschen Geschäfte sofort zwangsweise liquidiert, die Bücher verbrannt, ja sogar die deutschen Depots in der Bank von England beschlagnahmt und damit die pupillarische Sicherheit der in England liegenden Bankdepots für alle Zeiten und Verhältnisse in Frage gestellt. Die Ausrottung der deutschen Konkurrenz in der ganzen Welt, besonders auch in Rußland und Italien, der Raub der blühenden deutschen Kolonien und der deutschen Schiffe trat im Laufe des Krieges immer erkennbarer als eigentliches Ziel Englands hervor. Die deutsche Schlachtflotte wurde von ihm nicht angegriffen. Das Aufhören ihres Bestehens schien ihm sicher, wenn Deutschlands Handel und Industrie ruiniert war. Heute denken die Männer, die Englands Geschick leiten, eben etwas anders als zu der Zeit, da Fox als Premierminister 1802 im englischen Parlament aussprach: „Eine edle Eifersucht zwischen zwei mächtigen Nationen kann ich mir denken, aber den Krieg in Vorschlag brin-

gen, weil eine Nation wächst, wäre sinnlos und unmenschlich."

Um diesen Raubzug gegen den deutschen Handel vor sich selbst zu rechtfertigen, hat man sich in England nach bekannten historischen Mustern ein besonderes Schema zurecht gelegt. So schrieb die Zeitschrift „Globe" am 1. Dezember 1916:

„Der deutsche Kaufmann hat dauernd versucht, unseren Handel zu stehlen und unser öffentliches Leben zu vergiften. In Wahrheit hat dieser Krieg bewiesen, daß der Deutsche das niedrigste, verachtungswürdigste Geschöpf des Menschengeschlechts ist, ein durchtriebener Räuber, ein Mörder aus Liebe zum Mord, eine menschenähnliche Kreatur, die weder mit Feind noch mit Freund aufrichtig zu sein imstande ist."

Ein solches Zitat möge hier genügen. Der hysterische Wutausbruch erklärt sich in diesem Falle noch besonders daraus, daß dem Schreiber der Zeilen gerade klar wurde, wie hoffnungslos die Lage der Alliierten durch die rasche Niederwerfung Rumäniens geworden war.

In allen Kriegen, die England geführt hat, hat es nach den Äußerungen seiner Staatsmänner für „Freiheit, Humanität und Menschlichkeit", sowie für die „kleinen Nationen" gekämpft. Die Reden, die Pitt zwischen 1793 und 1800 im englischen Parlament hielt, gleichen in-

haltlich wie ein Ei dem anderen den heutigen Reden der Herren Asquith, Grey und Lloyd-George. Das Schema war immer dasselbe. Irgendein scheinbar zureichender „edler" Kriegsgrund mußte das letzte Ziel Englands, die Niederwerfung des gefährlichsten wirtschaftlichen und militärischen Festlands-Konkurrenten, nach außen hin maskieren. Das Aufblühen eines Festlandsstaates in militärischer und wirtschaftlicher Beziehung war stets ein Kapitalverbrechen in den Augen Englands. In diesem Kriege mußte unser Einmarsch nach Belgien als Maske für die letzten Ziele Englands dienen und den „edlen" Kriegsgrund hergeben. Die diesbezüglichen, immer wiederholten, wissentlich entstellten englischen Behauptungen sind von deutscher Seite so schlagend zurückgewiesen worden, daß hier nicht weiter darauf eingegangen zu werden braucht. Es ist durch die Archivfunde in Brüssel als Tatsache erwiesen, daß Belgien in völlig neutralitätswidriger Weise mit England und Frankreich feste Abmachungen für den bevorstehenden europäischen Krieg getroffen hatte. Durch zahlreiche andere Beweise ist dies weiter belegt worden. Belgien hatte damit aufgehört, „neutral" zu sein. Heute spricht man in England nur von den „edlen belgischen

Duldern". Als England vor Jahren auch aus Geschäftsinteresse die belgischen „Kongogreuel" aufdeckte, sprach es von diesem Lande als dem „Schandfleck der europäischen Zivilisation".

Ein von England immer mit Meisterschaft gebrauchtes Mittel für die Vorbereitung des Krieges und für die Gewinnung der Sympathie der Neutralen war und ist stets die Presse und die sonstige Beeinflussung der öffentlichen Meinung der Welt gewesen. Wie die Boa constrictor vor dem Verschlingen ihres Raubes die zerbrochenen Glieder des Opfers mit einem widerlichen Gemisch von Schleim und Geifer bedeckt, so hüllt auch Englands Presse immer durch eine Wolke von Lügen den dem Tode bestimmten Gegner ein, ehe es ihn vernichten will. Was wurde z. B. alles in der Presse erfunden, ehe die staatliche Vergewaltigung der Buren einsetzte und durchgeführt wurde! Früher gelang England das, da der überwiegend englische Handel den Nachrichtenverkehr fast allein in der Welt vermittelte. Was das Ausland erfuhr, sah es nur durch die englische Brille. Heute weiß England mit Hilfe der von ihm kontrollierten Kabel geschickt diejenigen Nachrichten zu verbreiten, die nur ihm nützlich sind. Es befolgt dabei bewußt den bekannten Grund-

satz der Reklametechnik, wonach dieselbe Unwahrheit so lange wieder und wieder verbreitet wird, bis der Verbreiter sie selber glaubt. Vor keiner Lüge wird dabei zurückgeschreckt. Mit Geld wurde der käufliche Teil der Auslandspresse in den englischen Dienst gezogen, mit Hilfe gefälschter Bilder und Photographien wurde — wie der Deutsche Dürer-Bund überzeugend nachgewiesen hat — das Gift der Verleumdung auch in Form von eindrucksvollen bildlichen Presseerzeugnissen, die sich besonders an die weniger Gebildeten wandten, in der Welt verbreitet. Alle Roheit des Denkens in diesem Kriege hat in England und in der englischen Hetzpresse ihren Ausgangspunkt. Die ganz besondere Rolle, die der englischen Presse hinsichtlich der Entstehung und weiteren Fortsetzung des Krieges zukommt, ist heute schon klar erkennbar und wird später noch klarer erkannt werden. Männer wie Lord Northcliffe, der schon vor dem Kriege im Sinne eines Lloyd-George und Balfour einen erheblichen Teil der englischen und durch seine Geldverbindungen auch einen beträchtlichen Teil der übrigen Presse der Welt dirigierte und kontrollierte, können mit „Stolz" auf das Resultat ihres Wirkens blicken: Fünfzehn Millionen Männer auf der Strecke, viermal soviel Frauen,

Mütter und Kinder der Ernährer beraubt, die Wirtschaft Europas ein Trümmerhaufen, Neuyork der Bankier der Welt, japanische Schleuderware überall da, wo deutsche Waren verdrängt wurden, glühender Haß zwischen allen Völkern, wahrlich ein glänzendes Resultat! Sie sind dem Satansziele nahe, das Mephistopheles mit den Worten skizzierte: „So ist denn alles, was besteht, auch wert, daß es zugrunde geht.“ Ich erinnere in diesem Zusammenhange an das Bild „Lasset die Kindlein zu mir kommen“, wo der Deutsche Kaiser als Kinderfresser abgebildet war; an die gefälschten Bilder über deutsche Grausamkeiten in Belgien; an die durch englische Behörden in Ostasien durch Vermittlung der angesehenen P. and O.-Dampfschifffahrtsgesellschaft verbreiteten, unsagbar gemeinen Bilderserien des Holländers Louis Raemaekers, die mit einer empfehlenden Zuschrift des englischen Ministerpräsidenten Asquith versehen sind (Hongkong Daily Telegraph 12. Juli 1916); an die Tatsache, daß man Zeugen, die auf Grund persönlicher Beobachtung für Deutschland und seine Humanität sprachen, wie die Miß Hobhouse und Dr. Ella Scarlett-Synge, in England boykottierte und totschwieg. Ich erinnere an die von unsagbarer Roheit zeugenden

Schilderungen in der englischen Presse über das „Abschießen und Abkehlen dickbäuchiger deutscher Wursteſſer", an die sadistischen Schilderungen über das Wirken der Ghurkameſſer und der sonstigen schwarzen Hilfsvölker, an den „Baralong-" und „King Stephen"-Fall, an die Behandlung des Oberleutnant z. S. Crompton von „U 41", beides unter Mißbrauch des amerikanischen Sternenbanners, an die Mißhandlung und Beraubung deutscher Männer und Frauen durch Schwarze in den eroberten deutschen Kolonien unter Billigung und Beteiligung englischer Offiziere und Beamte (Denkschrift des Reichskolonialamtes vom Dezember 1916) und weise zum Vergleich hiermit auf die vornehme Behandlung hin, die englischen Herren und Damen, die sich bei Kriegsbeginn im Seebad Tsingtau befanden, zuteil wurde. Und dies auch dann noch, als bekannt wurde, daß es der englischen Diplomatie gelungen war, auch Japan gegen uns in den Krieg zu hetzen. Der frühere Erste Lord der englischen Admiralität Sir John Fisher soll einmal als Grundsatz aufgestellt haben: „If you tell a lie, stick to it." („Wenn du lügst, so lüge fest!") Daran hat sich England gehalten in diesem Kriege und in allen früheren. Das englische Volk als

Ganzes ist kein vornehmer Gegner, der die Tapferkeit und die Erfolge des Gegners gelegentlich anerkennt, wie es unsere Heeresberichte so oft getan haben. Lord Kitchener, der „Schlächter von Omdurman", den ein gerechtes Schicksal oben bei den Orkneys erreichte, hat es gewagt, den blanken Ehrenschild der deutschen Armee in öffentlicher Rede mit Schmutz zu bewerfen. Um aber den Vorwurf ungerechter Verallgemeinerung auszuschließen, soll anerkannt werden, daß wir deutschen Seeoffiziere der Allgemeinheit des englischen Seeoffizierkorps nicht zutrauen, daß es die Taten der „Baralong"-Mörder billigt oder sich mit den Tätern identifiziert. Auch das soll anerkannt werden, daß in vielen Gefangenenlagern in England bessere Zustände herrschen als in Frankreich. Dennoch, Englands Gesamtwesensart in diesem Kriege ist brutale Roheit im Denken und in der Anwendung seiner Machtmittel. So auch seine Kriegsziele, sein Wille, Deutschland zu zerschmettern, die Äußerungen seiner Staatsmänner. So die letzte Note an Amerika, so der Minister Barnes noch am 7. Januar 1917: „Wir können über unsere Friedensbedingungen nicht mit einem wilden Tier verhandeln." Auch die ausländische Presse hat wiederholt die

Maßlosigkeit der englischen Kriegsziele bestätigt. Der dänische „Spektator" schrieb im Dezember 1916: „Es ist für England nicht genug, den Feind zu besiegen, er soll auch zerschmettert werden. Es ist nicht genug, daß Soldaten auf dem Kampfplatz fallen, am liebsten sollen auch Frauen, Kinder und Nichtkämpfer getroffen werden. Sie sollen hungern und dahinsiechen. Das ist der englische Militarismus in seiner modernen Form." Und damit komme ich auf den Teil der englischen Kriegführung, der am meisten dazu beigetragen hat, den gerechten Zorn gegen England in Deutschland auflodern zu machen, und der dazu helfen wird, daß Deutschland seine ganze Kraft restlos zusammenraffen wird, um Wiederholungen in der Zukunft zu vermeiden, das ist der „Hungerkrieg". In den späteren Abschnitten ist ausführlich über die rein rechtliche Seite dieser Frage gesprochen. Auch rechtlich denkende Engländer, wie Lord Loreburn*, haben die Kaperung von Lebensmitteln und den Hungerkrieg bei dem heutigen Stande des Seerechtes für unmöglich erklärt. Hier soll nur noch einmal die völlige Unmoral, das Unzeitgemäße und Verbrecherische der Absicht, ein ganzes Volk einschließlich seiner

* Lord Loreburn, Capture at Sea 1913.

Nichtkämpfer, Frauen und Kinder durch Hunger in den Krieg einzubeziehen und zu vernichten, hervorgehoben werden. Den Versuch, den Gegner durch Hunger und Entbehrungen zu bezwingen, hat England in historischer Zeit öfters gemacht. An eine wirkliche „Aushungerung" der ganzen Bevölkerung des bekriegten Landes in des Wortes wahrster Bedeutung konnte es damals aber selbst nicht glauben. Dazu war auf dem Kontinent noch der Ackerbau zu vorwiegend die Form der Erwerbsbetätigung, es gab noch nicht große Industriebezirke mit riesigen Bevölkerungszahlen, die ganz auf die Ernährung von außen her angewiesen waren. Alle völkerrechtlichen Regelungen des letzten Jahrhunderts hatten zum Ziele, die Einbeziehung der Nichtkämpfer in den Krieg auszuschalten. Darin bestand der eigentliche Fortschritt des Völkerrechts. Die bewußte Absicht Englands, Deutschland durch Hunger zu bezwingen, Männer, Frauen und Säuglinge durch Entbehrung sterben und unterliegen zu machen, ist in Wahrheit ein Rückfall in die Barbarei lange vergangener und überwundener Jahrhunderte. Deutschland wird auch dieser Tat Englands zu begegnen wissen. Die Eroberung des von der Entente in den Krieg gehetzten „edlen"

Rumäniens hat unsere Lage glücklicherweise wesentlich erleichtert. Was uns zum Schaden gereichen sollte, wird uns zum Nutzen werden. Der Zorn, den der „Hungerkrieg" Englands und die Niedrigkeit seiner ganzen Kriegführung bei uns ausgelöst hat, wird den festen Entschluß, siegen zu wollen, bei allen denen in voller Kraft erstehen und erstarken machen, die am eigenen Leibe und an den Entbehrungen ihrer Angehörigen die Grausamkeit englischen Denkens und Handelns erfahren haben.

England bezeichnet uns seit Kriegsbeginn planmäßig und systematisch als „Hunnen, Barbaren, Mörder" usw. Für die sittliche Größe, die das Verhalten unseres tapferen, duldsamen Volkes, von Männern und Frauen kennzeichnet, fehlt ihm jedes Gefühl. Eine spätere Zeit wird aber die Größe des Geleisteten anerkennen. Wenn man in die Geschichte Englands und seiner Kolonien hineinsteigt, welche Überfülle von Grausamkeiten und humanitätswidrigen Handlungen zeichnet gerade diese Geschichte aus! Wo man auch hinfaßt, in welche Weltgegend oder in welches Jahrhundert, immer zeigt sich dasselbe Bild. Das unerhörte Wirken der Eroberer Indiens unter Warren Hastings, das im englischen Parlament

selbst als „Schande für England" bezeichnet wurde, die Anwendung der „Kitty" (Brustpresse) für die wehrlosen Frauen zur Steigerung des Ertrages von Zöllen und Abgaben, die ganze Wirtschaftsgeschichte dieses höchstbesteuerten, reichsten Landes der Welt mit der ärmsten Bevölkerung, das Anbinden der um ihre Befreiung vom Joch Englands kämpfenden indischen „Rebellen" vor englische Kanonenmündungen! Dieses Urteil wird bestätigt durch Herrn Bryan, den früheren amerikanischen Staatssekretär des Auswärtigen, der, nachdem er längere Zeit Indien bereist hatte, in seiner Schrift „Die englische Herrschaft in Indien" folgendes schreibt:

„Während der Brite sich gerühmt hat, den Lebenden den Frieden zu bringen, hat er Millionen zum Frieden des Grabes geleitet; während er die Ordnung hervorhebt, die er geschaffen hat unter streitenden Völkerschaften, hat er das Land durch legalisierte Plünderung ausgesogen. Plünderung ist ein hartes Wort, aber kein Drehen und Deuteln kann das gegenwärtige System seiner Schändlichkeit entkleiden. Wie lange wird es dauern, bis das Gewissen des christlichen (?) englischen Volkes das Flehen verstehen wird, das von dem gefesselten Indien aufsteigt?"

Ich erinnere weiter, um nur einige Beispiele zu geben, an die von englischen Offizieren (unter Wellington) befohlene Plünderung der Stadt Badajoz

(6. April 1812) im Halbinselkriege, wo zwanzigtausend Soldaten auf die unglückliche Stadt und ihre Klöster, Frauen und Besitz, zum Plündern und Schänden losgelassen wurden. (Colonel Maxwell, ein englischer Kriegsteilnehmer, hat dies voll Grausen geschildert.) Ich erinnere an die zwecklose Niederbrennung und Plünderung Washingtons im Englisch-Amerikanischen Kriege 1812 bis 1814, an die Niedermetzlungen im Sudan durch Lord Kitchener, der sogar den toten Mahdi noch verstümmeln ließ, an die jahrhundertelang durchgeführte Versklavung Irlands, die jedem ans Herz greift, der einmal dies Land bereist hat und vergleichen konnte, wie nahe hier englischer Eroberreichtum neben grenzenlosem irischem Elend steht. Ich erinnere an den nur aus häßlichsten Erwerbsinstinkten geführten Opiumkrieg gegen China, an den den Spaniern abgetrotzten Assientovertrag, der den furchtbaren, grausamen Handel mit „schwarzem Elfenbein" zum englischen Monopol machte, an die Qualen der Burenfrauen und -kinder in den südafrikanischen Konzentrationslagern, an die zwecklosen Zerstörungen in Antwerpen und Rumänien in diesem Kriege unter dem Motto: „England zahlt alles!" Die ganze Kriegs- und Kolonialgeschichte Englands ist — und das geben auch Engländer, wie ihr Histo-

riker Sir John Seely, zu — mit Blut und mit Tränen der Unterdrückten geschrieben. Und diese Leute wagen es, uns Barbaren und Mörder zu nennen, weil wir in rechtmäßiger Selbstverteidigung für Haus und Herd, von Weib und Kind die Waffen ergriffen haben und dabei in Einzelfällen den gesetzlosen Widerstand der von ihnen aufgehetzten belgischen Franktireurs mit Strenge niederschlugen!

Doch genug hiervon, beschäftigen wir uns noch etwas mit den anderen Vorkämpfern für „Recht und Menschlichkeit", mit Frankreich und Rußland.

Frankreich hat den Frankfurter Vertrag, der die durch Ludwig XIV. geraubten Provinzen des Deutschen Reiches wieder mit uns verband, nie wirklich anerkannt. Und doch war dies ein Vertrag wie jeder andere! In Schule und Theater, in Presse und Parlament ist vierundvierzig Jahre lang der Revanchekrieg gelehrt und gepredigt worden. Eine ganze Generation ist mit diesen künstlich genährten Gefühlen aufgewachsen. Herr Poincaré hat sich stets als das Werkzeug betrachtet, das diese „heiligen Ziele" Frankreichs verwirklichen sollte. Frankreich war immer bereit, jedem Feinde Deutschlands Waffenhilfe zu leisten. Trotz der De-

mütigung von Faschoda im Jahre 1898 bot es im Burenkriege England sofort seine Hilfe gegen Deutschlands eventuelle Intervention an. Es war bereit, sich mit Haut und Haar England zu verschreiben, wenn England ihm nur im Kriege gegen Deutschland Hilfe leisten wollte. Es gab seine Milliarden an Rußland, um dort den Krieg gegen Deutschland zu rüsten, es rief bei dem serbischen Konflikt auf die Frage, ob es neutral bleiben wolle, unserem Botschafter pathetisch zu: „Frankreich wird seine Schuldigkeit tun." Schrie aber nachher, als wir die Konsequenzen zogen, die Schnelleren waren und eher die feindliche Grenze überschritten als die Franzosen die unsere, daß Deutschland Frankreich „überfallen" habe! Der einzige klare und kluge Kopf und Patriot, der Frankreichs Schicksal voraussah, Herr Jaurès, wurde daher mit Wissen und Willen der Kriegstreiber ermordet. Sein Mörder wartet noch heute nach zweieinhalb Jahren auf seinen Richterspruch! Frankreichs Staatslenker **wollten** den Krieg, erhofften von ihm **alles**, und der pathologische Wutrauschzustand, in dem sich Frankreich seit dem ersten Fehlschlagen seiner Hoffnungen in diesem Kriege befindet, erklärt sich aus dem Vorhandensein eines Untergefühls, daß — der Krieg möge enden, wie er wolle — Frankreichs

71600

Schicksal durch ihn und durch die Schuld der Revanchepolitiker besiegelt ist. Ein Land mit dürftiger, stagnierender Bevölkerung* und dem Ballast eines ungeheuren, der eigenen Volkszahl nicht entsprechenden Kolonialbesitzes kann die Blutopfer dieses furchtbaren Krieges nicht mehr überwinden. Wir erkennen die Tapferkeit und den Heroismus der französischen Armee voll an, wir würdigen den Geist, der ihre Truppen an der Marne, bei Verdun und an der Somme immer wieder zum Sturmangriff führte. Wir bedauern, daß eine deutsch-französische Verständigung, die der Welt am ehesten vielleicht einen dauernden Frieden hätte geben können, nie möglich war und ist.

---

* „Temps" veröffentlichte am 18. Januar 1917 nach einer Zusammenstellung des Abgeordneten Honnorat folgende Zahlen über die Geburten und Todesfälle in den nicht besetzten Gebieten Frankreichs: 1913: 604 454 Geburten, 588 809 Todesfälle, 1914: 594 222 Geburten, 647 549 Todesfälle, 1915: 382 466 Geburten, 644 301 Todesfälle. Demnach ist die Zahl der Sterbefälle in den beiden letzten Jahren gegen das Normaljahr 1913 um je gegen 60 000 gestiegen, während die Zahl der Geburten 1914 um rund 10 000, 1915 um 226 000 zurückging. Das Heeresgebiet ist hier nicht einbegriffen, in welchem, wie Honnorat hervorhebt, beinahe alle Todesurkunden für die auf dem Schlachtfeld Gefallenen ausgefertigt werden.

Aber wir verkennen auch nicht den sittlichen Tiefstand, der das ganze Verhalten des ganzen französischen Volkes gegen uns in diesem Kriege auszeichnet. Otto von Gottberg hat auf Grund amtlichen Materials und persönlicher Eindrücke in überwältigender Weise die Grausamkeiten geschildert, die unsere verwundeten Landsleute in Frankreich und seinen Kolonien haben erleiden müssen. Alle sonstigen Nachrichten bestätigen, daß hinsichtlich der Roheit in der Behandlung der Gefangenen und Verwundeten Frankreich in diesem Kriege den Rekord hält. Diese Mißhandlungen sind der stumme Ausbruch der Wut derjenigen, die erkennen, daß der Krieg, ende er, wie er wolle, für Frankreich den Ruin bedeutet. Am 12. Januar 1917 hat sich die deutsche Regierung genötigt gesehen, das Folgende bekanntzugeben:

„In letzter Zeit häufen sich die Nachrichten über die unmenschliche, jedem Völkerrecht hohnsprechende Behandlung, die den deutschen Kriegsgefangenen in französischer Gefangenschaft zuteil wird. Nicht genug damit, daß die Gefangenen im Wirkungsbereich des deutschen Feuers zu schwersten Arbeiten, darunter Ausheben von Schützengräben und Transport von Munition gezwungen werden, wird in unmenschlich-

ster Weise alles getan, um ihnen ihr ohnehin bitteres Los zu verschärfen und ihnen das Leben zur Hölle zu machen. Schon unmittelbar nach der Gefangennahme werden die Gefangenen ihrer Wertgegenstände planmäßig beraubt. Auf dem Transport zur Sammelstelle werden sie von Wachmannschaften und Bevölkerung angespien, in gemeinster Weise beschimpft und durch Schläge, Kolbenstöße und Fußtritte roh mißhandelt. Wiederholt sind Hunde auf die Gefangenen gehetzt worden. Französische Offiziere haben derartigen Brutalitäten nicht nur nicht gewehrt, sondern sich selbst daran beteiligt. Die erste Unterbringung findet in offenen mit Stacheldraht umzäunten Pferchen statt, wo der bloße Erdboden ohne Rücksicht auf Wind und Wetter als Lagerstätte dient. Das Essen ist unzureichend und oft ungenießbar, Krankheitsepidemien sind die Folge. Disziplinarstrafen von beispielloser Härte werden verhängt. So hat man wiederergriffene Flüchtlinge in einen Drahtkäfig gesperrt, der zum Niederlegen zu kurz und zum Stehen zu niedrig war. Die Verhältnisse in den Sammellagern, wohin die Gefangenen nach wochenlangem Aufenthalt in den Drahtpferchen übergeführt werden, sind unwürdig und trostlos. Die Mannschaften liegen in Zelten,

die regendurchlässig sind und der Winterkälte freien Zutritt lassen. Nur selten werden Decken geliefert, Stroh und Flechtwerk dienen als notdürftiges Lager. Ärztliche Fürsorge fehlt fast gänzlich; Kranke werden ohne Rücksicht auf ihren leidenden Zustand zur Arbeit angetrieben. Postsachen der Gefangenen werden nicht oder nur nach langer Liegefrist befördert; ihnen aus der deutschen Heimat geschickte Pakete und Geld werden nur in Einzelfällen ausgehändigt; die Pakete sind fast durchweg beraubt.

Selbstverständlich hat die deutsche Reichsregierung sofort Maßnahmen ergriffen, um in diesen empörenden Zuständen Wandel zu schaffen. Den unglücklichen kriegsgefangenen Deutschen, die in der französischen Armeezone im deutschen Feuer unter so elenden Bedingungen ihr Leben fristen, muß und wird — und zwar schnellstens — geholfen werden, dessen kann das deutsche Volk versichert sein."

Dieser kurze Bericht schildert genügend das „edle" Frankreich.

Vom Ästhetiker und Philosophen Bergson bis zum Redakteur des kleinsten Hetzblattes herab hat uns die französische Presse im edlen Wettbewerb mit der englischen mit Geifer und Schmutz bewor-

sen und hat dabei vergessen, daß Deutschland heute für dasselbe Ziel ringt, für das vor hundert Jahren die Konventsregierung, auf die der Catilina Frankreichs, Herr Briand, so stolz ist, und der Kaiser Napoleon, beide, mit größter Erbitterung fochten, für die Befreiung der Meere vom englischen Joche. Alle die Mittel, die französische Patrioten damals als gemeine, verräterische englische Maßnahmen und Völkerrechtsbrüche erklärten — so im besonderen die Anwendung des Hungerkrieges und der Papierblockade —, hält das heutige Frankreich uns gegenüber für loyale Kriegsmittel und rühmt sich dabei der eigenen „Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Humanität". Der wulstlippige Senegalneger, der, Zeitungsnachrichten zufolge, in der Sommeoffensivezeit einmal eine Ansprache hielt, in der er zur Vernichtung Deutschlands zu Ehren der französischen „culture" auffordert, repräsentiert würdig das Frankreich dieses Krieges. Die Berechtigung zu dieser Mission ist „allen Kindern Frankreichs ohne Unterschied der Farbe" zwecks „Rettung des Menschengeschlechts" durch den Minister Viviani im Namen der Regierung amtlich bestätigt worden. Hamlet würde sagen: „Ehedem schien es paradox, doch jetzt ..."

Auch aus der französischen Geschichte lassen sich

eine lange Reihe von zwecklosen Unmenschlichkeiten als erwiesene historische Tatsachen aufzählen, die beweisen, daß das französische moralische Gefühl immer nur dann sich in tönenden Worten ergeht, wenn es darauf ankommt, den Gegner herabzusetzen. Noch heute steht die Ruine des Heidelberger Schlosses als ewiges Schandmal für die Verwüster der Pfalz, die Museen Frankreichs sind noch heute voll von dem Raub, den seine Feldherren aus allen Teilen Europas zusammenstahlen. Ich brauche nur zu erinnern an die Schrecknisse der französischen Revolution, die für alle Zeit das Musterbeispiel unerhörter Grausamkeiten sind und bleiben werden. An die Septembermorde, die „Wasserhochzeiten" von Nantes, an das Verhör der unglücklichen Königin Marie Antoinette vor halbbetrunkenen Sansculotten, die auf die Beschuldigung, mit ihrem minderjährigen Sohn Unzucht getrieben zu haben, als einzige Notwehr nur vergeblich „an das Gefühl der anwesenden Mütter" appellieren konnte. Ich erinnere daran, daß 1806 Weimar geplündert, das Herzogsschloß verbrannt und selbst das Haus Goethes nicht ganz verschont wurde. In Preußen und Hamburg erzählt man noch jetzt den Kindern von den Furchtbarkeiten der napoleonischen Schreckensherrschaft. Auf seiner

Expedition von Ägypten nach Syrien ließ Napoleon nach der Einnahme Jaffas nach abgehaltenem Kriegsrat viertausend gefangene Türken, die ihm als Kriegsgefangene Ballast und lästig waren, kalten Blutes mit Kartätschen und Gewehrfeuer niedermachen.* Was galten ihm überhaupt Menschenleben? Die Geschichte Tonkins, Madagaskars, ebenso wie die der „pénétration pacifique" von Algier und Tunis ist nicht weniger reich an Scheußlichkeiten als die der Eroberung der englischen Kolonien. Wie die Franzosen 1870 dachten und handelten, hat uns Zola in seinem „Débâcle" in der Szene, wo der Deutsche „wie ein Schwein abgestochen" wird, genügend geschildert. Frankreichs Verhalten gegen uns und unsere Landsleute in seinen und unseren Kolonien, gegen unsere Verwundeten, gegen die fortgeschleppten Elsässer ist das Gegenteil von Humanität und Gerechtigkeit, gibt uns ein volles Recht, den Krieg gegen diesen Erbfeind mit jedem Mittel zu führen, das wir zur Erreichung des Kriegszweckes für angemessen halten.

Rußland gilt in den Augen vieler Deutschen als derjenige, dem durch seine Mobilisierung die Hauptschuld an dem Ausbruche des Weltkrieges

* De la Jonquiere, L'expédition d'Egypte 1798—1901, Band IV, S. 267.

zufällt. Dem Anſcheine nach trifft dies auch zu. Daß Rußland an ſich zum Kriege entſchloſſen war, beweiſt das vor einiger Zeit veröffentlichte Dokument über Mobiliſierung aus dem Jahre 1912, deſſen Datum man in Rußland umzufälſchen für notwendig hielt. Ohne Zweifel aber wurde Rußland erheblich durch unſichtbare, von England ausgehende Fäden geleitet. „Es glaubte zu ſchieben und ward geſchoben.“ Daß Rußland, das doch erſt vor zehn Jahren von England gelegentlich des Ruſſiſch-Japaniſchen Krieges geradezu mißhandelt war — man denke nur an die Fahrt Roſchdjeſtwenſkis durch die Nordſee und den Kanal unter engliſcher Droh-Eskorte — ſich in dieſer Weiſe England zur Verfügung ſtellte, wird vor der Hand immer noch rätſelhaft bleiben, zumal wenn man ſich daran erinnert, welche Haltung Deutſchland Rußland gegenüber in dieſem Kriege einnahm, und wie es ihm nach dem Kriege beim wirtſchaftlichen Wiederaufbau behilflich war. Rußland war von Anfang an, plump-ehrlich genug, deutlich zu erklären, daß es den Krieg um ſehr reale Ziele führe. Wien und Berlin ſtanden ihm auf dem Wege nach Konſtantinopel im Wege. Alſo mußte dieſer einige Millionen Menſchenleben koſtende Umweg eben gemacht werden.

Man hatte sich diesen Spaziergang der russischen Millionenheere, unterstützt von den Ententegenossen, sehr einfach gedacht. Im Anfange ging ja auch alles gut. Ost- und Westpreußen wurden dann sofort als weitere russische Kriegsziele erklärt. Hindenburg störte diese Kalküle und Erwartungen. Heute regiert in Rußland nicht mehr der Zar. Ebenso absolut wie früher der Selbstherrscher aller Reußen regiert dort jetzt der englische Botschafter Buchanan, der Minister absetzt und ernennt, den Kriegsrat leitet, vor dessen Loge sich die Duma tief verbeugt, der widerspenstige Journalisten solcher Blätter, die noch nicht fest im englischen Solde stehen, maßregelt, dessen Agenten in den Zoll- und Finanzbureaus sitzen und dort die Geldverhältnisse und die Schulden Rußlands an England überwachen. Der Unmut über die englische Frechheit steigt ständig in Rußland, aber man erträgt die Dinge, weil man kein Ende mehr weiß.

Die russischen Staatsfinanzen befinden sich in verzweifeltem Zustande. Georg Münch schreibt hierzu am 21. Januar 1917 („Voss. Ztg." Nr. 37, Handelsblatt):

„Der Staatskredit ist untergraben. Beim russischen Publikum sind Anleihen, die den Geldbedarf des Krieges decken

könnten, nicht unterzubringen. Der Staat hilft sich mit Operationen in England, Amerika und selbst in Japan zu drückendsten Bedingungen; die 5½ proz. innere russische Anleihe sank in diesen Tagen in Neuyork auf 86%. In der Hauptsache aber arbeitet er mit unbegrenzter Inanspruchnahme der Staatsbank. Der Staat schuldet ihr jetzt die Riesensumme von 6620 Millionen Rubel oder 14¼ Milliarden Mark."

Eins hat England auch hier erreicht: der deutsche Einfluß ist aus Banken, Geschäften und der Industrie mit Feuer und Schwert vertrieben. Dafür rückten gierige englische und amerikanische Firmen in die russische Geschäftswelt, in die Bergwerks- und Industriekonzessionen ein, und Rußland wird erst später prüfen können, wer der ehrlichere und billigere Makler war, England-Amerika oder Deutschland. Wenn England hier also einen Teil seiner Ziele schon erreicht hat, Rußland ist selbst recht weit von den seinigen entfernt, was weder den „Sechswochen-Minister" Trepow noch den Zaren abgehalten hat, ein Kriegszielprogramm zu verkünden, zu dessen Durchführung noch einige Jahre voll an besseren Erfolgen nötig sein würden, als sie den russischen Waffen bisher beschieden waren.

Über die von Deutschland verübten „belgischen Greuel" hat die alliierte und neutrale Presse

sich monatelang täglich in Lügenberichten verbreitet. Darüber, wie die Russen in dem unglücklichen Ostpreußen gehaust haben, hat man geschwiegen. Von den an Scheunentüren gekreuzigten Mädchen, von den nach Sibirien Verschleppten, von den am Wege liegen gelassenen, verstümmelten, noch nicht voll wehrpflichtigen Jünglingen, von den in Scheunen und Ställen zusammengetriebenen Frauen, die dann dort den Lüsten der Kosaken preisgegeben wurden, von der Plünderung alles beweglichen Eigentums, von der barbarischen Niederbrennung der Gehöfte und Städte haben englische und französische Zeitungen nie etwas gebracht. Es waren ja „Hunnen", gegen die die Moskowiter hausten, wozu der Lärm also? Wir aber wissen, was es heißt, diesen Feind im Lande zu haben; wir wissen, was wir den Männern verdanken, die diese Tatarenhorden zurück in ihre Grenzen geworfen haben. Aber die Erinnerung an diese Schandtaten soll jetzt wieder aufleben, wenn wir uns klar machen wollen, daß auch diesem Feinde gegenüber das schärfste Mittel im Kriege gerade recht ist, und daß wir verloren wären mit allem, was wir sind und was wir haben, wenn wir den Krieg nicht zu einem Ende führten, der uns russische Eroberer für ewig vom Leibe

hält. Die Zahl unserer Feinde ist groß, die anderen hier noch nicht genannten zu erwähnen, erübrigt sich. Was sollte man auch z. B. über Portugal sagen, das — auf Englands Befehl — nur um deutsche Dampfer zu stehlen und gegen gute Bezahlung der Lenker seiner Geschicke den ihm für sich selbst ungefährlich scheinenden Krieg begann?

Nur Italien muß, als Seemacht am Handelskrieg beteiligt, noch mit einigen kurzen Worten gestreift werden. „Wer ein Weib ansieht ihrer zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen." Das gilt von Italien mit Bezug auf seine Anhänglichkeit an den beschworenen Dreibund. Italien hat nie an Innehaltung seiner Bündnispflichten gedacht. Wir Deutsche haben seinen Treubruch beinahe wie etwas Selbstverständliches hingenommen. Warum schließt man auch mit Italienern Bündnisse? Unsere Verachtung war größer als unser Zorn. Italien, das Land ohne Kohle und Eisen, ohne selbständige Industrie, glaubte in diesem Kriege unter Verkennung seiner eigenen Hilfsmittel und Aufgaben mit geringem Kräfteeinsatz zur Weltmacht aufsteigen zu können und hoffte, daß ihm die Alliierten zu diesem „Ritt in das Land Utopia" den Steigbügel halten würden. Es träumte von dem Besitz Triests und Polas,

der ganzen dalmatinischen Küste, von halb Kleinasien und den griechischen Inseln, ja es sah sich schon im Besitz der „Seeherrschaft des Mittelmeeres", die ihm England und Frankreich, die drei Jahrhunderte lang miteinander darum gekämpft haben, nach dem Kriege sicher als Geschenk auf den Tisch gelegt haben würden! Für diese Ziele führte es aus „heiligem Egoismus" seinen „Verteidigungskrieg" gegen das hart bedrängte Österreich und war nicht einmal durch eine ihm angebotene Abschlagszahlung zu der Neutralität zu bewegen, zu der es nach dem Geiste der von ihm abgeschlossenen Verträge mindestens verpflichtet war. Heute steht die ganze Wehrkraft, die es aufbringen konnte, auf den Ruinen von Görz, wenige Kilometer entfernt von der ersten Anfangsstellung, und sie hatten doch geglaubt, die ganze Sache in Form eines Tagesausfluges nach Wien und Triest erledigen zu können. Die Kohlennot, die als Ursache die Tätigkeit unserer U-Boote hat, läßt seine Fabriken und Eisenbahnen beinahe stille stehen und hindert die schon stark dezimierte Flotte in ihrer Bewegungsfreiheit. Das Hungergespenst naht dem Lande, seine geldlichen Angelegenheiten werden durch England kontrolliert, immer höher steigt die Zahl der Verpflichtungen des finanziell

dürftig gerüsteten Landes. Der Ausgang des Krieges wird auch über Italiens Schicksal richten. Ein Treubruch, so unerhört wie der dieses Landes und an Raffiniertheit nur noch übertroffen durch das politische Verhalten Rumäniens, das gerade jetzt den Lohn seiner Tat empfängt, kann von der Geschichte nicht ungesühnt bleiben. Wäre dem so, so müßte in Zukunft jedermann an dem Vorhandensein einer ewigen, ausgleichenden Gerechtigkeit zweifeln.

Unser U-Bootskrieg faßt insbesondere auch das auf Überseezufuhr angewiesene Italien an seinen schwachen Stellen an. Ihn energisch fortzusetzen, ist ein sicheres Mittel, um die Italiener davon zu überzeugen, daß die Leiter ihrer Geschicke sie auf einen falschen Weg zur Größe ihres Landes geführt haben.

Die Neutralen

Wir können bei den Betrachtungen über „unser Recht auf den U-Bootskrieg“ die Neutralen leider nicht ganz ausschließen. Die Eigenart des Seekrieges, die unlösliche Verflechtung aller weltwirtschaftlichen Interessen ineinander, insbesondere aber die Beugung des Seerechtes durch England und die daraus entstandenen deutschen Gegenmaßnahmen beteiligen sie wider unseren Willen und zu unserem Bedauren wirtschaftlich an den Kriegsereignissen.

Es wäre verfrüht, heute schon abschließende Urteile über das Verhalten der einzelnen Neutralen uns gegenüber zu fällen. Wir haben dazu noch nicht den genügenden Abstand von den Dingen, unser Urteil würde vielleicht nicht immer ganz gerecht ausfallen. Auch der politische Takt verbietet das. Bei allen Beurteilungen des Verhaltens der Neutralen zu uns wird man immer streng zwischen dem der Regierungen und der „öffentlichen Meinung“, vielfach nur unvollkommen durch die Landespresse ausgedrückt, unter-

scheiden müssen. Wir müssen berücksichtigen, daß die nordischen Neutralen — und von diesen will ich hier zunächst sprechen — wirtschaftlich so abhängig von der Außenwelt sind, daß einseitigwohlwollende Neutralität für Deutschland billigerweise von ihnen gar nicht erwartet werden konnte. Im ganzen läßt sich sagen, die kleinen Neutralen sind dem ihnen aus der Geschichte bekannten und durch die überragende Größe der englischen Flotte lebendig erhaltenen hypnotisierenden Einfluß der englischen Seemacht bei Beginn des Krieges nahezu ganz erlegen. Sie befanden sich in ihrem Banne wie der Vogel in dem der Schlange. Das läßt dann begreiflich werden, was sonst manchem zunächst unbegreiflich scheint, daß in Holland z. B. die N. O. T. Gesellschaft unter englischer Leitung den ganzen holländischen Handel zu ungunsten Deutschlands kontrolliert. Es sei aber auch erklärend darauf hingewiesen, daß Hollands Kolonien, das Kronjuwel der Königin von Holland und Kaiserin von Indien, fast schutzlos unter den englischen Kanonen und den gierigen Augen der Japaner liegen, daß die Holländer aus ihrer Geschichte wissen, wie bereit England ist, sich fremdes wertvolles Besitztum anzueignen. Ceylon und Kapland sind in Holland nicht vergessen! Den

Dänen geht es ähnlich. Wer garantiert ihnen, daß nicht morgen unter irgendeinem Vorwand in Reykjavik auf Island der Union-Jack emporsteigt? Man denke im Zusammenhange hiermit nur an Malta, Cypern, Gibraltar, an den Überfall Kopenhagens 1807. Um Mittel und Wege, zu solchen Stützpunkten zu gelangen, war England nie verlegen. Handel und Wandel nach Island hat England bereits in feste Kontrolle genommen. Warum nicht weitergehen und annektieren „im Interesse der Humanität"? Die dänische Hauptstadt Kopenhagen schützt heute nur das Vorhandensein der deutschen Flotte. Im ganzen wird man aber anerkennen müssen, daß die Regierungen beider Länder sich zum Teil sogar sehr energisch bemüht haben, eine streng gerechte Neutralität durchzuhalten. Die Regierung der tapferen Königin von Holland wird auch bei dem jetzt stattfindenden Wechsel des englischen Gesandten wissen, wie sie den Aspirationen des neuen „starken" Mannes" zu begegnen hat.

Norwegen, dessen Sympathien freilich schon vor dem Kriege immer auf englischer Seite waren und in dessen Lande Herr Findlay, der Sir Roger Casement den Mörder warb, ebenso uneingeschränkt regiert wie Herr Buchanan in Petersburg, lebt

zum großen Teil von der Schiffahrt. Es hat daher in diesem Kriege von Anfang an auf die englische Seemacht gesetzt, und seine Reeder haben in englischem Dienste Riesenvermögen verdient. Der Gesamtertrag der in ausländischer Fahrt der norwegischen Schiffahrt verdienten Bruttofracht wird berechnet:

1913	219 Mill. Kronen	bekanntes Ergebnis
1914	211 „ „	
1915	600 „ „	Schätzung
1916 . . .	1000 „ „	

(„Vossische Zeitung", 21. Januar 1917.)

Allen englischen Wünschen hat sich Norwegen bisher gefügt. Mit dieser Tatsache müssen wir uns wohl oder über abfinden, ebenso wie die Norweger sich mit der Tatsache abfinden werden müssen, daß der Bannwarentransport allmählich zu einem lebensgefährlichen und verlustbringenden Geschäft werden kann. Es will scheinen, als ringen sich in letzter Zeit auch in der norwegischen öffentlichen Meinung Ansichten durch, die unserem Standpunkt gerecht zu werden bemüht sind. So schreibt die verbandsfreundliche Zeitung „Socialdemokraten" in einem Aufsehen erregenden Artikel am 20. Januar 1917: „Wer hat die Schuld?"

„Es sei nicht zu verwundern", daß jedesmal, wenn von Torpedierungen norwegischer Schiffe ohne Warnung mit Verlust von Menschenleben berichtet werde, die Entrüstung auflodere. Andererseits betrachte das norwegische Volk jetzt die Torpedierungen ruhiger, weil man sich frage, wo die eigentliche Schuld liege. Zu einer sachlichen neutralen Beurteilung, ob die Torpedierung berechtigt war, müsse man vor allem wissen, wo und in welcher Fahrt sie stattgefunden hätten und mit welcher Ladung das Schiff gegangen sei, was aber bei den meisten Meldungen fehle. Zweifellos gingen viele norwegische Schiffe in der Frachtfahrt zwischen den Ententeländern mit Lebensmitteln und Kriegsgerät zugrunde, selbst jetzt, obwohl England den norwegischen Schiffen und ganz Norwegen Kohlen verweigere. Daß die Deutschen diese Schiffe torpedierten, sei zwar empörend, besonders wenn Menschenleben dabei verloren gingen, „aber", sagt das Blatt, „trotzdem, ist nicht eine Stimme in einem von uns, die fragt, können wir etwas anderes erwarten? Können wir erwarten, daß deutsche U-Boote ruhig daliegen und zusehen, daß ihre Feinde durch neutrale Schiffe mit dem einen oder anderen versorgt werden, wenn sie das verhindern können? Wir denken, daß es nur eine Antwort hierauf geben kann. Man kommt dann zu der anderen Frage: Wie groß oder klein ist die Schuld der norwegischen Reeder, die ihre Schiffe in diese gefährliche Fahrt einsetzen und norwegische Leben und norwegisches Eigentum der Gefahr aussetzen?" Das Blatt fährt fort, vielleicht könne man auch fragen, was die norwegische Regierung getan hätte, um norwegische Schiffe zu hindern, Bannwarenfahrten nach den kriegführenden Ländern zu unternehmen. Das Blatt weist darauf hin, daß englische Behörden norwegische Schiffe gezwungen

hätten und weiter zwingen, nach Frankreich und Italien zu fahren und anderenfalls ihnen die Kohlen verweigern. Außerdem melde ein Privattelegramm an „Aftenposten", daß England Frankreich neutrale Tonnage zum Kohlentransport versprochen habe. Das Blatt fragt, welche neutrale Tonnage dies sei. Es könne sich nur um norwegische handeln, aber was habe die norwegische Regierung dagegen getan? Norwegen habe in seiner großen Handelsflotte einen bedeutungsvollen Machtfaktor, der durch Staatsenteignung oder andere Maßregeln der Verfügung der Kriegführenden oder der Vernichtung hätte entzogen werden können. Das Blatt sagt sodann: „Es ist zu befürchten, daß auch hierin die Regierung ihrer Aufgabe nicht gewachsen gewesen ist. Norwegische Schiffe sind bisher nicht ohne Warnung versenkt worden. Wenn solche Gerüchte aufkamen, so ist jedesmal später festgestellt worden, daß sie auf Minen gelaufen oder nach Warnung versenkt waren."

Es gibt aber auch noch andre Leute in Norwegen, die mit den englischen Methoden nicht zufrieden sind. Ich habe den Brief eines braven norwegischen Schiffsoffiziers an einen deutschen Freund gesehen, in dem er schrieb: „Zwischen England und Frankreich fahren fast ausschließlich Neutrale, meist Norweger. Alle Truppen- und Munitionsdampfer kreuzen den Kanal unter den Abzeichen des Roten Kreuzes. Ich halte das für eine feige Gemeinheit. Ich lebe seit achtzehn Jahren in England vermutete ähnliche Gesinnungen schon immer,

kann aber auch selbst Beweise dafür erbringen, was für Kerle die Engländer sind. Ich fahre fortab nicht mehr auf solchen Schiffen."

In Schweden hat man uns in gewissen Bevölkerungskreisen offenere Sympathien entgegengebracht und so das korrekte Verhalten der Regierung gestützt. Im ganzen haben auch dort geschäftliche Rücksichten und Nützlichkeitserwägungen die Haltung der Erwerbskreise beeinflußt. Tatsächliche Hilfe — wie den Franzosen durch dänische, griechische, amerikanische Freiwilligenkorps — ist uns nicht zuteil geworden. Das öffentliche Eintreten von nordischen Männern, wie Professor Steffen, Kjellen, Sigurd Ibsen, Sven Hedin, für unsere gerechte Sache werden wir ihnen ewig danken. Die Worte dieser Männer haben uns oft aufgerichtet und im Festhalten an unserem Recht bestärkt. Wir werden nach dem Kriege darüber nachzudenken haben, woran es liegt, daß die Sympathien dieser stammverwandten germanischen Völker nicht offener, freudiger, tatkräftiger auf unserer Seite gestanden haben, obwohl wir nach unserer Meinung auch in ihrem Interesse für die Freiheit der Meere kämpfen. Wir werden dabei zu untersuchen haben, ob die von uns angenommenen rein egoistisch-geschäft-

lichen Rücksichten dieser Neutralen für ihr Verhalten allein eine hinreichende Erklärung geben.

Wir dürfen aber andererseits auch für uns in Anspruch nehmen, daß wir uns redlich bemüht haben, den uns bekannten Interessen unserer nordischen Neutralen gerecht zu werden, gelegentlich jedenfalls bis über die Grenze dessen hinaus, die uns unsere eigenen Lebensinteressen vorschreiben. Wir müssen, wie an anderer Stelle noch eingehender begründet ist, nun aber auch fordern, daß sie auch auf uns, die wir um Leben und Tod, um Sein oder Nichtsein ringen, in der jetzt bevorstehenden Entscheidungsphase des gigantischen Kampfes Rücksichten nehmen und uns nicht hindernd in den Weg treten. Der im Walde von Mördern Angegriffene kann seiner in Verteidigung abgeschossenen Pistolenkugel den Weg nicht immer vorschreiben. Wir müssen diesen Neutralen zurufen: Gebt Raum, ihr Völker, unserm Schritt, steht nicht im Wege, ertragt für kurze Zeit die unvermeidlichen Härten, die der Krieg auch für euch mit sich bringt! Sie haben sich allesamt im Anfang und bisher dem englischen Drucke gefügt. Nun fordern wir gleiches Recht für uns. Das müssen sie anerkennen, und das werden sie anerkennen. Allerlei Anzeichen sprechen auch dafür, daß in der

Psyche der Neutralen sich langsam eine Wandlung der Ansichten und nicht zu unseren Ungunsten vollzieht. Um nur eine Stimme hier wiederzugeben, sei zitiert, was „Aftonbladet" am 10. Januar 1917 unter dem Titel „Das wirkliche Friedenshindernis" schreibt: „Dasselbe ist weder der preußische Militarismus, der französische Chauvinismus, noch der russische Panslawismus und Landhunger, sondern ganz einfach Englands Konkurrenzneid. Europa verblutet, damit Englands kommerzielle und maritime Hegemonie aufrechterhalten wird, und wenn die Deutschen zum größten Schaden auch für die Neutralen mit einem verschärften U-Bootskrieg auf die Ablehnung des deutschen Friedensangebots antworten, so weiß man, wer in erster Linie die Schuld hierfür trägt."

Von den übrigen Neutralen, ja von allen Neutralen hat uns in diesem Kriege niemand so interessiert und beschäftigt wie die Vereinigten Staaten von Amerika. Über ihr Eingreifen in unsere Kriegsmaßnahmen, über ihre Auffassung des Seerechts ist im nächsten Abschnitt eingehend gesprochen. Was wir im ganzen dazu zu sagen haben, läßt sich in die Worte des Fürsten Bülow (wahrlich eines objektiven und vorsichtigen Diplo-

maten!) zusammenfassen, der in seinem Buch „Deutsche Politik" schreibt:

„Was uns von dieser Seite während der Differenzen über die Führung des Unterseebootskrieges an Rücksichtslosigkeit auch in der Form geboten wurde, war uns noch nicht widerfahren und steht wohl einzig da in der Geschichte der diplomatischen Beziehungen zwischen großen Ländern."

Aber man tut vielleicht auch hier gut, um objektiv und gerecht zu bleiben, den Versuch zu machen, sich in die uns ziemlich fremden amerikanischen Verhältnisse hineinzudenken, ehe man abschließend urteilt.

Die amerikanische Regierung wechselt alle vier Jahre. Dementsprechend oft sind Neuwahlen nötig. Mit der Regierung wechselt auch mehr oder minder der gesamte Beamtenapparat. Wahlen kosten in Amerika durch die Aufmachung, die Reisen der Redner usw. anscheinend besonders viel Geld, mehr als in anderen Ländern. Geld haben die Trustmagnaten. Sie geben einen erheblichen Teil des Geldes für die Wahlen her und erwarten naturgemäß als Gegenleistung gewissen Einfluß. Die Gewählten sind oft von den Trustmagnaten gebilligte Kandidaten und so nicht unabhängig von ihnen. So kommt es wahrscheinlich, daß die amerikanische Politik in erster Linie die Geschäfts-

interessen der Großbanken und Großindustriellen zu berücksichtigen hat. Das Interesse dieser lag in diesem Kriege auf seiten der Entente, die Waffen und Kriegsmaterial für Milliarden kaufte und dafür Anleihen aufnahm, die in Amerika zuerst als „unneutral" angesehen, später aber gestattet wurden. Daß diese meine Anschauungen nicht unzutreffend sind, beweist meines Erachtens die Tatsache, daß auf das Bekanntwerden unseres Friedensangebotes hin alle Kurse in Neuyork rapide fielen und wieder hochkletterten, als die Entente mit ihrer Note ablehnte.

Dazu kommt, daß vielleicht fünfzig Prozent der Bewohner der Vereinigten Staaten angelsächsisches Blut in den Adern haben oder doch Wert darauf legen, so zu tun, als ob sie „of pure english sang" seien. Darunter sind auch zweifelsohne Leute von unverkennbar deutscher Abstammung, wie z. B. der Bankier Schiff, der bei Beginn des Krieges erklärte, er habe zwar Sympathien für Deutschland, aber den Krieg dürfe es nicht gewinnen! Die breiten Massen des amerikanischen Volkes, jedenfalls wohl diejenigen der Weststaaten fühlt englisch aus Instinkt und Überzeugung. Die von diesen Leuten gelesene, aus englischen Quellen mit Meisterschaft gespeiste amerikanische Presse

bietet ihnen in „Headlines“ jeden Tag reichlichen Stoff, um sie bei ihren durch historische Kenntnisse nicht sehr belasteten Überzeugungen zu erhalten. Der Deutsche Kaiser war und ist für sie der „War lord“. Die Bedeutung dieses Wortes mißverstehen sie. Das Bernhardische Buch, das höchstens fünf Prozent von ihnen selbst gelesen haben, gilt ihnen als Beweis für unsere Kriegslüsternheit. Der „preußische Militarismus“ ist für sie ein Schreckensgespenst, von unseren staatlichen Einrichtungen, von der Tatsache, daß hundertzehn Sozialdemokraten im Reichstage sitzen, fehlen ihnen gründliche Kenntnisse. Sie wittern in uns nebenbei unangenehme geschäftliche Konkurrenten, einige wenige Törichte mögen auch wohl an die englischen Lügen glauben, wonach wir Amerika „erobern“ wollten.

Dazu kommt aber noch ein anderes, besonderes Moment: Die Vereinigten Staaten bilden ein sich durch zwei Zonen erstreckendes, ziemlich abgeschlossenes und selbständiges Wirtschaftsgebiet mit zwei langen Seeküsten. Sie haben sich im Spanisch-Amerikanischen Kriege Kubas und der Philippinen bemächtigt — im übrigen perhorreszieren sie natürlich alle Eroberungskriege und sind daher wirtschaftlich saturiert. Keine begehr-

lichen Nachbarn gefährden ihr mit allen Bodenschätzen ausgestattetes Territorium. Auf solcher Basis baut sich leicht das Luftschloß vom „ewigen Völkerfrieden“ und vom „Völkerbund zur Erhaltung eines solchen“ auf. Die Amerikaner können, abgesehen von dem Warenaustausch, der sie reich macht, in sich und aus sich selbst leben und fühlen sich in diesem Sinne wie auf einer Insel, in gewissem Sinne England verwandt. Sie halten daher an den ihnen von ihrem Landsmann Mahan gepredigten „Seemachtstheorien“, die ihnen nebenbei eine kostspielige Armee entbehrlich machen, fest und betrachten sich eigentlich schon heute als der Erbe der englischen Seemacht, als die erste der „Five great english nations“, von denen England nach ihrer Ansicht in Zukunft nur die zweite sein wird. In diesem Sinne wünschen sie den Sieg der englischen Seemacht und nehmen von dem Aufblühen Deutschlands als Seemacht ungern Akt.

Sicher gibt es neben den Leuten, die diese Vernichtung verfolgen, auch solche, die sich aus rein idealen Gründen für das „arme“ Belgien, für französische „Freiheit und Gleichheit“, für „englische Kultur“ begeistern und uns daher als die Feinde der Menschheit ansehen. In ihren Zeitungen finden sie täglich diesen Stoff, warum

sollten sie schließlich nicht glauben, was sie lesen? Für die besondere Situation Deutschlands, das in allen vorigen Jahrhunderten der Tummelplatz aller Kriege war, das eingekeilt zwischen neidischen Nachbarn immer um seine Existenz ringen mußte und auch jetzt muß, haben sie weder volles Verständnis noch warmes Interesse. Historisch betrachtet ist das auch zu begreifen. Die Vorfahren dieser Amerikaner waren gewohnt, die armen deutschen Auswanderer, die keinem einigen, großen Vaterlande entstammten, als „dutch cattle" zu bezeichnen und zu behandeln. Noch Ende des achtzehnten Jahrhunderts wurden solche Auswandererfamilien auf öffentlichem Markt zu langjähriger Arbeitsverpflichtung verkauft, um so ihre Überfahrt zu bezahlen. Erinnerungen dieser Art pflegen zu haften.

Wie viel Prozent der „Deutsch-Amerikaner" für Deutschlands Sache voll eingetreten sind, wie stark überhaupt die Sympathien für uns in ganz Amerika waren oder heute geworden sind, wird sich schwer feststellen lassen. Tatsache ist jedenfalls, daß die Gruppe, die ententefreundlich war und ist, den maßgebenden Einfluß auf die Regierung hatte, und daß so ihre Ansichten für die Gesamthaltung Amerikas, wie wir sie erkennen, maß-

gebend waren. In Einzelheiten will ich mich nicht verlieren. Die Gesamtverhältnisse sind bekannt. Ich will hier nur eine Frage etwas näher erörtern, die die deutschen Gemüter mit Recht am meisten bewegt hat, das ist der amerikanische Waffenhandel an unsere Gegner.

Die deutsche Regierung erhob, ohne die Berechtigung des Waffenhandels an sich zu bestreiten, gegen die ungeheuren amerikanischen Waffen- und Munitionslieferungen Bedenken in einer warm und energisch gehaltenen Note des deutschen Botschafters in Washington vom 4. April 1915.

In dieser Note wurde besonders daran appelliert, daß nicht nur der Wortlaut von völkerrechtlichen Regelungen, sondern auch ihr Geist und Sinn Berücksichtigung finden müßten.

Als wider den Geist „wahrer Neutralität" gerichtet wurde bezeichnet, daß die Lieferung von Waffen und Munition ganz einseitig an die eine Partei erfolge, und daß vor allem nicht nur die schon vorhandene Industrie solche Waffen liefere, sondern daß ganze neue Industrien eigens für diese Zwecke entstanden seien und errichtet würden. Die Note wies auf den Vorgang hin, daß der Präsident Wilson selbst am 4. April 1914 den Waffenhandel nach Mexiko verboten habe,

weil die eine Partei (Caranza) keine Häfen besäße und es daher ungerecht sei, der anderen Partei (Huerta) den Waffenbezug uneingeschränkt zu gestatten.

Bemerkt sei hierzu, daß meines Erinnerns die deutsche Regierung in diesem Sonderfalle aus Rücksicht auf die Vereinigten Staaten so weit gegangen war, einem mit Waffen beladenen deutschen Dampfer („Kronprinzessin Cecilie") das Ausladen der Waffen in Mexiko zu verbieten. Deutsche geschäftliche Interessen wurden hier also hinter amerikanische Wünsche und Nützlichkeitserwägungen zurückgestellt.

Noch ein anderer Fall aus der Geschichte sei hier erwähnt, wo Deutschland hinsichtlich der Waffenausfuhr gegen die Vereinigten Staaten großes Entgegenkommen bewies.

Andrew D. White, der während des spanisch-amerikanischen Krieges Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin war, schreibt in seinem Buche „Aus meinem Diplomatenleben" (Berechtigte Übersetzung aus dem Englischen von H. Nordhaunt, Leipzig 1906) Seite 289:

„Die deutsche Regierung . . ., besonders das Auswärtige Amt unter Fürst Bülow und Baron von Richthofen, tat alles, was wir nur wünschen konnten. Sie ging sogar so

weit, uns bei einer Alarmbotschaft zu helfen. Der amerikanische Konsul in Hamburg hatte mir telephonisch die Nachricht zukommen lassen, ein spanisches Fahrzeug, das vermutlich Waffen für Kuba an Bord hätte, wäre im Begriff, den Hafen zu verlassen. Ich eilte auf das Auswärtige Amt und erwirkte, daß Zwangsmaßregeln ergriffen wurden; das Schiff, das inzwischen Hamburg verlassen hatte, wurde an der Mündung der Elbe eingeholt und einer Untersuchung unterworfen. Die deutsche Regierung hätte mein Ansuchen leicht mit der Begründung verwerfen können, daß die amerikanische Regierung sich gegebenenfalls stets geweigert hätte, sich in die Angelegenheiten fremder kriegführender Mächte zu mischen, und diese stets darauf verwiesen hätte, sich selbst zu helfen. Es drängte mich, meinte Landsleute von diesem offenen Freundschaftsbeweis der deutschen Regierung in Kenntnis zu setzen. Ich tat das, als ich in Leipzig bei der Feier des 4. Juli eine Rede halten mußte . . ."

Auf diesen Passus des Whiteschen Buches wies die deutschamerikanische Handelskammer hin, als sie am 3. April 1915 an das Staatsdepartement in Washington die Anfrage richtete, warum die Regierung der Vereinigten Staaten die Waffenausfuhr gestatte, während die deutsche Regierung im Spanisch-Amerikanischen Kriege bei einem verdächtigen Schiffe auf Veranlassung des damaligen amerikanischen Botschafters eingeschritten sei. Wir dürfen, da der amerikanische

Botschafter selbst die Sache erzählt hat, überzeugt sein, daß der Tatbestand richtig geschildert ist.

In der amerikanischen Antwortnote vom 21. April 1915 drückte der Staatssekretär Bryan ziemlich deutlich sein Erstaunen über die deutsche Auffassung aus, daß der Waffenhandel unneutral sei, und betonte lebhaft, es läge gar nicht in der Wahl der amerikanischen Regierung, den Waffenhandel zu gestatten und zu verbieten. Die Landesgesetze gestatteten ihn, und jede Abweichung von den Gesetzen sei ein unentschuldbarer Akt der Unneutralität. Auf die „Gefühlsmomente" der deutschen Note ging die amerikanische nicht weiter ein. Bei dieser Auffassung ist es geblieben.

Ich verzichte ausdrücklich darauf, hier weitere Zahlen zu bringen, für wie viele Milliarden Kriegsmaterial Amerika an die Alliierten geliefert hat. Ich will auch den Anschein vermeiden, als habe diese Schrift agitatorische Tendenzen. Ich begnüge mich mit rein objektiver Darstellung von Tatsachen, die allgemein bekannt sind. Unter Kriegsmaterial ist hierbei restlos alles zu verstehen, was dem Kriege diente, einschließlich Flugzeuge, zerlegte U-Boote, schnelle U-Bootszerstörer usw. Wie dehnbar in dieser Beziehung das Rechtsgefühl der Amerikaner ist, sei daran gemessen, wie lebhaft sie selbst als

Kriegführende (Sezessionskrieg) gegen die Lieferung von Kaperkreuzern an die Südstaaten protestiert haben, und wie sie im Gegensatz hierzu jetzt „unarmierte Boote" oder „Teile von Unterseebooten" als „friedliche Handelsware" verschifften. Fest steht, daß große Zahlen deutscher Vaterlandsverteidiger mit Hilfe der amerikanischen Munition getötet oder verkrüppelt worden sind. Daß dies Unmutsgefühle in Deutschland ausgelöst hat, ist selbstverständlich. Geld und Schecks haben aber die angenehme Eigenschaft, daß man von dem Blut, das an ihnen klebt, nichts merkt und nichts riecht.

Man hat es auch den deutschen und österreichischen beamteten Personen in Amerika schwer verdacht, daß sie den Versuch machten, die durch das Zuckerbrot großer Lohnsteigerungen und die Hungerpeitsche in die amerikanische Waffenindustrie getriebenen deutschen und slawischen Arbeiter von dieser Beschäftigung abzuhalten. Die geschäftlichen Rücksichten übertönten alle moralischen Bedenken im „freien Amerika". Von dem „esprit des lois", über den Montesquieu schrieb, weiß das praktische Amerika nicht viel.

Doch genug hiervon. Ich will hier nur noch einige von vielen Beschwerdepunkten aufzählen,

die ein Vollblut-Amerikaner— kein Bindestrich-Amerikaner — John L. Stoddard im Novemberheft der „Deutschen Revue" geglaubt hat, vorbringen zu sollen. Ihm überlasse ich die Verantwortung für seine Behauptungen und zitiere sie hier, um zu zeigen, daß manche Amerikaner für unsere Gefühle Verständnis haben. Er sagt:

„Der Präsident Wilson hat sich durch schmachvolle Kriecherei hasenherzig England unterworfen, er hat dadurch Amerika mit Nationalschmach beladen; hätte er sich an die Spitze der Neutralen gestellt, so würde Amerika heute von den Neutralen bewundert werden. Amerika, dem moralische Güter fehlen, hat mit blutbefleckten Händen den Samen des Hasses gesät. Eine Bittschrift von einer Million amerikanischer Bürger, die das Verbot der Ausfuhr ‚alles dessen, was tötet', forderte, ist völlig unbeachtet geblieben. Trotz seines zuerst ablehnenden Standpunktes hat Präsident Wilson später Anleihen in Amerika gestattet. Er hat keinen Einspruch gegen die Verwendung barbarischer Horden von Wilden gegen Deutschland erhoben, aber lebhafte Teilnahme gezeigt für Amerikaner, die vollbeladene Munitionsschiffe als Reisegelegenheit in gefährdete Kriegsgebiete benutzten. Den deutschen Militarismus hat er getadelt, wohl aber das freche englische Wort geduldet: ‚Die See verträgt nur einen Herrscher'."

Der lesenswerte Artikel enthält auch zahlreiche weitere Anklagepunkte. Ich verzichte aber auf die Wiedergabe. Wir können auch dies Kapitel abschließen.

Eins steht fest: Hätten sich die Vereinigten Staaten an die Spitze der Neutralen gestellt und erklärt, sie würden den Abmachungen der Londoner Deklaration als der Grundlage des vor kurzem allseitig anerkannten Seerechts in der Form der bewaffneten Neutralität Geltung verschaffen, gegen beide Parteien streng gerecht im Geist und Sinne dieser Völkerrechtsregelungen verfahrend, der Krieg würde unendlich viel von seiner Roheit und Grausamkeit verloren haben und lange beendet sein. Welche von beiden kriegführenden Parteien den größeren Nutzen davon gehabt hätte, steht dahin.

Auch dazu hätte sich den Vereinigten Staaten vielleicht Gelegenheit geboten, ihre mit der allerdings keineswegs allseitig anerkannten Monroe-Doktrin beanspruchten Rechte darauf zu stützen, daß sie die Pflicht auf sich genommen hätten, die kleinen Staaten Nord- und Südamerikas — z. B. Chile bei dem allem Völkerrecht ins Gesicht schlagenden Angriffe der englischen Kreuzer auf die dem Schutz des neutralen chilenischen Hoheitsgebietes vertrauende „Dresden" — gegen brutale Vergewaltigung des zur See Starken zu schützen.

Es gibt noch eine große Zahl anderer Neutraler, die hier nicht erwähnt sind. Es würde zu weit

führen, auch auf ihr Verhalten uns gegenüber einzugehen. Nur des großen Liebeswerkes wahrer Menschlichkeit, das die Schweiz in strenger Gerechtigkeit gegen alle Kriegführenden durchführte, sei hier noch dankbar gedacht.

Aber eins sei noch gesagt: Selten, fast nie, ist in den Presseäußerungen aller Neutralen der so naheliegende Gedanke ausgesprochen worden, daß die Völker Mitteleuropas einen Riesen- und Heldenkampf gegen eine ungeheure zahlenmäßige Übermacht kämpfen müssen, und daß diese Übermacht der Zahl verstärkt wird dadurch, daß unseren Feinden von allen Seiten alle materiellen Hilfsmittel der Welt freigiebigst zur Verfügung gestellt worden sind. Nur aus Spanien, wohin sich der letzte Rest ritterlichen Denkens der gesamten Kulturwelt gerettet zu haben scheint, sind gelegentlich solche Stimmen zu uns gedrungen.

Das Bewußtsein, für Freiheit und Vaterland zu ringen, muß uns über das Fehlen solcher Sympathiebeweise hinweghelfen. In dem, was unsere großen Dichter, was uns Schiller in seinem unsterblichen Freiheitslied „Wilhelm Tell" hinterlassen haben, finden wir die Kraft und die Ausdauer zum Durchhalten in dieser schweren Zeit. So setze ich als Schlußergebnis meiner Betrachtungen, als

Richtschnur für unser zukünftiges Handeln diese Schillerworte hierher:

„Ertragen muß man, was der Himmel sendet.
Unbilliges erträgt kein edles Herz."

*

„Der Starke ist am mächtigsten allein."

*

„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht!
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
wenn unerträglich wird die Last, dann greift er
hinauf getrosten Mutes in den Himmel
und holt herunter seine ew'gen Rechte,
die droben hangen unveräußerlich und
unzerbrechlich wie die Sterne selbst.
Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
wo Mensch dem Menschen gegenübersteht."

Das Seerecht, das U-Boot und der Krieg

Die nachstehenden Ausführungen sind für den juristischen und seemännischen Laien geschrieben und bezwecken, Verständnis dafür zu wecken, daß unser U-Bootskrieg auch vom Standpunkt des formalen Rechts aus unanfechtbar ist. Sie beruhen auf seerechtlichen Kenntnissen, wie sie der Seeoffizier für die Praxis seines Berufes benötigt, und sind vertieft durch Rückblicke in die seerechtliche Literatur und in die Seekriegsgeschichte.*

* Von seerechtlichen Werken sind benutzt: Professor Dr. Pohl (Greifswald), Deutsches Seekriegsrecht, zahlreiche Artikel des genannten Gelehrten aus der Tagespresse; Dr. Paul Einicke, Rechte und Pflichten der Neutralen im Seekriege nach dem Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907; Dr. K. Bernstein, Das Seekriegsrecht; Professor Dr. Niemeyer, Kiel, Das Recht auf den U-Bootskrieg, Hamburger Nachrichten Nr. 451/1915, Professor Dr. Ch. Meurer, Der Lusitania-Fall. An sonstigen Quellen, außer allgemeinen seekriegsgeschichtlichen Werken, Alexander v. Peez, Englands Vorherrschaft, Band 1: Aus der Zeit der Kontinentalsperre; Paul Dehn, Englands Oberseeherrschaft im Kriege; Hans Steiruth, England und der U-Bootskrieg.

Die mit Aufmerksamkeit verfolgten Vorkommnisse auf dem Gebiete des Seerechts in diesem Kriege sind nach Möglichkeit verwertet. Auf wissenschaftlich-juristischen Wert können die Darlegungen selbstverständlich keinen Anspruch erheben, dem gelehrten Fachmann können sie nichts Neues bringen. Eine lückenlose Darstellung des ganzen Stoffes ist schon des Raummangels wegen unmöglich. Allein der in diesem Krieg entstandene Stoff auf dem Gebiete des Seerechts füllt heute schon dicke Bände.

Obwohl an manchen Stellen das aufkeimende Gefühl des Unmutes über die uns nach unserer Ansicht angetanen Vergewaltigungen dahin drängen könnte, die Fäuste zu ballen, strebt die Darstellung dennoch an, ganz objektiv zu bleiben.

Zum Verständnis des Späteren und der Schlußfolgerungen scheint es notwendig, ein kurzes und gedrängtes, jedermann verständliches Bild von der Entwicklung des in diesem Kriege zusammengebrochenen Seerechts zu geben und den Erörterungen über das Recht im U-Bootkriege vorauszuschicken.

Das erste bedeutsame historische Dokument für die Anerkennung gewisser Rechte der am Kriege nicht beteiligten Mächte ist das „consolato del mare" aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Es

enthält das damals im Mittelmeer geltende Gewohnheitsrecht. Kriegführende und Neutrale werden unterschieden. Neutrale Schiffe nebst Ladung werden von der Wegnahme befreit. Allgemeine Anerkennung fanden diese Sätze in der nächsten Zeit nicht. Es fanden im Gegenteil Rückbildungen in seerechtlicher Beziehung statt. Die einzelnen Staaten versuchten sich mit Einzelverträgen zu helfen.

Die Utrechter Friedensverträge (1712) bestimmten dann, daß die neutrale Flagge feindliches Gut, nicht aber auch die feindliche Flagge neutrales Gut decke (Dr. Paul Einicke). Zu allgemeinen, allseitig anerkannten Rechtsregelungen kam es aber nicht. Immer war jedenfalls sehr bestritten, was „Konterbande" war und was nicht. In dieser ganzen Zeit — eigentlich bis zur Pariser Deklaration von 1856 — galt mehr oder weniger das Mephistopheleswort:

„Krieg, Handel und Piraterie,
Dreieinig sind sie, nicht zu trennen." (Faust II, 5.)

In der Zeit von 1701 bis 1815, also in 116 Jahren, führte England, „das unkriegerische, friedliebende Volk" (Lloyd-George), fünf große Seekriege mit einer Gesamtdauer von im ganzen 55 Kriegsjahren gegen Frankreich, deren letztes Ziel immer die Behauptung der absoluten Überlegenheit Englands über Frankreich zur See war. In dieser

Periode wurden alle damals vorhandenen, mehr oder minder anerkannten völkerrechtlichen Leitsätze Stück um Stück, fast ausnahmslos durch englische Willkür, wieder zerschlagen. England bediente sich rücksichtslos seiner Seemacht und stellte das von ihm selbst aus Nützlichkeitsgründen für sich entwickelte „Seerecht" lediglich in den Dienst seiner Interessen. In diesen 55 Kriegsjahren haben Frankreichs Könige, die Konventsregierung und Napoleon alle für das gleiche Ziel gekämpft, für das Deutschland heute eintritt: die Befreiung der Meere von Englands Willkürherrschaft. Heute steht Frankreich, untreu früher verfolgten Zielen, als Vasall an der Seite Englands und kämpft für das, was es früher selbst bekämpft hat. Wahrlich eine Tragikomödie der Weltgeschichte!

Während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges (1776 bis 1783) bildete sich die erste bewaffnete Neutralität als schüchterner Versuch der gepeinigten Neutralen, den englischen Übergriffen auf die neutrale Schiffahrt eine Gegenwirkung zu schaffen. Sie hatten die Richtigkeit des Hefftterschen Ausspruches erkannt: „Es gibt im ganzen Gebiet des Völkerrechts keine traurigere Gestalt als die eines Neutralen, den großen Seemächten gegenüber." Den englischen Gewalttaten und diplo-

matischen Künsten gelang es aber sehr bald, diesen Bund wieder zu zerstören. Er hatte keine besonderen Ergebnisse aufzuweisen. In den Kriegen der Revolution und des Kaiserreichs dehnte England nach dem Niederbruch der französischen Seemacht nach und nach seine Seetyrannei völlig schrankenlos aus. Von den früheren Versuchen, ein Seerecht zu schaffen, blieb nichts, absolut nichts mehr übrig. Selbst Mahan, der Lobredner und Bewunderer englischer Seemacht, verschließt sich nicht der Tatsache, daß die Rücksichtslosigkeit des Gebrauchs der englischen Seemacht alle zulässigen Grenzen überschritt. Die neutralen Schiffe wurden positiv zum Freiwild. Die von England 1780 an Dänemark gegebene Zusicherung, es werde niemals Korn als Kriegskonterbande erklären, wurde 1793 von Pitt unter dem Vorwande gebrochen, das ganze französische Volk sei als Feind anzusehen, der durch Mangel an Nahrungsmitteln niedergeschlagen werden müsse. Natürlich wurde hinzugefügt: „im Interesse der Menschheit und der Humanität". Jeder Handel mit Frankreich wurde verboten und gewaltsam gehindert, alle Briefpost beschlagnahmt, kurzum, die Zustände waren genau die heutigen. Es ist dabei im Vergleich zu unseren jetzigen Verhältnissen nicht uninteressant, wenn sogar der eng-

lische Historiker Seely zugeben muß, daß „nicht, wie englischerseits immer vorgeschützt, der Kampf gegen die Revolution, sondern die Absicht, den aufstrebenden französischen Handel und die französische Industrie zu vernichten, England in diesen Krieg trieb". Seely bestätigte damit nur, was der englische Abgeordnete Erskin schon 1800 im Unterhause gesagt hatte: „England hat gegen Frankreich eine mächtige Koalition aufgehetzt und ihm den Krieg erklärt, ohne auch nur einen bestimmten Grund für diesen Schritt angeben zu können." (Alexander von Peez, Englands Vorherrschaft.) Die englischen Seeoffiziere bereicherten sich während dieser Kriege beträchtlich an den genommenen Prisen. Berühmte englische Admirale, wie Rodney und Nelson, benötigten die Einnahmen aus den Prisen- und Kopfgeldern der ihnen unterstellten Schiffe, um ihre stets derangierten Privatfinanzen in Ordnung zu bringen. Der englische Handel blühte und bereicherte sich. Er soll nach allerdings nicht zuverlässigen Statistiken in den fünfundzwanzig Kriegsjahren trotz der Verluste im Kaperkrieg, die auf $2^1/_2$ Prozent im Jahr insgesamt jeweils geschätzt werden, jährlich um 8 Prozent, in den fünfundzwanzig Kriegsjahren insgesamt um über 65 Prozent gestiegen sein (Mahan). Der Handel aller

übrigen Nationen verkümmerte mehr und mehr. Die Vereinigten Staaten, deren Bedeutung als Neutrale damals zwar nicht annähernd so groß war wie heute, die aber als größerer Überseestaat und unmittelbarer Nachbar des reichen Westindiens trotz mangelnder Machtmittel zur See immerhin eine gewisse Rolle spielten, fügten sich auch damals aus rein egoistisch-kaufmännischen Gründen trotz der flammenden Proteste der französischen Konventsgesandten nach und nach allen englischen Forderungen. Als Gegenmaßregel erließ Frankreich scharfe Vergeltungsbestimmungen, die wiederum die Neutralen zwischen zwei Feuer brachten. In dieser Zeit entstand zuerst im Konvent der Gedanke an die Durchführung einer Art „Kontinentalsperre" als Abwehrmaßregel gegen die englische Seetyrannei. Barrère erörterte einen solchen Plan 1793 im Konvent, Sieyès schlug 1798 zuerst vor, dem englischen Handel alle Häfen des Kontinents zu sperren. Napoleon hat diese Gedankengänge später wieder aufgegriffen. Jede Vergeltungsmaßnahme der einen Partei rief alsbald eine solche oder noch schärfere der anderen hervor — genau wie heute. Die Brutalität in der Durchführung auf englischer Seite wurde dabei durch niemand übertroffen. England bestritt den Neutralen unter

anderem das früher zugestandene Recht, ihre Schiffe durch Kriegsschiffe geleiten zu lassen und so die Verantwortung für die Legitimität ihres Handels zu übernehmen. Die Handelsschiffe sollten dadurch von der lästigen Untersuchung auf Kriegskonterbande durch englische Kreuzer befreit werden. In früheren Kriegen waren schon einmal holländische Kriegsschiffe, die dieses früher zugestandene Recht beanspruchten, von englischen Kreuzern angegriffen worden, jetzt fielen auch schwedische und dänische, Konvois begleitende Fregatten der englischen Übermacht nach tapferem Kampf zum Opfer. Die fortgenommenen Kauffahrer mehrten den Reichtum Englands. 1794 wurde Kopenhagen zum erstenmal durch eine englische Flotte bedroht. Es kam damals nur zu diplomatischen Verhandlungen, Dänemark gab nach. Im Jahre 1800 bildete sich unter Paul I. von Rußland die zweite bewaffnete Neutralität (Quadrupel-Allianz). Dänemark marschierte in Hamburg ein, um so Protest gegen die englische Papierblockade der Elbehäfen einzulegen. 1801 bombardierte darauf Nelson die vor Kopenhagen verankerte dänische Schutzflotte. Aus bedenklicher militärischer Lage rettete seine Schlauheit die gefährdeten englischen Linienschiffe durch Absendung eines listigen Versöhnungs-

briefes „an unsere Brüder, die Dänen". Dänemark gab wieder nach. Paul I. von Rußland, das Haupt der Allianz, starb plötzlich. Auch Rußland fügte sich jetzt. Alle Ansprüche Englands wurden anerkannt. Die Papierblockade (Blockadeerklärung des ganzen Küstenstrichs von Brest bis zur Elbe ohne Stationierung hinreichender Kreuzerkräfte zur Durchführung) trat in Kraft. Napoleon, dessen gefährlichster Gegner England war und blieb, erließ in Selbstverteidigung und als scharfe Gegenmaßregel später die Mailänder und Berliner Dekrete, deren Absichten sich in die Worte zusammenfassen lassen: „Le commerce des marchandises anglaises est défendu."

Um jeden weiteren Versuch Dänemarks, seine Rechte zu wahren, unmöglich zu machen, überfiel die englische Flotte 1807 mitten im Frieden wiederum Kopenhagen, bombardierte die Stadt aus sicherer Stellung, tötete dabei zweitausend Personen und schleppte schließlich die ganze dänische Flotte nach England fort. Der Cambridge-Professor J. Holland Rose erklärte diese Tat als einen Akt schlimmster Seeräuberei. Im englischen Unterhause nannte sie ein Mitglied „ein Denkmal ewiger Schande für die englischen Minister und das englische Volk". Im englischen Volk kam das

Schlagwort auf: „ehrlos wie der Zug nach Kopenhagen".

Schon im Februar 1803 hatte Napoleon dem englischen Gesandten Lord Withworth die drohenden Worte zugerufen: „Mein Entschluß ist gefaßt; lieber will ich die Höhen von Montmartre in Eurem Besitz sehen als Malta. Ihr werdet uns blockieren, aber ich werde Euch ebenfalls blockieren. Ihr werdet das Festland zu einem Gefängnis machen, aber ich werde die Meere zu einem Gefängnis für Euch machen. Ich weiß, wie man es möglich macht, was dem gemeinen Haufen unmöglich erscheint, und wenn es mir gelingt, werden Eure Enkel und Urenkel mit blutigen Tränen den Entschluß beweinen, zu dem Ihr mich genötigt habt." (Thiers, Consulat usw. IV, S. 229). Das Riesenunternehmen der Kontinentalsperre, der geniale Versuch eines genialen Mannes, die Seetyrannei Englands durch einen energischen Krieg gegen seine Volkswirtschaft zu brechen, setzte ein und — mißlang. Wie die Neutralen in dieser Zeit in bezug auf England fühlten, hat der schwedische Dichter Esaias Tegner in poetischen Worten ausgedrückt*:

* Paul Dehn, a. a. O.

„Ringsum den Erdball steckst du in Brand,
Um zu plündern im Wirrwarr...
Frei ist das Meer, doch ihr schließt es
Als wär's ein englisches Packhaus...
Doch an dem Strand einmal steigt dir der Rächer empor..."

Der neue englische Ministerpräsident Lloyd-George hat in seiner Antwort auf unser Friedensangebot am 19. Dezember 1916 unter Bezugnahme auf diese historische Rolle Englands in den napoleonischen Kriegen auch darauf hingewiesen, daß England schon einmal einen „Militärdespotismus" in Europa verhindert habe. Namen hat er in Rücksicht auf seine französischen Waffenbrüder dabei nicht genannt. In seiner letzten Jahresversammlung hat der französische „Bund für Menschen- und Bürgerrechte" erneut betont, daß die bisherige barbarische Formel „Macht geht vor Recht" durch den Krieg umgekehrt werden müsse in „Recht geht vor Macht". Hat dieser Bund ganz vergessen, daß Frankreich für dies Ziel gegen England fünfundfünfzig Jahre gekämpft hat, und daß das heutige Ziel Deutschlands nichts anderes ist, als diesen Rechtsgrundsatz England gegenüber durchzusetzen und zur Grundlage des künftigen Seerechts der Völker zu machen? Es ist richtig, daß Napoleon damals nicht zu seinem

Ziele, Englands Seetyrannei zu Boden zu zwingen, gelangte, daß die oben zitierten stolzen Drohungen schließlich unerfüllt geblieben sind. Englands Seemacht und Englands Geld hat bei der Niederwerfung Napoleons ohne Zweifel mitgeholfen, die militärische Hauptlast lag aber bekanntlich bei Preußen. Das hat Treitschke überzeugend nachgewiesen. Preußen hat alle Ursache, den Verwüster seines Gebiets auch heute noch zu hassen, aber eins steht fest: Der Versuch Napoleons, die englische Seetyrannei zu beseitigen, ist als einer seiner größten Gedanken anzusehen, und im Interesse der Welt und der Menschheit ist es zu bedauern, daß dem großen Korsen dieses Ziel unerreichbar geblieben ist, obwohl er zeitweilig nicht sehr weit davon entfernt erschien.

Kehren wir aber zurück zu den Kriegsereignissen nach 1807! Auf den Trümmern des Seerechts baute sich nunmehr eine schrankenlos durchgeführte Weltherrschaft Englands auf. „Orders in council", d. h. einseitige, lediglich dem britischen Interesse angepaßte Willkürbefehle regelten, soweit überhaupt von Regelung die Rede sein konnte, die Maßnahmen der englischen Kreuzerkapitäne. Urteile der englischen Prisenrichter, die völlig willkürlich und immer nur unter Berücksichtigung des

Sonderstandpunktes und der Interessen des „auserwählten Volkes" Recht sprachen, traten an die Stelle völkerrechtlich anerkannter Abmachungen. „Der Court of Admirality (Prisengerichtshof) ist der gesetzloseste aller Gerichtshöfe," schrieb ein deutscher Zeitgenosse (Büsch, 1800). Dabei stützte sich immer ein Richter auf den Rechtsspruch seines Vorgängers. Die Besitzer der genommenen Prisen kamen niemals zu Wort. Es entstanden so Ketten von Unrechtssprüchen, die aber später von den Engländern immer als verbriefte Erbweisheit dargestellt wurden. So gab man sich bei allem Unrecht den Schein des Rechts. Diese Vorgänge kopiert der heutige Krieg bis ins kleinste. Daß dies nicht nur etwa ein schiefes deutsches Urteil ist, beweist der folgende Ausspruch eines Engländers. Im Jahre 1857 schrieb Lord Derby, der Ältere: „Wir verfahren gegen fremde Nationen höchst schamlos. Wir bestehen auf den Vollzug des Völkerrechts, wenn es uns nützlich ist; im anderen Falle setzen wir uns über seine Regeln schrankenlos hinweg. Die Geschichte des Seerechts, das ich Seeunrecht nennen möchte, ist ein unauslöschliches Zeugnis des ungezügelten Egoismus und der Habgier des englischen Volkes und seiner Regierung." Und der schon oben

zitierte englische Historiker Sir J. Seely muß selbst zugeben:

„Es ist nicht ganz leicht, das sittliche Verhalten derer, die das größere Britannien aufgebaut haben, zu billigen. Wenn wir das britische Weltreich mit anderen Weltreichen vergleichen in bezug auf seinen Ursprung, so werden wir sehen, daß es in gleicher Weise wie diese entstanden ist; daß seine Gründer die gleichen Motive gehabt haben, und zwar nicht vorzugsweise anständige Motive; daß sie viel wilde Habgier, gemischt mit Heroismus, entfaltet haben; daß sie durch moralische Skrupel sich wenig haben beunruhigen lassen."

Wer sich davon eine Vorstellung machen will, wie ein Seerecht aussehen würde, das England heute nach einem für ihn siegreichen Kriege aufrichten würde, dem sei das Studium der Seekriegsgeschichte in der Zeit von 1806 bis 1814 empfohlen. Besonders wertvolles Material bietet in gedrängter Kürze das mehrfach zitierte Buch von Alexander v. Peez. Die damalige Handlungsweise der englischen Seemacht gegen Feind und Neutrale ist die verkörperte Brutalität in ihren rohesten und herausforderndsten Formen.

Nur einmal beanstandete noch einer der gepeinigten Neutralen die Vergewaltigung durch England. Die britische Rücksichtslosigkeit gegen die Vereinigten Staaten, die nun die Früchte ihrer früheren Politik der egoistischen Schwäche

am eigenen Leibe zu fühlen bekamen, ging so weit, daß englische Kreuzer dicht vor den amerikanischen Häfen kreuzten, amerikanische und andere Schiffe wegfingen, amerikanische Bürger als englische „Deserteure" von amerikanischen Schiffen herunterholten und in ihre Dienste preßten, ja sogar zu diesem Zwecke amerikanische Kriegsschiffe gewaltsam anhielten. Selbst der damalige schwache Präsident Madison konnte nicht umhin, hiervon Akt zu nehmen. Es kam zum englisch-amerikanischen Kriege 1812 bis 1814, in dem der englische Handel durch amerikanische Kaperkreuzer zwar schwer geschädigt wurde, durch den aber an dem überwältigenden Übergewicht Englands nichts mehr geändert werden konnte. Die wenigen vorhandenen amerikanischen Kriegsschiffe (Fregatten) besiegten mehrfach gleich große englische Gegner, aber die absolute Seeherrschaft blieb in den Händen der Engländer. Die amerikanischen „privateers" führten damals den Kreuzerkrieg gegen den englischen Handel in ganz ähnlicher Art wie heute unsere U-Boote. Sie dehnten ihre Streifzüge bis in die unmittelbare Nähe der britischen Inseln aus. Captain Thomas Boyle, Führer des Privateers „Chasseur", richtete eine Erklärung an Lloyds in London, worin er die

ganze britische Küste als blockiert erklärte. Die Amerikaner brachten es fertig, 515 solche Kaperkreuzer auszurüsten und im Laufe des Krieges 1345 englische Fahrzeuge aufzubringen, wovon ein erheblicher Teil vernichtet wurde. Der einzige Unterschied gegen heute war nur der, daß die damaligen Segelschiffe keine Sprengpatronen und Torpedos besaßen, um Prisen, die sie aus Mangel an Zeit oder wegen eigener Gefährdung nicht in ihre Häfen bringen konnten, zu versenken. Solche nicht einzubringenden Prisen wurden damals verbrannt oder angebohrt. Passagiere und Seeleute wurden nach Möglichkeit gerettet, Verletzungen derselben kamen in dem Kampfe zwischen bewaffneten Handelsschiffen und Kreuzern natürlich ebensogut vor wie heute. In einem Falle habe ich auch festgestellt, daß die „rote Flagge", d. h. „Pardon wird nicht gegeben", im Kampfe eines Privateers mit einem bewaffneten Handelsschiff gehißt wurde. Der Privateer „True blooded Yankee" hat besondere Weisungen an Bord, um genommene Handelsschiffe zu zerstören, nicht aber in den Hafen einzubringen („History of the American Privateers" von George Coggeshall). Der Zorn der Engländer gegen diese amerikanischen „privateers"-Seeleute war ebenso groß wie heute

gegen unsere tapferen U-Bootsbesatzungen. Die amerikanische Geschichtschreibung erzählt geradezu haarsträubende Dinge von der Behandlung und Mißhandlung dieser gefangenen Offiziere und Mannschaften während ihres Aufenthalts auf englischen Gefangenenschiffen und in englischen Gefängnissen (Mill Prison bei Plymouth). Leider ist das amerikanische Gedächtnis sehr kurz und hat scheinbar diese Tatsachen längst vergessen.

Als der Krieg endete, setzte endgültig der von England erstrebte Kirchhofsfrieden ein. Derjenige Zweig des Völkerrechts, den man Seerecht nennt, war tot. Die übrigen Völker waren der absoluten Willkür Englands ausgeliefert. Diesen Zustand wieder herbeizuführen, ist auch heute das Ziel Englands. Es arbeitet auch in dieser Beziehung immer nach alter, wohlbewährter Methode: Totschlagen des zur See Gefährlichen zu Wasser durch England, zu Land durch die Söldnervölker. Einschüchterung der Neutralen, Druck auf jeden einzelnen derselben, Ansetzen der englischen Seemacht gegen die widerspenstigen einzelnen, teilweise Beteiligung der Gutwilligen am lukrativen englischen Geschäft.

Nach 1814 versuchte England sich mit verschiedenen einzelnen Staaten durch Einzelverträge

auseinanderzusetzen. Auch hierin liegt Methode: Solche Einzelverträge sind im Kriege fast ausnahmslos ohne Bedeutung geblieben. Sie werden ja auch immer als „Einzelfälle" behandelt, und ihre Nichtinnehaltung läßt sich mit „den Verhältnissen" begründen. Aber es hebt das englische Ansehen, wenn Großbritannien während der Zeit des Kirchhofsfriedens von Humanität und Gerechtigkeit überfließt und dementsprechende Verhandlungen führt, die es später nicht ratifiziert oder nicht einzuhalten gedenkt.

Die Waffenbrüderschaft Englands mit Frankreich im Krimkriege ermutigte die Franzosen, die unter dem englischen Drucke immer sehr gelitten hatten, zu einem neuen Versuch, England zu einer Kodifikation des Seerechts zu bewegen. Gegen die englischen Auffassungen von Seerecht bestanden nach wie vor in Frankreich sehr bittere Gefühle. So schrieb Ledru Rollin im Jahre 1850: „Mit England gibt es kein unbedingtes Recht, weder für die Unabhängigkeit noch für die Staatshoheit. Mit England gibt es nie ein vollkommen sicheres relatives Recht, weder für die Vertragabschließenden noch für die Bundesgenossen, noch für die neutralen Völker."

Wohl oder übel mußte England jetzt dem Ver-

bündeten nachgeben. Es kam, trotz des großen Widerstandes im englischen Oberhause, zur Pariser Deklaration von 1856. Dort wurden als Leitsätze festgesetzt:

1. Die Kaperei ist und bleibt abgeschafft.
2. Die neutrale Flagge deckt das feindliche Gut, ausgeschlossen Konterbande.
3. Auch auf feindlichen Schiffen ist neutrales Gut unantastbar.
4. Eine Blockade muß effektiv sein, um rechtsverbindlich zu sein.

Punkt 2 und 3 sind oft in das Schlagwort: „Frei Schiff — frei Gut; unfrei Schiff — frei Gut" zusammengefaßt worden. Diese Leitsätze schienen ein großer völkerrechtlicher Fortschritt zu sein. Da Nahrungsmittel niemals als Kriegskonterbande angesehen werden sollten, wurde u. a. damit die Peitsche der Hungerblockade für England fortab unmöglich gemacht. Wenn England selbst neutral war, hat es übrigens gegen die Erklärung von Nahrungsmitteln als Bannware energisch protestiert. So z. B. 1885, als Frankreich im Kriege mit China Reis als Bannware erklärte, ebenso 1904, als Rußland nach Japan bestimmte Lebensmittel beschlagnahmte. Daß Nahrungsmittel in England selbst auch späterhin nicht zur Konterbande ge-

rechnet wurden, ergibt sich daraus, daß der „Parlamentsausschuß von 1905 für die Lebensmittelversorgung Englands" erklärte: „Eine Gefährdung der Nahrungsmittelzufuhr werde allen völkerrechtlichen Grundsätzen in das Gesicht schlagen" (Paul Dehn, Englands Oberseeherrschaft). Auch der mehrfach schon zitierte Lord Loreburn hat sich in seinem Buch „Capture at Sea" in diesem Sinne ausgesprochen.

Bemerkt sei gleich hier, daß England sich auch an die von ihm ratifizierte Pariser Deklaration in diesem Kriege nicht gehalten hat. Die „Order in council" vom 11. März 1915 hebt den vorerwähnten Punkt 2 ganz auf. Jede Einfuhr und Ausfuhr nach und von Deutschland wird durch diese Order verboten, auf welchem Schiffe es auch sei. England begründet diesen Völkerrechtsbruch damit, daß es die Order als Vergeltungsmaßregel dafür erlassen habe, daß Deutschland am 4. Februar 1915 gewisse Meeresgebiete an der englischen Küste als Kriegsgebiet erklärt hatte. Hierzu ist zu sagen, daß England bereits im November 1914 selbst einen erheblichen Teil der Nordsee als Kriegsgebiet bekanntgegeben hatte. Dies sollte wiederum eine Vergeltungsmaßnahme dafür gewesen sein, daß Deutschland im Widerspruch mit dem Haager Ab-

kommen vom 18. Oktober 1907 in völkerrechtswidriger Weise Minen ausgelegt hätte.

In einer sehr klaren, bestimmten und energischen Note vom 7. November 1914 hatte aber die deutsche Regierung schon nachgewiesen und auch den Neutralen bekanntgegeben, daß — obwohl nach dem Wortlaut des Abkommens keine kriegführende Partei an dieses gebunden sei — Deutschland seine Regeln dennoch befolgt habe, daß insbesondere keine Mine durch „Fischerboote" ausgelegt sei, keine Mine in neutralen Gewässern ausgelegt wäre und daß eine Warnung der Neutralen hinsichtlich der Gefährdung feindlicher Gewässer durch deutsche Minen rechtzeitig erfolgt sei. Damit wurden alle englischen Behauptungen widerlegt und abgewiesen Die englische Begründung war also fadenscheinig und sollte nur den eigenen Völkerrechtsbruch bemänteln. Englische Rechtslehrer haben das zugegeben. Englands Ziel war von Anfang an, die Blockade- und Handelsbestimmungen zu umgehen. Schon am 18. Februar 1915 hat Sir Edward Grey im Hinblick auf die gültigen Bestimmungen des Seerechtes, wonach Nahrungsmittel nur dann beschlagnahmt werden können wenn sie für die Streitmacht des Gegners bestimmt sind, erklärt: Er könne eine Unterscheidung

zwischen Zivilbevölkerung und bewaffneter Macht hinsichtlich Deutschlands nicht zugeben, weil es einen Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen in Deutschland nicht gäbe. Man sieht, es wurde auch hier nach historischen Vorgängen (Frankreich) gearbeitet. Dem Krimkriege folgte in den Jahren 1861 bis 1865 der amerikanische Bürgerkrieg (Sklavenkrieg). Ausnahmsweise trat diesmal England in der Rolle des „Neutralen" auf. Als zeitlich hierher gehörig und auch sachlich nicht außerhalb des Rahmens des hier behandelten Stoffes sei folgender Seitensprung gestattet:

Der neue englische Ministerpräsident, Herr Lloyd-George, hat sich am 19. Dezember 1916 veranlaßt gesehen, in seiner Rede, in der er über Englands Kriegsziel sprach, den amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln zu zitieren, der im amerikanischen Bürgerkrieg geäußert hatte: „Wir haben diesen Krieg aufgenommen für ein Weltziel, und der Krieg wird erst enden, wenn dieses Ziel erreicht ist." Wahrscheinlich sollte durch dieses Zitat, in dem die jetzigen englischen Kriegsziele mit den damaligen amerikanischen verglichen wurden, eine Art Verbeugung vor Amerika gemacht werden. Ob es von seiten des

englischen Ministerpräsidenten glücklich gewählt war, möge an folgendem gewertet werden.

Abraham Lincoln führte den Krieg gegen die Südstaaten zwecks Befreiung der Negersklaven. England tat damals alles, um die Erreichung dieses edlen Kriegszweckes zu hindern. Es erkannte sofort die Südstaaten als kriegführende Macht an und unterstützte sie mit Geld, Kanonen und völkerrechtswidriger Lieferung von Kaperkreuzern, die in englischen Häfen gebaut und in englischen Kolonien (z. B. „Florida", in den Bahama-Inseln) armiert wurden. Mit schärfsten Mitteln protestierte England dagegen, daß die Kreuzer der Südstaaten von der Unionsregierung als rechtlose Seeräuber erklärt wurden. Englische Inseln waren die Hauptstützpunkte für die Blockadebrecher. Als ein amerikanischer Nordstaaten-Kreuzer vier diplomatische Beamte der Südstaaten von einem englischen Postschiff „Trent" herunterholte, stellte England ein Ultimatum an die Nordstaatenregierung. Die englischen Kaphäfen wurden von den Südstaaten-Kreuzern „Alabama" und „Tuscaloſa" gegen alles Völkerrecht mehrfach als Basis benutzt trotz des Protestes der Nordstaaten. Kurzum, England tat alles, um die Sklavenstaaten zu unterstützen, den Krieg zu ver-

längern und dem edlen Kriegszweck entgegenzuwirken.

In diesem Kriege gelangte noch eine ganz aparte Seerechtstheorie, deren Anfänge schon weiter zurückliegen, zu weiterer Entwicklung, nämlich „die Lehre von der fortgesetzten Reise". Hiernach ist es gestattet, ein nach einem neutralen Hafen bestimmtes Schiff mit seiner Ladung aufzubringen und zu nehmen, wenn der „Verdacht" besteht, daß die Ladung aus dem neutralen Lande, für das sie bestimmt ist, früher oder später in das feindliche Land übergeführt werden soll. Mit Hilfe dieses Satzes wurden und werden die Neutralen heute drangsaliert, werden ihnen jetzt ihre Lebensmittel und Bedürfnisse literweise zugemessen. Jede freie Selbstbestimmung und jeder freie Handelsverkehr ohne Kontrolle Englands hat aufgehört. Die Neutralen dürfen zufrieden sein, wenn ihnen England gerade das Nötigste zum Leben beläßt. Das nennt England — neben der Knechtung Griechenlands — „Schutz der kleinen Nationen!" Die später zu erwähnende Londoner Deklaration bestimmt, um die Anwendung der Lehre von der fortgesetzten Reise in etwas zu beschränken, ausdrücklich, daß dem feindlichen Lande benachbarte Staaten nie-

mals in eine Blokade einbegriffen werden dürfen, und daß die Lehre von der „fortgesetzten Reise" keinesfalls auf Nichtkonterbande oder bedingte Kriegskonterbande (wozu Lebensmittel und viele Rohstoffe gehören) ausgedehnt werden darf. Die Anwendung des Satzes von der „fortgesetzten Reise" in Verbindung mit der von England beliebten völlig willkürlichen und nur seinen Interessen angepaßten Umänderung der Konterbandelisten und der nicht effektiven Blokade westlich der britischen Inseln schließt aber de facto alle nordischen Nachbarn Deutschlands in die niemals förmlich erklärte und bekanntgegebene Blokkade der deutschen Küste ein. Die Neutralen, darunter die Vereinigten Staaten, haben gegen diese Rechtsbrüche zwar formale Proteste eingelegt, England hat sich aber durch diese in seinen Maßnahmen nicht stören lassen und die Neutralen, einschließlich der Vereinigten Staaten, haben sich gefügt. Dies Verhalten Englands enthebt natürlich auch Deutschland von dem Zwange, an früher anerkannten völkerrechtlichen Regeln festzuhalten.

Im Jahre 1899 wurden auf der ersten Haager Friedenskonferenz die für den Landkrieg vereinbarten Grundsätze der Genfer Konvention

(Schutz der Verwundeten) auch auf den Seekrieg übertragen. Die Unverletzlichkeit des Privateigentums auf See wurde erneut angeregt, durch England und Frankreich aber abgelehnt. Bekanntlich hat England auch diese Bestimmung des Völkerrechts gebrochen durch widerrechtliche Fortnahme des deutschen Lazarettschiffs „Ophelia" und durch Mißhandlung und Mord von wehrlosen Verwundeten und Schiffbrüchigen (z. B. „Baralong"-Fall). Französische oder italienische Unterseeboote haben im Jahre 1916 in der Adria ein als solches deutlich bezeichnetes österreichisches Lazarettschiff ohne jede Warnung angegriffen und versenkt.

Die zweite Friedenskonferenz von 1907 versuchte eine Kodifikation des Seerechts. Die von Amerika erneut angeregte gänzliche Abschaffung des Seebeuterechts scheiterte auch jetzt wieder hauptsächlich an dem Widerstande Englands. Hierbei sei daran erinnert, daß nach Lord Loveburn (Capture at Sea, S. 20) die prominentesten Menschen, zuerst der Abbé de Mably, 1750, dann Friedrich der Große, Franklin, Lord Brougham, John Stuart Mill, Sir Henry Maine, Lord Salisbury sich schon früher dafür vergeblich eingesetzt hatten. Einige unbedeutende Beschrän-

kungen hinsichtlich des Seebeuterechts im Kriege kamen auf der zweiten Haager Konferenz zustande. Praktisch sind sie in diesem Kriege wertlos geblieben. Dagegen wurde die Unverletzlichkeit der Briefpost vereinbart. Es ist hinreichend bekannt, in welchem Umfange sich England trotz des Protestes der Neutralen auch über diese Verpflichtungen hinweggesetzt hat. Festgelegt wurden auf dieser Haager Konferenz u. a. auch die in seerechtlicher Beziehung bedeutsameren Rechte und Pflichten der Neutralen im Seekriege. Auch gegen diese Bestimmungen hat England in vielen Fällen in diesem Kriege verstoßen. (Siehe die Zusammenstellung der Rechtsbrüche weiter unten.)

Dann sollte die sogenannte Londoner Seerechtsdeklaration vom Jahre 1909 eine Art Abschluß aller Bestrebungen bilden, die zum Ziele hatten, auch den Seekrieg in humanen Formen zu führen und die Rechte der Neutralen zu wahren. Was mit dieser internationalen Konferenz erstrebt wurde, bringt die einleitende Bestimmung klar zum Ausdruck. Sie sagt: „Die Signatarmächte sind sich einig in der Feststellung, daß die in den folgenden Kapiteln enthaltenen Regeln im wesentlichen den allgemein anerkannten Grundsätzen des internationalen Rechtes entsprechen."

Es ist bekannt, daß Deutschland und seine Verbündeten bei Kriegsbeginn erklärten, sich an diese Londoner Deklaration halten zu wollen. Es ist ebenso bekannt, daß England und die Alliierten diese Deklaration durch „Orders in council" und andere gesetzlose Gewaltbestimmungen bis zur Unkenntlichkeit und Wertlosigkeit verändert bzw. sich über den Geist und Sinn der Übereinkünfte glatt hinweggesetzt haben und praktisch von dem 1909 kodifizierten Seerechte nichts mehr übriggeblieben ist. Die folgende Zusammenstellung von markanten Rechtsbrüchen, die dies Thema aber noch nicht erschöpfen, soll den Verfall des Seerechts in diesem Kriege zeigen.

Zehn grobe Verletzungen des Seekriegsrechts durch England*.

Art der Verletzung	Die Verletzung verstößt gegen
1. Völkerrechtswidrige Blockade (keine sog. „enge" Blockade, Blockierung neutraler Häfen).	Ziffer 4 der Pariser Seerechtsdeklaration vom 16. April 1856: Die Blockaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, wirksam sein, das heißt, durch eine Streitmacht aufrechterhalten werden, welche hinreicht, um den Zugang zu der Küste des Feindes wirklich zu verhindern; ferner gegen die

* Der Völker- und Seerechtslehrer Herr Professor Dr. Pohl (Greifswald) hat die Güte gehabt, diese Zusammenstellung einer freundlichen Durchsicht vor Drucklegung zu unterziehen.

Art der Verletzung	Die Verletzung verstößt gegen
	Londoner Deklaration Artikel 1: Die Blockade muß auf die feindlichen oder vom Feinde besetzten Häfen und Küsten beschränkt werden; Artikel 18: Die blockierenden Streitkräfte dürfen den Zugang zu neutralen Häfen und Küsten nicht versperren.
2. Beschlagnahme feindlichen Gutes an Bord neutraler Schiffe (Order in Council vom 11. März 1915).	Ziffer 2 der Pariser Seerechtsdeklaration vom 16. April 1856: Die neutrale Flagge deckt das feindliche Gut, mit Ausnahme der Kriegskonterbande.
Erklärung der ganzen Nordsee als Kriegsgebiet (Erlaß der britischen Admiralität vom 3. November 1914). Die Handelsschiffahrt jeder Art ist in ihm den schwersten Gefahren durch Minen und Kriegsschiffe ausgesetzt.	den anerkannten völkerrechtlichen Grundsatz der „Freiheit der Meere"; ferner gegen Artikel 3 des Haager Abkommens über die Legung von unterseeischen selbsttätigen Kontaktminen: Bei der Verwendung solcher Minen sind für die Sicherheit der friedlichen Schiffahrt alle möglichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen.
England behandelt seit Kriegsbeginn tatsächlich Lebensmittel als absolute Konterbande (Aushungerungskrieg); es beschlagnahmt neutrale Nahrungsmittelsendungen nach neutralen Staaten, wenn irgendwie die Möglichkeit besteht, daß sie das feindliche Gebiet nachher erreichen.	die herkömmliche Unterscheidung von absoluter und relativer Konterbande; vgl. Artikel 30 ff. der Londoner Deklaration: Lebensmittel sind relative Konterbande, die der Beschlagnahme nur unterliegt, wenn bewiesen wird, daß sie für den Gebrauch der Streitmacht oder der Verwaltungsstellen des feindlichen Staates bestimmt ist.

Art der Verletzung	Die Verletzung verstößt gegen
5. Versuch, jede Verbindung Deutschlands mit dem Ausland durch völkerrechtswidrige Eingriffe in die Post zu verhindern.	das Haager Abkommen über gewisse Beschränkungen in der Ausübung des Beuterechts im Seekriege Artikel 1: Die auf See auf neutralen oder feindlichen Schiffen vorgefundenen Briefpostsendungen der Neutralen oder der Kriegführenden, mögen sie amtlicher oder privater Natur sein, sind unverletzlich.
6. Gefangennahme deutscher Reservisten an Bord neutraler Schiffe.	Artikel 45, 47 der Londoner Deklaration: Nur in die feindliche Streitmacht eingereihte Personen, die an Bord eines neutralen Kauffahrteischiffs betroffen werden, dürfen zu Kriegsgefangenen gemacht werden. Reservisten, die zu den Fahnen eilen, sind noch nicht in die Streitmacht eingereiht; darüber war man sich auf der Londoner Seekriegsrechts-Konferenz von 1908/09 einig.
7. a) Völkerrechtswidrige Beschlagnahme und Einziehung des deutschen Hilfslazarettschiffs „Ophelia". Das gegen die „Ophelia" in Szene gesetzte Verfahren war nichts als die heuchlerische Umkleidung eines flagranten Völkerrechtsbruchs Englands mit gerichtlichen Formen. Die „Ophelia" war im Oktober 1914 nach einem Gefecht zur Rettung Überlebender ausgesandt und durch ein englisches Kriegsschiff beschlagnahmt worden.	Artikel 1 des Haager Abkommens betreffend die Anwendung der Grundsätze des Genfer Abkommens auf den Seekrieg: Militärische Lazarettschiffe sind zu achten und dürfen nicht weggenommen werden.

Art der Verletzung	Die Verletzung verstößt gegen
b) Ermordung der wehrlosen Mannschaft eines deutschen Unterseeboots auf Befehl des Kommandanten des britischen Hilfskreuzers „Baralong".	Artikel 16 des Haager Abkommens betreffend die Anwendung der Grundsätze des Genfer Abkommens auf den Seekrieg: Nach jedem Gefecht sollen beide Kriegsparteien die Schiffbrüchigen aufsuchen und gegen Beraubung und schlechte Behandlung schützen.
c) England hat dem amerikanischen Roten Kreuz die Versendung von Gegenständen und Stoffen der Krankenpflege an das deutsche Rote Kreuz untersagt.	Artikel 29 Nr. 1 der Londoner Deklaration: Solche Gegenstände und Stoffe können nicht als Konterbande angesehen werden.
8. a) Vernichtung des deutschen Hilfskreuzers „Kaiser Wilhelm der Große" in spanischen Gewässern durch den britischen Kreuzer „Highflyer". b) Vernichtung des deutschen Kreuzers „Dresden" in chilenischen Territorialgewässern durch den britischen Kreuzer „Glasgow". c) Angriff britischer Seestreitkräfte auf den deutschen Dampfer „Pallas" innerhalb der norwegischen Küstengewässer.	Artikel 1, 2 des Haager Abkommens betreffend die Rechte und Pflichten der Neutralen im Falle eines Seekriegs: Die Hoheitsrechte der Neutralen sind zu achten; innerhalb der neutralen Küstengewässer ist die Vornahme von Feindseligkeiten untersagt.
9. England hat seine Handelsschiffe für den Angriff bewaffnet.	das völkerrechtliche Verbot der Vornahme von kriegerischen Handlungen durch Nichtkriegsfahrzeuge; sie ist Seeraub (Piraterie).

Art der Verletzung	Die Verletzung verstößt gegen
10. Führung neutraler Flaggen und Abzeichen durch britische Handelsschiffe.	gegen das völkerrechtlich anerkannte Flaggenrecht, dessen Mißachtung die wichtigsten Seekriegsrechtssätze, insbesondere die Pariser Seerechtsdeklaration Ziffern 2 und 3, hinfällig machen muß.

Man kann, ohne die Wahrheit irgendwie zu beugen, kurz sagen, daß heute ein für die Kriegführenden und die Neutralen gültiges Seerecht nicht mehr vorhanden ist, daß demnach jeder kriegführende Staat frei ist, zu handeln, wie es ihm seine Lebensinteressen und sein Gewissen vorschreiben und seine Macht es ihm gestattet. Die Neutralen haben sich dem englischen Drucke auch dieses Mal, wenn auch nicht ohne Widerspruch, gebeugt. Teilweise haben sie energisch protestiert. Von den amerikanischen Noten, die in diesem Sinne an England ergangen sind, ist gesagt worden, daß sie bei den britischen Staatsmännern jedesmal ein Augurenlächeln hervorgerufen haben. Viele von ihnen sind im Wortlaut sehr verbindlich abgefaßt und haben Sir Edward Grey oder Herrn Asquith jedesmal Gelegenheit gegeben, in der Öffentlichkeit eine von englischer Humanität triefende Belehrungsrede an die staunende neutrale

Welt zu halten. Es blieb zum Schlusse immer alles so, wie England es gewollt hatte. Diese Noten an England stehen schon im Tone in einem auffallenden Gegensatz zu den an Deutschland gerichteten. Es würde zu weit führen, hier noch näher auf diesen Notenwechsel und die Details der Rechtsbrüche Englands einzugehen. Es läßt sich aber erweisen, daß nahezu jedes in der Londoner Deklaration ausgesprochene völkerrechtliche Prinzip durch England mißachtet oder bis zur völligen Wertlosigkeit verändert worden ist. Das ist auch an sich nicht weiter wundersam. Die Absicht, die Londoner Deklaration nie einzuhalten, kam am prägnantesten zum Ausdruck, indem das englische Oberhaus seinerzeit die Ratifizierung verweigerte. Damals wurde (nach Graf Reventlow, Deutschland und die Londoner Deklaration, 1911) von den Lords gesagt: „Nach Kriegsbeginn muß die Londoner Deklaration ins Meer fliegen und gar nicht in Betracht kommen, wenn es sich um einen Kampf um Tod und Leben zwischen zwei Mächten ersten Ranges handelt." Lord Portsmouth äußerte sich Ende 1915 im englischen Oberhause folgendermaßen: „Wir müssen den ganzen Plunder der Londoner Deklaration, der Haager Abmachung und ähnlicher juristischer

Phantasien loswerden und die Interessen Englands und seiner Verbündeten einzig und allein allen anderen voranstellen" (Paul Dehn). Es muß darauf verzichtet werden, ähnliche Aussprüche hervorragender Engländer, die zu Dutzenden vorhanden sind, hier noch zu zitieren. Bemerkenswert ist noch die Auffassung von der Rechtslage hinsichtlich der Neutralen, die Sir E. Grey bekanntgegeben hat. Bemerkenswert, weil sie — wenn auch nicht ohne Widerspruch von den Neutralen — praktisch durch sie zugelassen wurde und uns nach den Regeln der Gegenseitigkeit damit also gleiche Bewegungsfreiheit wird zugestanden werden müssen. Das letztere ist im besonderen für unseren U-Boostkrieg von Bedeutung. Sir E. Grey sagte nach Professor Dr. Heinrich Pohl (Greifswald) am 6. März 1915 im englischen Parlament:

„Es gibt überhaupt keine wirtschaftliche Maßregel, die gegen Deutschland zu treffen die Verbündeten sich nicht für berechtigt halten. Wenn Neutrale Schaden leiden, so bedauern wir dieses. Sie mögen sich aber erinnern, daß diese Kriegsentwicklung nicht von England eingeleitet ist. Deutschland hat mit einer Unterseе-Kampagne, mit Seeräuberei und Plünderung begonnen. Die Verbündeten können nicht ruhig zusehen, als ob sie noch den Schutz der Regeln einer zivilisierten Kriegführung genössen.

Angesichts der durch die Art der deutschen Seekriegführung geschaffenen Lage ist die britische Regierung der Ansicht, daß es ganz und gar unvernünftig wäre, zu erwarten, daß Großbritannien und seine Verbündeten zu ihrem schweren Schaden unbegrenzt an Regeln und Grundsätze gebunden geblieben, deren Gerechtigkeit sie anerkennen, falls sie in gleicher Weise von allen Kriegführenden beobachtet werden. Das ist aber nicht der Fall, da ihr Feind sie offen mißachtet. Wenn daher die britische Regierung sich demnächst genötigt sehen sollte, Lebensmittel für absolute Konterbande zu erklären, oder zu anderen Maßnahmen zu greifen, um zur Vergeltung Deutschlands Handelsverkehr zu unterbinden, so erwartet sie zuversichtlich, daß diese Maßnahmen nicht von neutralen Staaten unter Berufung auf Gesetze und Gebräuche des Krieges angefochten werden."

Der „Manchester Guardian" schreibt zur selben Frage im Oktober 1916, als die schwedische Regierung wiederum einmal gegen die Vergewaltigung der Neutralen Einspruch erhoben hatte:

„Das heutige Völkerrecht gehört einem anderen Zeitalter und einer anderen Art der Kriegführung an. Der Krieg von heute ist der erste, der eine ganze Welt antastet und in ökonomischer Beziehung auf wechselseitiger Abhängigkeit beruht. Es ist der erste Krieg, in dem Minen und Unterseeboote die alte Art der Blockade unmöglich gemacht haben. Das Seerecht, das die schwedische Regierung verkündet, rechnet nicht mit der Verwendung dieser Kampfmittel. Neutrale müssen die nötige Einbildungskunst aufbringen, um sich dem von England für diesen Krieg erklärten Seerecht gutwillig anzupassen."

Auf eine Darstellung des Seerechts, wie es in der Londoner Deklaration kodifiziert ist, muß hier verzichtet werden, weil es an Raum fehlt. Es sollen hier nur noch einige wichtige Einzelfragen aus dem Gebiete des Seerechts besprochen werden. Zur Frage der Rechtmäßigkeit der von England ausgeübten Blockade der deutschen (und benachbarten neutralen) Küsten wäre noch das Folgende zu sagen: Das gültige Seerecht hat verlangt und verlangt auch heute, daß jede Blockade effektiv sein muß, um rechtswirksam zu sein, d. h. die genau bezeichnete blockierte Küstenstrecke muß ständig durch Seestreitkräfte bewacht werden in der Art, daß kein Verkehr aus oder in die blockierten Häfen ungefährdet möglich ist. Dieser Grundsatz, der sich als klare Forderung durch alle Seerechtsregelungen seit dem Beginn der Kodifizierung des Seerechts hinzieht, hat seine vollständige sittliche Berechtigung. Der Blockierende soll bei seinem Versuch, allen Handel des Feindes abzuschneiden, nicht selbst gefahrlos dastehen. Er soll gezwungen werden, selbst Kräfte für die von ihm angestrebten Zwecke einzusetzen. Anders wäre die Blockade die feige und mit billigsten Mitteln durchgeführte Vergewaltigung des zur See Schwachen durch den zur See Mächtigeren. Die jetzt von

England ausgeübte Blockade Nordeuropas, durchgeführt durch die Inſellage Großbritanniens und einige Hilfskreuzer nördlich und ſüdlich dieſer Inſeln, bringt gerade den Zuſtand hervor, den das Seerecht, zuletzt die Londoner Deklaration, ſtipulierte, auf Grund früherer hiſtoriſcher Erfahrungen vermeiden wollte. Abſolut verworfen vom heutigen Seerecht wird auch die Einbeziehung neutraler Nachbarn des Blockierten in die Blockade. Der Engländer Lord Loreburn* ſagte 1913: „Neutrale Küſten zu blockieren, iſt eine Kriegshandlung gegen die Neutralen. Es iſt einfach abſurd.“ Im vollen Bewußtſein der Rechtloſigkeit ſeines Handelns hat daher England anfänglich ſchlau vermieden, überhaupt von einer „Blockade“ zu ſprechen. Es hat ſeine Abſperrungsmaßnahme ſchamhaft einen Kordon von Kriegsſchiffen genannt. Erſt ſpäter iſt die Maske abgeworfen worden, und man ſpricht heute in der engliſchen Preſſe und auch amtlich friſchweg von der Blockade der deutſchen Küſten. In dieſer Weiſe arbeitet England immer nach der „Methode der kleinen Pakete“. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß die Tatſache, daß England ſeinen „Kordon“ Blockade nennt, weder für uns noch für die

* Capture at Sea, S. 90

Neutralen Rechtsfolgen haben kann, soweit die englische Übermacht nicht solche erzwingt. Wegnehmen von Schiffen, die unter dieser Rechtsform erfolgen, sind Rechtsbrüche. England hat sich in dieser ihm unangenehmen Lage dadurch zu helfen versucht, daß es wider den Geist und Wortlaut der Londoner Deklaration auch auf Nichtkriegs-Konterbande oder relative Kriegskonterbande die Theorie von der „fortgesetzten Reise" zur Anwendung bringt und damit in der Tat praktisch allen Handel nach Deutschland auch über neutrale Länder abgeschnitten hat. Schließlich hat es, wie schon oben erwähnt, kurz entschlossen jeden Handelsverkehr mit Deutschland als verboten erklärt. In der Praxis spielt sich das, an einem Beispiel gezeigt, folgendermaßen ab:

Lebensmittel sind nach der Londoner Deklaration relative Kriegskonterbande. Sie könnten auf neutralen Schiffen nur beschlagnahmt werden, wenn das sie tragende Schiff eine feindliche Bestimmung hat. Keinesfalls aber auf dem Wege nach einem neutralen Hafen. Ein amerikanisches Schiff, das mit Weizen von Neuyork nach Bergen in Norwegen fährt, kann daher, weil die Blockade der norwegischen Küste nicht zu Recht besteht, nicht durch englische Kreuzer genommen werden,

selbst, wenn mit Recht „vermutet" wird, daß die Ladung später von Bergen nach Deutschland gehen soll. So bestimmt das Völkerrecht. England sagt: Ich lege einen Kordon aus und fange zunächst das Schiff ab, dann schleppe ich es nach Kirkwall und „vermute" bis zum Beweis des Gegenteils, den die Besitzer des genommenen Schiffes erbringen müssen, in der Regel aber nicht erbringen können, daß die Ladung später für Deutschland bestimmt ist. Da ich wider den Geist des Völkerrechts alle Lebensmittel als Kriegskonterbande ansehe, ist mir Schiff und Ladung sowieso verfallen, was zu beweisen war! Im nächsten Kriege wird dann von England solche Willkürhandlung als ein „durch die Jahrhunderte alte Kriegführung" geheiligter und daher als ehrwürdiger Rechtsgrundsatz des Völkerrechts aufgestellt. Die Einsprüche der kleinen Neutralen, deren Rechtsschutz England immer so am Herzen liegt, sind natürlich in allen Fällen wirkungslos verhallt.

Die Vereinigten Staaten haben in einer Note vom 2. April 1915 einen Mittelstandpunkt eingenommen, der weder England noch Deutschland befriedigt: Es wird England zugestanden, daß eine moderne Blockade der U-Boote und Minen

wegen heute (die Londoner Deklaration ist drei Jahre vor Kriegsausbruch zustande gekommen!) nicht mehr so „enge“ sein könne wie früher. Auch das wird amerikanischerseits nicht energisch bestritten, daß „die Blockade ‚möglicherweise‘ erfordern könne, sie über die Zufahrten eines neutralen Landes hinaus auszudehnen“. Nicht zugegeben wird dagegen amerikanischerseits, daß auf diese Weise der gesamte Seehandel nach neutralen Nachbarn des Blockierten aufgehoben werden darf. Das ist aber auch alles, was bestritten wird. Praktische Bedeutung hat auch dieser Einspruch nicht bekommen. Wir dürfen aus diesen Tatsachen schließen, daß wir Deutsche uns nunmehr auch von den uns unbequemen Bindungen an die Londoner Deklaration als befreit ansehen können und lediglich so handeln dürfen, wie es uns unsere Interessen vorschreiben. Wir haben das teilweise getan, indem wir, den englischen Vorgängen folgend, die Listen der Kriegskonterbandewaren erweiterten. Das ist den beteiligten Neutralen unbequem gewesen, und sie haben auch hiergegen Einspruch zu erheben versucht. Wir dürfen aber in Anspruch nehmen, daß sie, ebenso wie sie sich den englischen Interessen angepaßt

haben, nunmehr auch die unsrigen berücksichtigen. England verlangt von ihnen, daß sie sich fügen, weil England für die Zukunft der Neutralen und das Recht derselben kämpft und sie sich deshalb zeitweilige Beschränkungen auferlegen müßten (Sir Edward Grey). Wir nehmen diese Begründung auch für uns in Anspruch, ja, wir erwarten dadurch, daß wir England zu einem uns genehmen Frieden zwingen, das Fundament zu einem neuen gerechteren Seerecht legen zu können, das für die Zukunft Gewalttaten der Kriegführenden gegen Neutrale ausschließt und uns Kulturzuständen zuführt, wie sie seit Jahrhunderten von allen Völkern erstrebt, durch Englands überlegene Seemacht aber unmöglich gemacht worden sind. Diesen neuen Kulturzustand fassen wir unter dem Begriff „Freiheit der Meere" zusammen. Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang, was ein englischer namhafter Jurist, Sir Francis Taylor Pigot, bis 1912 Lordoberrichter in Hongkong, in einem kürzlich im „Naval Annual" veröffentlichten Aufsatz „Die Neutralen und der Krieg" ausführen zu müssen glaubt. Ich stelle hier die aus dem Gesamttext genommenen einzelnen Sätze, die hierher gehören, ohne Zusammenhang untereinander:

„Der Gedanke, daß die Kriegführenden Rechte haben, durch deren Ausübung die Neutralen notgedrungen betroffen werden, scheint ihrem Hirne nicht zu dämmern: wenn man andeuten wollte, daß diese Rechte durch die Neutralen beeinträchtigt werden, dann würden die Neutralen diesen Gedanken sicherlich empört abweisen."

„Auf der anderen Seite hat der Kriegführende unbestreitbar das Recht, zu verlangen, daß man ihn nicht in seinem Kriegführen störe. Und dies ist in Wirklichkeit ein viel gesünderer Begriff des Wortes ‚Recht'; denn das Recht des Kriegführenden schließt diese Anerkennung mit ein, daß der, der es nicht achtet, die Folgen tragen muß. Das einzige für den neutralen Kaufmann denkbare Mittel, sein Recht zu wahren, ist die Weigerung, mit dem Kriegführenden weiter Handel zu treiben, der seinen Handel mit dem anderen Kriegführenden verhindert."

„Wenn sich Knaben auf der Straße schneeballen, ist es entschieden für den Vorübergehenden das vernünftigste, außerhalb der ‚Kriegszone' zu bleiben. Würde in solchem Fall der Fußgänger durch Unvorsichtigkeit seinerseits geschädigt, so wäre es sehr fraglich, ob ihm nicht ein Teil der Schuld zugesprochen würde. Genau so auf der allen gehörenden Seehandelsstraße der Nationen!"

„Selbst bei diesem sehr oberflächlichen Überblick über den Gegenstand sehen wir, daß wir die Welt so nehmen müssen, wie wir sie finden; und eine der Tatsachen, die wir finden, ist die, daß Nationen sich bekriegen. Der Krieg ist das oberste Schiedsgericht der Nationen; und wenn die Wolken des Krieges sich entladen und die Blitze der Schlachten über den Wassern zucken, dann

müssen die Neutralen sehr vorsichtig selbst ihren ganz rechtmäßigen Beschäftigungen nachgehen."

„Der Krieg ist die beherrschende Tatsache, die Vermutung, ja die Gewißheit ist die, daß der Handel mit Nichtkonterbande irgendwie mit dem Krieg in Verbindung steht, daß er durch den Krieg verursacht wird, daß er direkt oder indirekt Handel mit dem Feinde ist. Der Anspruch, daß derselbe nicht gestört werden solle, kommt daher darauf hinaus, daß trotz des Krieges und trotz der Rechte der Kriegführenden, die daraus folgen — von denen das eine das Recht ist, dem Feinde alle Vorräte abzuschneiden —, neutrale Kaufleute den Feind unterstützen dürfen. Das ist die Behauptung, die ohne Erröten als ein unantastbares Recht hingestellt wird. Es ist daher keine Übertreibung, zu behaupten, daß die Regierung der Vereinigten Staaten beansprucht, der Krieg müsse so geführt werden, daß neutrale Kaufleute große Gewinne erzielen können."

„Der entscheidende Faktor, ob der neutrale Handel im Falle des Krieges weiterbestehen soll, ist die Seemacht der Kriegführenden."

„Ein Schiff befördert Konterbande oder bricht auf eigene Gefahr die Blockade, es setzt sich also der Gefahr, die daraus entsteht, daß zwei Nationen sich im Kriege miteinander befinden und jede ihr Äußerstes tut, den Handel der anderen zu schädigen, mit Wissen und Willen aus.... Ich habe an anderer Stelle angedeutet, daß das Geheimnis der ganzen Sache in dem Urprinzip des natürlichen Lebens zu finden sei — der, der meinem Feinde hilft, wird mein Feind."

„Der ist ein Mitglied der Armeen des Feindes,

der denselben mit den Bedürfnissen des Krieges versorgt."

„Wer dem Feinde Gegenstände liefert, welche nur im Kriege nützlich sind, ist ein direkter Teilnehmer an dem Kriege dieses Feindes."

„Wie wir auch die Sache besehen, die alles beherrschende Tatsache ist der Krieg, und dem müssen sich alle anderen Dinge unterordnen, besonders der Handel."

„Der Kriegführende ist der einzige Richter darüber, ob gewisse Dinge oder alle Dinge ihm schaden, und er hat es in seiner Macht, zu erklären, daß nichts zum Feinde gelangen soll, was ihm im Kampfe förderlich sein könnte."

Wie der Krieg sich bis heute nun einmal entwickelt hat, werden wir diesen Anschauungen eines englischen Rechtsgelehrten mit dem einen Vorbehalte zustimmen können, daß er uns und insbesondere unsern U-Booten dieselben Rechte zubilligt wie der Seemacht Englands. Das, was der Lord-Oberrichter will, läßt sich in wenigen Worten an die Neutralen zusammenfassen: Bleibt aus unserem Kriege fort, gebt Raum für unseren Existenzkampf, achtet unser Recht, dem Feinde zu schaden, dann bewahrt ihr euch vor unerwünschten Rückschlägen. Dieses neue Recht paßt uns gut für unseren U-Bootskrieg und für den Kampf mit dem „friedlichen" Handel auf schwerbewaffneten englischen Kauffahrern. Bleibt fort

aus der Kriegszone, legt eure Schiffe auf, oder handelt da, wo die Kriegsfurie nicht tobt, so werdet ihr Menschen- und Schiffsverlusten aus dem Wege gehen. In ganz ähnlichem Sinne hat sich der deutsche Völkerrechtslehrer Professor Niemeyer (Kiel) schon vor längerer Zeit in einem Artikel in den „Hamburger Nachrichten" geäußert. Dort schrieb er: „Es gab in dem alten Seekriege keinen Begriff der Neutralität. Es gab nur Freunde und Feinde. Wer nicht für mich ist, ist wider mich! Schonung der Neutralen beruht nur auf Macht."

Auch die Neutralen selbst haben gelegentlich vereinzelt Verständnis für diese Sachlage und den deutschen Standpunkt bekundet. „Norshärrings" schreibt am 24. Dezember 1915: „Der Begriff Neutralität existiert nicht mehr. Die Neutralen werden einfach gezwungen, Partei zu nehmen." „Danisk Extrabladet" schreibt am 10. Februar 1915: „Man muß den Deutschen recht geben, daß, wenn Deutschland die Macht hat, England auszuhungern, dies nicht nur seine Aufgabe ist, sondern es ihm schaden würde, wenn Deutschland es nicht täte." Das norwegische Reederblatt „Sjöfahrtstidende" schreibt im Dezember 1916: „Wenn die Engländer die

neutrale Schiffahrt im blockierten Gebiet, besonders im Kanal, nicht mehr schützen können bzw. keine dem Risiko entsprechenden Preise zahlen wollen, dann müssen wir unsere Schiffe auflegen." Diese Schlußfolgerung scheint uns die einzig richtige zu sein und ist dem Vernehmen nach auch schon von einem Teil der Neutralen befolgt worden.

Bemerkenswert ist auch, was ein schwedischer Völkerrechtslehrer Dr. Gjellsvik, im Mai 1915 schrieb: „Im Völkerrecht, wie im Recht überhaupt, verlangen neue Lagen neue Regeln... Der U-Bootskrieg hat eine neue Lage geschaffen. Ein einer unterlegenen Seemacht gehöriges U-Boot kann jetzt Vergeltung üben und ein neutrales Schiff, das seine Waren an den überlegenen Gegner abgeliefert hat, versenken." Wir lesen täglich in der Zeitung, wie unerhört der englische Druck auf die nordischen Neutralen ist und sich immer weiter verstärkt. Wir müssen es ihnen überlassen, sich zu wehren, dürfen aber erwarten, daß ihre Abwehrmaßregeln auf unsere Interessen und Bedürfnisse gebührende Rücksicht nehmen.

Noch zwei weitere Gegenstände aus dem Seerechte, die im großen Rahmen des Gesamtthemas hier besonders interessieren, sollen behandelt

werden: das „bewaffnete Handelsschiff“ und: Welche Stellung nimmt das Unterseeboot als Kriegsschiff ein? Das bewaffnete Handelsschiff ist ein zurückgebliebenes und jetzt wieder aufgelebtes Rudiment aus den Zeiten völliger Anarchie zur See, von denen der Regierungsrat Albert Zorn sagt: „Das Seerecht war noch bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein ein reines Recht der Willkür und der Barbarei.“ In Zeiten, wo westindische, barbareskische, chinesische Seeräuber die Handelsschiffahrt der Welt ständig bedrohten, war die Bewaffnung wertvoller Handelsschiffe nötig. Auch in den Kriegen der früheren Jahrhunderte, wo jedes Handelsschiff rechtlos war und der Willkür der Kriegführenden unterlag, wo der Kaperkrieg durch Nichtkriegsschiffe als erlaubtes Kriegsmittel galt, kann ihm eine Existenzberechtigung nicht abgesprochen werden. Nach Ausmerzung der Seeräuberei in der Welt, nach Abschaffung der Kaperei durch die Pariser Deklaration, nachdem sich der allgemeine Grundsatz im Völkerrechte durchgerungen hatte, daß der Krieg auf die bewaffnete Macht der Kriegführenden zu beschränken sei, daß Nichtkombattanten sich jeder Kriegshandlung fernzuhalten haben, hat nach der deutschen Ansicht das bewaffnete Handelsschiff

keine Existenzberechtigung mehr. Seerechtliche Regelungen sind hinsichtlich ihrer Gültigkeit davon abhängig, daß alle Beteiligten ihnen zugestimmt haben. Deutschland hat immer, besonders auch bei den Londoner Seerechtsverhandlungen, gegen das bewaffnete Handelsschiff Stellung genommen. Deutschland hat in Konsequenz dessen, obwohl in der Ostsee, nachdem dort deutsche Schiffe in schwedischen Hoheitsgewässern warnungslos torpediert waren, vielleicht ein Bedürfnis für eine Bewaffnung der Handelsschiffe hätte bestehen können, auf die Bewaffnung seiner Handelsschiffe verzichtet. Deutsche Völkerrechtslehrer haben erklärt, daß bewaffnete, der Durchsuchung Widerstand leistende Handelsschiffe als Franktireurs zu behandeln seien. Geist und Inhalt der Londoner Deklaration von 1909 stützen diese Auffassung.

Dieser Grundsatz ist der einzig klare. Jede Abweichung davon droht die scharfe Grenze zwischen Kriegsschiff und Handelsschiff zu verwischen. Aus der Seekriegsgeschichte kann bewiesen werden, daß gelegentlich bewaffnete Handelsschiffe sogar Kriegsschiffe angegriffen und genommen haben. Am 14. Februar 1804 griffen z. B. vierzehn englische Ostindienfahrer ein französisches Geschwader bei Pulo Auro an. Im August 1800 ergab sich die

französische Fregatte „Médée" dem englischen Handelsschiff „Exeter". Verlangt das Handelsschiff Achtung als Nichtkämpfer, so muß es sich auch als solcher benehmen.

Das ist logisch, einfach und klar. Der heutige englische und, wie gezeigt werden soll, der amerikanische Standpunkt weichen hiervon ab. Der amerikanische kann vielleicht dadurch gestützt werden, daß die Vereinigten Staaten die Pariser Deklaration, d. h. Abschaffung der Kaperkreuzer, noch nicht anerkannt haben. Der Standpunkt Englands wird nur mit egoistischen Nützlichkeitserwägungen begründet. Unser U-Bootskrieg ist ihm lästig. Es erklärt ihn deshalb kurz und bündig als einen Akt der Barbarei — eine sehr einfache Begründung — und leitet daraus nicht nur das Recht auf den Widerstand seiner bewaffneten Handelsschiffe ab, sondern behauptet auch, das Recht zu haben, seine Handelsschiffe zum Zwecke des Angriffs auf jedes gesichtete U-Boot zu bewaffnen. Dieses Recht soll nur dadurch eingeschränkt sein, daß „ein bewaffnetes Handelsschiff das feindliche Kriegsschiff nicht aufsuchen dürfe". Trotzdem verlangen sie dann, daß das Handelsschiff als Handelsschiff angesehen und behandelt werde. Selbst ein englischer Völkerrechtslehrer (Oppenheim) betonte noch in

seinem 1912 erschienenen Buche, daß Handelsschiffe, die, ohne angegriffen zu werden, ihrerseits angreifen, lediglich als Franktireurs zu behandeln wären (Professor Dr. Pohl, Greifswald, im „Tag" am 7. März 1916). Folgende Aussprüche und Zitate aus englischer Feder mögen den englischen Standpunkt beleuchten:

Archibald Hurd, Daily Telegraph, 16. Dezember 1916:

„Während sich das Vorgehen der deutschen Unterseeboote nicht von der Seeräuberei unterscheidet, wie sie in der Vergangenheit zivilisierte Staaten niedergehalten haben — indem sie die Piraten aufhängten, wie der Admiral of the Fleet Sir Harry Keppel zu berichten pflegte —, beruht das Recht der Schiffer von Kauffahrteifahrern, sich und ihr Eigentum gegen Seeräuberei, Kaperschiffe oder in Dienst gestellte feindliche Schiffe zu verteidigen, auf Rechtsvorgängen, welche bis zum Beginn dieses Krieges niemand (d. h. England!) in Frage gestellt hat."

Auf einer Volksversammlung in London am 11. Dezember 1916 beklagte Lord Beresford, daß das Kabinett versagt habe, und wies auf die ernsten Gefahren hin, die dem Lande drohten. Die Lebensmittelversorgung sei ernstlich in Frage gestellt, wenn ihm die Schiffe fehlten, um Ladungen herbeizuschaffen. Seit Kriegsbeginn seien 1470 England, den Verbündeten und den Neutralen ge-

hörende Schiffe, ja allein seit dem 3. November seien 159 versenkt worden. Das rechtfertige doch die Frage, wie es so weit habe kommen dürfen, wenn England die See beherrsche. Die Unterseebootsgefahr sei groß, aber sie würde immer noch größer. Sie dehne sich sogar auf den Stillen Ozean und auf die englischen Seehandelsstraßen aus, und jedes neutrale Schiff, das den Unterseebooten begegnete, würde versenkt. In Dover sei etwas nicht in Ordnung. Schlimme Dinge würden da enthüllt, von denen er hier nicht sprechen dürfe. Das Land müsse sich darüber klar werden, daß die Handlungsweise Deutschlands in den engen Gewässern geradezu herausfordernd und die Verbindungslinie jetzt unterbrochen sei. Gegenwärtig verliere England in einer Woche etwa 70 000 t Ladung, und daher stiegen die Lebensmittelpreise. Über die Bewaffnung der Handelsschiffe sagte er, es sei ein Verbrechen, einen Ozeandampfer unbewaffnet in See gehen zu lassen. Es seien jetzt im Verhältnis zehn unbewaffnete Handelsschiffe gegen ein bewaffnetes versenkt worden. Die Handelsschiffe müßten am Bug, an der Breitseite und am Heck bewaffnet werden. Den Handelsschiffkapitänen müßten Weisungen gegeben werden. Die Regierung sollte den

Schiffsbesatzungen Belohnungen von 20 Millionen Mark versprechen, wenn sie 50 Unterseeboote versenkten.

Mr. Gibson Bowles unterstützte den Antrag und forderte für den Admiral Beatty uneingeschränkte Befehlsbefugnis über alle Waffen der Seekriegführung, nicht allein über die Überwasserschiffe, sondern auch über Unterseeboote, Minen und Luftfahrzeuge. Es sei sehr wesentlich, daß alle Hilfsmittel, um der Unterseebootsgefahr zu begegnen, in eine Hand gegeben würden. Die Handelsschiffe müßten sämtlich bewaffnet werden, nicht alle mit 12-Zentimeter-Schiffskanonen, sondern die kleinen Schiffe mit kleineren Geschützen, deren Donner auch schon genügen würde, um die Piraten in die Flucht zu schlagen. Vor allen Dingen wäre die Bewaffnung im Mittelmeer bitter nötig, das für die Handelsschiffe noch immer äußerst gefahrvoll sei.

Das Unterhausmitglied R. P. Houston schreibt in einer Zuschrift an die Times:

„Vor Jahrhunderten waren die Meere von Seeräubern verseucht, die in ihrem Gebaren ebenso teuflisch waren wie heutzutage der scheußlichste Hunne. Aber durch Furcht vor den Folgen der Vergeltung der Seeräuber ließen sich die

starken englischen Regierungen nicht abhalten, sie rücksichtslos aus ihren Schlupfwinkeln aufzustöbern. Daß der englische Seemann der Handelsmarine noch von dem unerschrockenen Geist seiner Vorfahren beseelt ist, beweist das vor kurzem sich abspielende laufende Gefecht zwischen dem englischen Dampfer (Namen wird der Zensor wohl unterdrücken) und einem deutschen Unterseeboot in der Bucht von Biscaya, wobei nach 15 Schnellfeuerschüssen — wovon 14 saßen — das Unterseeboot versenkt wurde;* aber auch Engländer büßten ihr Leben dabei ein. Dies ist nur eine der vielen Taten des ‚Pirschganges', welche unsere Seeleute der Handelsflotte vollbringen, die aber unser vorsichtiger Zensor aus Furcht oder Dummheit unterdrückt. Da unsere schlaffe und verschlafene Koalitionsregierung etwas langsam beim Bezwingen jener Piratenpest, des deutschen Unterseeboots, ist, wäre es gut, wenn unsere Schiffer und Matrosen sich wieder dem Verfahren eines Hawkins und Drake zuwendeten oder dem neueren Beispiel eines Nelson bei Kopenhagen nacheiferten und das Seerecht auf eigene Faust machten. Um sie durch Wort und Tat zu ermutigen, werde ich jedem Schiffer von englischer Geburt eines Handelsschiffes englischer Reedereien 40800 Mark für jedes einzelne deutsche Unterseeboot schenken, von dem er gehörig nachweisen kann, daß es von seinem Schiff versenkt worden ist, bis zur Summe von 50 von heute ab bis zum 31. Mai (meinem Geburtstag). Die 40800 Mark sollen zwischen dem Schiffer und der Besatzung nach meinem Gutdünken verteilt werden.

* Es ist später deutscherseits bekanntgegeben, daß das U-Boot glücklicherweise nicht versenkt wurde.

Alle Entscheidungen und Bewilligungen sollen dem Schiedsgericht von Lloyds-Ausschuß unterworfen sein. Der echte englische Seemann braucht weder Ermunterung noch Belohnung, um in Augenblicken der Gefahr für sein Land und die Menschlichkeit seine Pflicht zu tun. Aber er verdient die Anerkennung seiner Tapferkeit, die er bis jetzt nicht erhalten hat." (Daily Mail, Continental Edition, 22. November 1916.)

Solche Belohnungen sind in der Tat gezahlt worden. Der Kapitän des Dampfers „Thordies", der ein U-Boot gerammt hatte, wurde dekoriert. Die Erschießung des Kapitäns Fryatt vom Dampfer „Brussels" erfolgte, weil er versucht hatte, das ihn anhaltende U-Boot zu rammen, nachdem er sich durch sein Verhalten bereit erklärt hatte, die gesetzmäßige Untersuchung vornehmen zu lassen. Den vorerwähnten bezeichnenden Ausbrüchen englischer Roheit, Ohnmacht und Wut sei hier noch ein Zitat angeschlossen, in dem sogar die Bewaffnung der neutralen Handelsschiffe ernsthaft gefordert wird:

Arthur Pollen schreibt in Land and Water, 16. November: „Neutralität zur See ist seit langem nur noch eine Redensart, denn Deutschland befindet sich ohne Rücksicht auf Parteien mit der gesamten Schiffahrt auf dem Kriegsfuß. Wenn es ein gutes Gesetz ist, daß die Schutzbewaffnung das Kauffahrteischiff eines Kriegführenden nicht in

ein Kriegsschiff umwandelt, dann müßte es anscheinend auch durchaus gesetzmäßig sein, daß die Bewaffnung von Kauffahrteischiffen Neutraler zu Verteidigungszwecken gegen unneutrale Angriffe keine Kriegshandlung der sie derartig bewaffnenden neutralen Macht ist. Auf jeden Fall würde die Tatsache, daß ein neutraler Kapitän oder Reeder sich in dieser Weise zu schützen beliebte, seine Regierung in keinen Neutralitätsbruch verwickeln — solange nicht jene Regierung das Recht des Kriegführenden anerkennt, die Schiffe eines Landes aus Gründen zu versenken, die man bisher nach Völkerrecht für unzureichend hielt."

Ist es schon Wahnsinn, hat es doch Methode!

In einer Note an den deutschen Botschafter in Washington hat die amerikanische Regierung ihrerseits folgende Grundsätze aufgestellt. Die Bewaffnung eines feindlichen Handelsschiffs zu Verteidigungszwecken ist erlaubt. Solchen Schiffen kann der Zutritt als Handelsschiff zu amerikanischen Häfen nicht verwehrt werden. Als Anzeichen dafür, daß die Bewaffnung nur die Verteidigung bezweckt, werden angegeben:

1. Das Kaliber der Geschütze darf 6″ nicht übersteigen. (Dies weist darauf hin, daß die ganze

Bewaffnung einseitig nur gegen deutsche U-Boote gedacht ist. Der Verfasser.)

2. Die Zahl der Geschütze muß klein sein.
3. Die Geschütze müssen am Heck, dürfen nicht am Bug aufgestellt werden.
4. Die Munitionsmenge muß klein sein.
5. Offiziere und Mannschaften dürfen die Zahl der im Frieden an Bord Befindlichen nicht übersteigen.
6. Das Handelsschiff muß nachweisen, daß sein Zweck wirklich der Handelsverkehr ist.
7. Es darf nicht mehr Brennstoff haben, als für die beabsichtigte Reise erforderlich ist.
8. Es muß Handelsware geladen haben.
9. Es dürfen keine Passagiere an Bord sein, die sich auf See etwa in Kombattanten umwandeln können.
10. Die Geschwindigkeit darf nur gering sein.

Auf die Proteste der deutschen Regierung vom 15. Oktober 1916, wonach der Widerstand bewaffneter Handelsschiffe gegen das völkerrechtlich anerkannte Durchsuchungsrecht beanstandet und dieser Widerstand als ungesetzlich bezeichnet wird, hat die amerikanische Regierung am 7. November 1914 ablehnend geantwortet und gesagt, daß der Standpunkt anerkannter Völkerrechtslehrer von der deut-

schen Auffassung abweicht. In einer Note vom 28. Mai und 1. Juni 1915 hat die amerikanische Regierung sich zu dem bekannten „Falaba"-Fall folgendermaßen geäußert: „Die amerikanische Regierung ist über die Auffassung erstaunt, daß das Bestreben eines Handelsschiffs, sich der Kaperung zu entziehen und Hilfe herbeizuholen, etwas an der Verpflichtung des die Kaperung anstrebenden Offiziers in bezug auf die Sicherheit des Lebens der an Bord befindlichen Passagiere ändern soll, auch wenn das Schiff bei der Torpedierung seinen Fluchtversuch bereits aufgegeben hatte. Lediglich tatsächlicher gewaltsamer Widerstand oder Bestreben des Handelsschiffs, zu entfliehen, nachdem der Befehl zum Anhalten zwecks Durchsuchung gegeben war, hat nach den bisherigen Anschauungen das Leben der Passagiere und Mannschaften verwirkt." Wir Deutsche wissen schon aus dem „Faust", daß, wer die Rechte studieren will, zuerst Collegium logicum hören muß. Während wir — selbst die juristischen Laien — uns bemühen, logisch zu denken, vermissen wir in den amerikanischen Anschauungen solche Logik. Alle bestehenden seerechtlichen Abmachungen geben jedem Kriegsschiff einer kampfführenden Macht das Recht, alle Han-

delsschiffe, die in seinen Wirkungskreis kommen, anzuhalten und zu durchsuchen, d. h. Art der Ladung, Reiseziel und Zweck festzustellen, und wenn das Handelsschiff Bannware trägt oder Feinden gehört, Schiff und Ladung zu nehmen. Die seerechtlichen Festsetzungen sehen dabei vor, daß solche Schiffe — wenn ihre Einbringung in einen Hafen des Kriegführenden unmöglich oder zu gefährlich ist — zerstört werden können. Das ist gültiges Recht, daraus folgt für uns logisch, daß das „friedliche Handelsschiff" zur Zulassung der Durchsuchung bzw. Prüfung seiner Papiere verpflichtet und jeder Widerstand gegen dieses Recht unzulässig ist. Der amerikanischen Logik, daß trotzdem das Handelsschiff Widerstand leisten darf, vermögen wir nicht zu folgen. Daß unsere U-Boote gelegentlich auch ganze Besatzungen genommener Schiffe an Bord untergebracht haben, ist erwiesene Tatsache. Im übrigen haben sie ihnen nach Möglichkeit Gelegenheit gegeben, sich in ihre Boote zu begeben, und haben sie sogar häufig noch in die Nähe von Land oder von anderen Schiffen geschleppt. Nicht selten mit Gefahr für das eigene Leben und Boot. Daß gelegentlich in Ausnahmefällen bei Widerstand oder durch Wetterunbilden einzelne Menschenleben verlorengegangen sind, trifft zu.

Wir bedauern es. Jeder Seemann kennt aber heute die Gefahren, denen er sich im Handelskriege aussetzt. Seine Bezahlung lockt ihn zu seinem Beruf. Die Reeder, die ihre Seeleute zum Bannwarentransport verleiten, um selbst ungeheure Gewinste zu erzielen, tragen in erster Linie die Verantwortung für Gefährdung der Besatzungen ihrer Schiffe. Es wird sich im übrigen nach dem Kriege, wenn alle Zahlen vorliegen, nachweisen lassen, daß der Prozentsatz der durch den U-Bootkrieg zu Schaden gekommenen neutralen Personen — wenn man von versenkten Hilfskreuzern, Truppentransportdampfern und solchen Schiffen absieht, die bewaffneten Widerstand geleistet haben — lächerlich gering ist.

Doch zurück zur amerikanischen Note. Wie sieht der rechtmäßige Widerstand aus? Wie weit darf er gehen? Ist Schießen gewaltsamer Widerstand? Was sind in diesem Zusammenhang Rammversuche? Was ist fortgesetztes Bestreben zur Flucht? Wessen Jurisdiktion unterliegt die Feststellung? Es gibt nach deutscher Ansicht keine praktisch durchführbare Grenze für diese Fragen. Es gibt eben nur eine scharfe Grenze: Kriegsschiff ist Kriegsschiff, Handelsschiff ist Handelsschiff.

Wer das Schwert nimmt, muß befürchten, durch das Schwert umzukommen. Es fehlt hier an Raum, um auf sonstige Auseinandersetzungen zwischen deutscher und amerikanischer Regierung über das bewaffnete Handelsschiff einzugehen. Das amerikanische Rechtsempfinden war, im Effekt jedenfalls, darauf gerichtet, zuzulassen, daß nach unserer Ansicht überlebte Gesetze, die sich wie eine ewige Krankheit fortgeerbt haben, auch heute weiterbestehen, auch wenn sie nur der überlegenen Seemacht, d. h. England, zugute kommen. Von dem Rechte, das mit dem U-Boot geboren ist, war in amerikanischen Noten „nie die Frage". Ich setze hier an Stelle einer eigenen Meinungsäußerung die eines sehr bekannten deutschen Völkerrechtslehrers, des Professors Niemeyer (Kiel), der zusammenfassend einmal sagte: „Amerikanische und deutsche Ansichten über Völkerrecht gehen weit auseinander. Wilson löst das Neutralitätsprinzip in einem Sinne auf, der das Gegenteil von Neutralität bedeutet, nämlich Kriegsteilnahme ohne Kriegsrisiko. Seine Auffassung ist englischen Ursprungs."

Wir sind also in bezug auf die Deutung und Auslegung mancher in diesem Kriege neu aufgetauchten Rechtsfragen allein auf uns selbst,

auf unsere Macht, auf unser Gewissen als Richter angewiesen. Danach müssen wir handeln und auch hier versuchen, unsere Anschauungen für ein neues, gerechteres Seerecht in diesem Kriege und durch diesen Krieg zur Geltung bringen zu helfen.

Der bekannte „Lusitania-Fall", über den bereits dicke Bücher geschrieben sind, soll hier im Zusammenhang mit dem vorher Gesagten der Vollständigkeit halber nur noch kurz gestreift werden. Am 4. Februar 1915 hatte die deutsche Regierung ein bestimmtes Seegebiet um die britischen Inseln herum als Kriegsschauplatz erklärt und angekündigt, daß in diesem Kriegsgebiet feindliche Handelsschiffe mit allen Mitteln zerstört werden würden, ohne daß es immer möglich sein würde, die dabei Personen und Gütern drohenden Gefahren abzuwenden. Die Neutralen wurden gewarnt, Passagiere und Güter solchen feindlichen Schiffen anzuvertrauen, auch wurden sie darauf aufmerksam gemacht, daß das Befahren des Kriegsschauplatzes — schon im Hinblick auf die vom Feinde ständig gebrauchten Täuschungsmittel (falsche Flaggen) — auch für sie gefährlich sei. Die Note an die Neutralen, in der sie und ihre Schiffe so gewarnt wurden, war als Vergeltungs-

maßregel gegen englische Völkerrechtsbrüche bezeichnet, schuf an sich nichts Neues, da England seinerseits schon am 3. November 1914 den größten Teil der Nordsee ohne Rücksicht auf die Neutralen als gefährdetes, minenverseuchtes „Kriegsgebiet" erklärt hatte. Die deutsche Ankündigung ließ der Schiffahrt vierzehn Tage Zeit, bis die Operationen in dem neuen Kriegsgebiet beginnen sollten. Der deutsche Botschafter veranlaßte, daß in der amerikanischen Presse vor der Benutzung von Passagierschiffen gewarnt wurde, die dies Kriegsgebiet zu passieren beabsichtigten.

Am 7. Mai 1915 wurde der englische Passagierdampfer „Lusitania", als er das Kriegsgebiet ohne Flagge passierte, torpediert. Das Schiff trug eine große Munitionsladung, die explodierte und das Schiff schnell zum Sinken brachte. Die „Lusitania" war in den amtlichen englischen Listen als Hilfskreuzer angeführt (deutsche Note vom 11. Mai 1915 an die neutralen Mächte). Auf ihr befanden sich auch amerikanische Fahrgäste. Die Menschenverluste waren beträchtlich. Die englische und amerikanische Presse tobte in Wut. Die amerikanische Regierung nahm die Torpedierung zum Anlaß einer Protestnote (15. Mai 1915). Auf die deutsche Erwiderungsnote vom

28. Mai 1915, die u. a. darauf hinwies, daß nach amerikanischem Gesetz die Beförderung von Passagieren auf Schiffen, die Sprengstoffe an Bord hätten, verboten sei, folgte eine weitere amerikanische Note vom 10. Mai 1915, in der der amerikanische Standpunkt aufrechterhalten und erwidert wurde, daß den mit der Ausklarierung des Schiffes betrauten amerikanischen Beamten keine Fehler nachzuweisen seien. In dem weiteren Notenwechsel bestand die amerikanische Regierung (Note vom 20. Juli 1915) darauf, daß „das Meer frei sei", lehnte das deutsche Anerbieten, bestimmten Post- und Passagierdampfern — aber auch nur diesen — sichere Fahrt durch das Kriegsgebiet zu gewährleisten, ab und bestand weiter darauf, daß — Kriegsgebiet hin, Kriegsgebiet her — kein amerikanischer Bürger auf irgendeinem feindlichen oder neutralen Schiffe, auch wenn es mit Munition und Kriegsgerät beladen sei, durch die deutsche Kriegführung einer Lebensgefahr ausgesetzt werden dürfe.

Die deutsche Regierung hatte in ihrer letzten Note vom 8. Juli 1915, die nochmals alle deutschen Gesichtspunkte und die englischen Völkerrechtsbrüche in würdigster und vornehmster Form hervorhob, zugesagt, daß amerikanische Schiffe

in der Ausübung der legitimen Schiffahrt nicht gehindert und das Leben amerikaniſcher Bürger auf neutralen Schiffen nicht gefährdet werden ſolle.

Auf die amerikaniſche Note vom 23. Juli 1915 erfolgte keine weitere deutſche Antwort. Jedenfalls iſt eine ſolche nicht veröffentlicht worden. Die amerikaniſch-deutſchen Erörterungen ruhten, bis der „Suſſex"-Fall eine neue Veranlaſſung zu ſolchen gab. Es entwickelte ſich alſo der „Rechtszuſtand", daß die feindlichen, der Kriegführung Zufuhr leiſtenden Schiffe irgendeinen Amerikaner anwarben und dieſen „Paſſagier" als Amulett mit ſich führten. In der „Leipziger Illuſtrierten Zeitung", Kriegsnummer 127, findet ſich ein ſehr intereſſanter Artikel über den U-Bootskrieg und dabei auch die Photographie des „amerikaniſchen Bürgers", eines zerlumpten Negers, der auf dem rumäniſchen Munitionsdampfer „Biſtritza" vorgefunden wurde.

Erwähnt ſei nur noch dies. Vor einigen Monaten brachte eine große amerikaniſche Zeitung folgende Notiz: „Der Dampfer ‚Adriatic' mit 18 000 t Munition an Bord und 360 Paſſagieren, iſt von Neuyork nach England in See gegangen". 18 000 t Munition dürften genügen, um einige

deutsche Armeekorps, bestehend aus den jugendlichen, blühenden Söhnen deutscher Mütter und ergrauten Verteidigern ihres Vaterlandes in die Luft zu blasen.

Die amerikanischen Gesetze und Anschauungen gestatten, offenbar, da dieser Dampfer die Klarierungspapiere erhielt, daß auf diesen Sprengstoffmassen 360 Passagiere über See in ein Gebiet fahren, in dem die Völker Europas auf Tod und Leben — und zwar jeder der Beteiligten nach seiner Ansicht mit Recht — um ihre Existenz ringen. Diese Dampfer sind oft bewaffnet und nach amerikanischer Anschauung berechtigt, Fluchtversuche zu machen und ihre Kanonen „zur Verteidigung" zu gebrauchen. Wenn nun das anhaltende U-Boot mit seinen Kanonen oder Torpedos den Fluchtversuch hindert, was unbestritten sein Recht ist, und dabei die Munitionsladung zum Auffliegen bringt, wenn der Verlust eines solchen Passagierschiffes durch eine Mine erfolgt, wen trifft vor Gott und vor Menschen die Verantwortung für das Leben der Passagiere? Diese Frage aufwerfen heißt, sie selbst beantworten und den ganzen Streitfall erledigen. Dies Thema kann, da hier nur noch das deutsche Gefühl für Recht oder Unrecht in Frage kommt, für uns als abgeschlossen gelten.

Nun zur Frage über die rechtliche Stellung des U-Boots als Kriegsschiff. Ich zitiere auch hier den deutschen Völkerrechtslehrer Professor Dr. Niemeyer: „Es kann gar keine Frage sein, daß der U-Bootskrieg erlaubt ist. Er ist ein Kriegsmittel wie jedes andere. Die Schrecklichkeit der Waffen war nie ein Ausscheidungsgrund. Es ist im Kriege alles erlaubt, was nicht verboten ist." Das entspricht der Meinung des Mannes, der zuerst über das Seerecht nachdachte und schrieb, Hugo Grotius: „Im Krieg ist alles erlaubt, was notwendig ist zur Erreichung des Kriegszwecks."

Worauf beruhen nun die Scheinrechtsgründe der Gegner für die Versuche einer völligen Ausschaltung des U-Bootes als Kampfmittel? Darauf gibt am besten die Note der amerikanischen Regierung vom 20. April 1916 anläßlich des „Sussex"-Falles, die von uns in ziemlich dürren Worten die gänzliche Aufgabe des U-Bootskrieges verlangte, Antwort. Dort wird gesagt:

„Es ist der amerikanischen Regierung zu ihrem Schmerze klar geworden, daß der Standpunkt, den sie von Anfang an einnahm, unvermeidlich richtig ist, nämlich, daß der Gebrauch von U-Booten zur Zerstörung des feindlichen Handels notwendigerweise, gerade wegen des Charakters des ver-

wendeten Schiffes in der Angriffsmethode, die ihre Verwendung naturgemäß mit sich bringt, gänzlich unvereinbar ist mit den Grundsätzen der Menschlichkeit, den seit lange bestehenden und unbestrittenen Rechten der Neutralen und den heiligen Vorrechten der Nichtkombattanten."

Begründet wird diese Auffassung, wie schon oben erwähnt, damit, daß das U-Boot nicht in der Lage sei, die Durchsuchung des angehaltenen Schiffes in der üblichen Weise vorzunehmen, daß es ihm möglich sei, für die Rettung der „friedlichen Seefahrer" zu sorgen. Hinzugefügt sei hier gleich die aus der amerikanischen „Lusitania"-Note entnommene bezeichnende Wendung, daß es „völlig unerheblich ist für die Behandlung eines Schiffes, ob sich Munition und Kriegsmaterial an Bord befinden oder nicht". Auch hier scheint eine voll befriedigende Verständigung zwischen amerikanischer und deutscher Auffassung kaum möglich zu sein. Nehmen wir ein Beispiel:

Vor kurzer Zeit wurden in der Presse Einzelheiten über den mit amerikanischer Munition und giftigen Gasen beladenen russischen Dampfer „Souchan" bekanntgegeben, der im Eismeer von einem U-Boot genommen und nach einem deutschen Hafen eingebracht wurde. Gesetzt den Fall,

dem U-Bootskommandanten wäre die Art der Ladung bekannt gewesen, zum mindesten konnte er sie in jedem Falle als Munition vermuten, denn in dieser Zeit sollten über vierhundert Munitionsdampfer von Amerika nach Archangelsk gegangen sein. **Wie sollte sich nun der U-Bootskommandant verhalten, wenn dieser Dampfer sich der Durchsuchung durch Abdrehen und Schießen mit seinen Heckgeschützen widersetzte?** Ihn aus den in der amerikanischen Note angegebenen Humanitätsgründen laufen lassen? Oder etwa auf seine Versenkung verzichten, weil die „friedlichen Seeleute", die für mehr denn zwanzig Millionen Mark gegen unsere Truppen bestimmte Mordwaffen an Bord beförderten und sich im vollen Bewußtsein dieser Tatsache befanden, die helfen wollten, zu töten, vielleicht in den offenen Booten auf der Reise nach der Küste den Schnupfen bekommen könnten? **Solche deutschen U-Bootskommandanten gibt es nicht, sie sind undenkbar.** Sie tragen vor den in Rumänien kämpfenden Brüdern, gegen die diese Munition verwendet werden sollte, vor ihrem Vaterlande und vor ihrem Gott die Verantwortung dafür, daß keine Granate einer solchen Schiffsladung, die in ihren Bereich kommt, ihr Ziel erreicht. Das

wissen sie, und darnach handeln sie! In diesem Spezialfalle hat im übrigen das U-Boot die Besatzung des Dampfers, soweit sie nicht an Bord belassen wurde, an Bord genommen.

Ich will noch ein anderes Beispiel geben, um zu zeigen, daß das U-Boot trotz ungeheurer Schwierigkeiten in der Lage ist, den U-Bootskrieg gegen den Bannwarenhandel auf neutralen Schiffen zu führen und dabei dennoch human zu verfahren. Am 8. Dezember 1916 brachte die Tagespresse Angaben über die Tätigkeit eines U-Bootes unter Führung des Oberleutnants z. S. Steinbrink, der insgesamt 22 Dampfer und Fahrzeuge auf seiner letzten Fahrt versenkt hatte, und dafür mit dem Orden Pour le mérite ausgezeichnet wurde. Aus seinen Aufzeichnungen ergibt sich folgendes Bild: Sein Tätigkeitsgebiet war der Westeingang des Englischen Kanals. Die Gegenwirkung durch Zerstörer, Bewachungsdampfer, maskierte Hilfskriegsschiffe, englische Luftschiffe war sehr stark. U. a. wurde er auch durch eine mit Kanonen stark armierte Segelbrigg angelockt und beschossen. Die Besatzungen aller versenkten 22 Fahrzeuge wurden durch Schiffsboote gerettet. In einem Falle schleppte das U-Boot die Boote eines Dampfers 10 Seemeilen weit auf Land zu. In einem anderen

Falle wurde ein Seemann, der sich beim Einsteigen in die Boote die Hand verletzt hatte, vor der Entlassung der Boote durch Leute des U-Boots sorgsam verbunden. Sollen noch bessere Beweise dafür erbracht werden, daß das U-Boot dieselbe Berechtigung hat wie andere Kriegsschiffe, und daß unsere U-Bootskommandanten human verfahren, soweit es ihr schwerer Dienst irgend gestattet?

In der deutschen Antwortnote vom 4. November 1916 an die amerikanische Regierung anläßlich des „Sussex"-Falles ist der deutsche Standpunkt hinsichtlich der U-Bootskriegführung, wie folgt, präzisiert worden:

„In der Tat sind die deutschen Seestreitkräfte angewiesen worden, den U-Bootskrieg nach den allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen, über Anhaltung, Durchsuchung und Zerstörung von Handelsschiffen zu führen, mit der einzigen Ausnahme des Handelskrieges gegen die in englischem Kriegsgebiet betroffenen feindlichen Frachtschiffe, derentwegen der Regierung der Vereinigten Staaten niemals eine Zusicherung gegeben worden ist."

Die Note fährt dann, indem sie auf die amerikanischen Forderungen eingeht, an anderer Stelle fort:

„Die deutsche Regierung teilt der amerikanischen mit, daß Weisung an die deutschen Streitkräfte ergangen ist, in Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze über Anhaltung, Durchsuchung und Zerstörung von Handelsschiffen auch innerhalb des Seekriegsgebiets Kauffahrteischiffe nicht ohne Warnung und Rettung der Mannschaft zu versenken, es sei denn, daß sie fliehen oder Widerstand leisten."

Auf das Verhalten gegen bewaffnete Handelsschiffe geht die Note nicht besonders ein. Diese Frage ist bisher offen geblieben. Wir haben darin freie Hand. Mit welchen verwerflichen Mitteln unsere Gegner zur Täuschung unserer U-Boote arbeiten, wie sie sich dabei über die Rechte der Neutralen hinwegsetzen, zeigt folgende amtliche deutsche Bekanntmachung vom 19. Januar 1917:

„Am 12. Januar 1917 sichtete eines unserer Unterseeboote im Englischen Kanal einen Dampfer und forderte ihn durch Signal auf, zu stoppen und ein Boot zu entsenden. Es wurden deutlich die dänischen Neutralitätsabzeichen, die dänische Flagge und die in großen weißen Buchstaben aufgemalten Worte ‚Kai, Danmark' erkannt. Nach geraumer Zeit wurde am Bug des Dampfers ein Ruderboot sichtbar. Der Unterseeboots-

kommandant glaubte nunmehr, einen harmlosen dänischen Dampfer vor sich zu haben, und näherte sich ihm. Plötzlich ließ der nur noch einige hundert Meter entfernte Dampfer seine Maskierung fallen. Die Planken vom achteren Ruderhaus fielen herab, und es wurde ein Geschütz von 10 bis 15-Zentimeter-Kaliber sichtbar, über welchem die dänische Flagge wehen blieb. Gleichzeitig fielen aus mehreren bis dahin unsichtbar gebliebenen, an der Breitseite oder vorn aufgestellten Geschützen mehrere Schüsse, die in unmittelbarer Nähe des Unterseebootes einschlugen. Es gelang diesem durch schnelles Tauchen, sich der Gefahr zu entziehen. Es ist inzwischen einwandfrei festgestellt worden, daß der — tatsächlich existierende — Dampfer „Kai" bis zum 13. Januar 1917 (also einen Tag nach dem Vorfall) in dem englischen Hafen Sunderland gelegen hat. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß es sich hier wieder um einen jener schamlosen Fälle gehandelt hat, in denen englische Dampfer als U-Bootsfallen neutrale Farben und Flaggen in gröbster Weise mißbrauchen, um ihre Geschütze gefahrlos auf deutsche, in Ausübung des legitimen Handelskrieges begriffene Kriegsfahrzeuge zum Schuß zu bringen. Daß dieser Dampfer es nicht einmal für nötig gehalten hat,

bei Eröffnung des Feuers die dänische Flagge herunterzuholen, sondern unter wehender dänischer Flagge geschossen hat, setzt der ganzen verbrecherischen Handlungsweise die Krone auf."

In diesem Falle ist es dem U-Boot gelungen, dem Anschlage zu entgehen. In wie vielen anderen Fällen mag aber solch erbärmliches Verhalten zur Vernichtung des U-Bootes geführt haben? Ist es billig, von unseren U-Booten zu verlangen, daß sie sich solcher Tücken gutmütig weiter aussetzen?

Die vorerwähnte deutsche Note setzt dann weiter voraus, daß es sich die amerikanische Regierung angelegen sein lassen werde, nunmehr auch von der britischen Regierung die alsbaldige Beobachtung derjenigen völkerrechtlichen Normen mit allem Nachdruck zu verlangen und durchzusetzen, die vor dem Krieg allgemein anerkannt waren. Die Note schließt:

„Sollten die Schritte der Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu dem gewollten Erfolge führen, den Gesetzen der Menschlichkeit bei allen kriegführenden Nationen Geltung zu verschaffen, so würde sich die deutsche Regierung einer neuen Sachlage gegenübersehen, für die sie die volle Freiheit ihrer Entschließungen sich vorbehalten muß."

Die großbritannische Regierung hat heute, nach sechs Monaten, noch keine der amerikanischen For-

derungen erfüllt. Englands widerrechtliche Blockade besteht weiter, Deutschland und die benachbarten Neutralen sind von jedem Handel, der ihm nicht beliebt, abgesperrt. Über ganz Europa schwingt die Seemacht Englands die Hungerpeitsche, um Feinde und Neutrale seinem Willen zu unterwerfen. Von dieser unerträglichen Seetyrannei Englands spricht schon die Offenbarung Johannis, wo sie im 13. Kapitel, Vers 16 und 17 schreibt:

„Und es (das apokalyptische Tier) bringt alle, Klein und Groß, Reich und Arm, Freie und Unfreie dazu, daß — — — niemand (auf der Erde) kaufen oder verkaufen kann, außer wer das Malzeichen hat oder den Namen des Tieres. — — —"

England hat seine gesetzlosen Maßnahmen durch allgemeine Bewaffnung seiner Handelsschiffe nicht nur für die Verteidigung, sondern auch für den bewußten Angriff auf jedes gesichtete Unterseeboot verschärft. Unser Friedensangebot ist mit höhnenden Worten abgelehnt worden; wir stehen unserer Ansicht nach vor einer „neuen Sachlage". Diese gibt uns Ellbogenfreiheit, befreit uns von jeder früher gemachten Zusage.

Nur Taten können helfen, der Worte sind genug gewechselt.

Es sei, um dieses Thema zum Abschluß zu bringen, noch zusammenfassend wiederholt:

England hat in diesem Kriege, wie gezeigt worden ist, jeden Vertrag gebrochen. In dem Moment, wo es zum ersten Male von den in der Londoner Deklaration allgemein beschlossenen Regelungen abwich, brach es den Eckstein aus dem Gebäude des mühsam aufgebauten gültigen Seerechts und brachte damit den ganzen Bau zum Zusammensturz.

„Ein jeder der Kriegführenden hat daher jetzt selbständig zu entscheiden, welche Schranken er seinem Handeln setzen will, d. h. welche Schranken er für verträglich mit seinem Kriegszweck erachtet" (Professor Niemeyer, Kiel).

Den deutschen Standpunkt zum Unterseebootskrieg hat am klarsten und besten am 18. Juni 1916 der Großadmiral von Köster in der Hauptversammlung des Deutschen Flottenvereins zum Ausdruck gebracht. Ihm ist nichts hinzuzusetzen. Dort wurde gesagt:

„Als die Verbandsmächte den von der Regierung der Vereinigten Staaten gemachten Vorschlag, alle Handelsdampfer zu entwaffnen, zurückwiesen, raubten sie tatsächlich unseren U-Bootskommandanten die Möglichkeit, die ihnen in ritter-

licher Gesinnung sympathische Schonung der Mannschaften der zu torpedierenden Schiffe zur Durchführung zu bringen, da in der Feststellung der Bewaffnung das Gefahrsmoment für das U-Boot liegt. Gerechterweise muß deshalb England und seinen Bundesgenossen die Schuld für das, was jetzt geschehen muß, d. h. die Gefährdung von Menschenleben, zugeschrieben werden.

Sollen wir der Kette britischer Verletzungen des Völkerrechts machtlos gegenüberstehen? Sollen wir es zugeben, daß unser Volk unter englischer Brutalität leidet? Wir müssen die uns zur Verfügung stehende Waffe ausnutzen. Wenn unsere Feinde sich der Minen und Flugzeuge gegen uns zu Wasser und zu Lande als Kampfmittel bedienen, wenn im Osten die größten, nur denkbaren Grausamkeiten begangen sind, und wenn der Vorkämpfer für Humanität und Gerechtigkeit, Herr Wilson, die Durchführung des Krieges einzig und allein durch die Lieferung von Munition an unsere Feinde ermöglicht hat, warum sollen wir nicht diese neueste, für uns erfolgreichste Waffe zur Anwendung bringen, die in bezug auf Menschlichkeit sicherlich nicht gegen die vorgenannten Maßnahmen zurücksteht? Zielbewußt und energisch müssen wir, wenn irgend möglich, vorgehen, auch

wenn die Regierung der Vereinigten Staaten die heiligen und unbestreitbaren Gesetze des internationalen Rechts und die allgemein anerkannten Gebote der Menschlichkeit für noch so gefährdet erachtet. Hier muß der Hebel also mit voller Kraft angesetzt werden, besonders, da die Waffe in so einsichtsvoller, überlegter und entschlossener Weise von unseren unvergleichlichen U-Bootsleuten, die Gott in seinen Schutz nehmen möchte, geführt wird.

Wenn eine Einschränkung im Gebrauch des U-Bootes als notwendig erachtet wird, so liegen hierfür sicherlich schwerwiegende, politische und vielleicht auch wirtschaftliche Gründe vor, die sich unserer Beurteilung entziehen. Wir fügen uns ihnen, tun es aber in dem Bewußtsein, daß die Marine damit ein großes Opfer bringt, schweren Herzens, besonders wenn wir berücksichtigen, daß der U-Bootskrieg bisher mit starker Zurückhaltung von unserer Seite geführt worden ist, und daß unseres Wissens die Leistungsfähigkeit der Waffe nach Zahl und Beschaffenheit in dauerndem Erstarken begriffen ist. Wir wissen, daß wir bei dem rücksichtslosen Gebrauch der U-Bootswaffe den Feind in verhältnismäßig kurzer Zeit ins Herz zu treffen in der Lage wären."

Der U-Bootskrieg und der Sieg

In den vorigen Abschnitten ist gezeigt worden, daß das Unterseeboot die volle moralische und formelle Berechtigung hat, Handelskrieg zu führen.

Hier soll die heute auf vielen Lippen schwebende Frage zu klären versucht werden, ob und inwieweit die energische Fortsetzung des Tauchboots-Kreuzerkrieges uns dem Siege, den wir brauchen, näher bringen kann. Den sachlichen Erörterungen sei vorausgeschickt, daß der „Wille zum Siege" dabei von fast ausschlaggebender Bedeutung ist. Jede größere Tat schließt notwendigerweise eine Art Risiko in sich. Wir haben nach Ablehnung unseres Friedensangebotes nur die Wahl, zu siegen, und dazu alle unsere Kräfte und Machtmittel einzusetzen oder uns den Zerschmetterungsbedingungen unserer Gegner zu unterwerfen.

Jedermann in Deutschland weiß heute, um welchen Preis gerungen wird. Unser Weg liegt klar vor uns. Wir müssen ihn gehen. Der letzte Befehl Seiner Majestät des Kaisers an Heer und Marine und der kurze, kräftige „Aufruf an das deutsche

Volk" haben ihn uns deutlich gewiesen. Der freudige, entschlossene Widerhall auf diese Kundgebungen ist nicht ausgeblieben. In vielen patriotischen Verlautbarungen, Versammlungen, Zuschriften ist er zum Ausdruck gekommen. Insbesondere haben auch die deutschen Gewerkschaften erklärt, daß es nunmehr heiligste Pflicht sei, in verstärktem Maße alle Kräfte in den Kampf um unsere Existenz einzusetzen. Sie haben richtig erkannt, daß es sich ganz besonders auch für den deutschen Arbeiter um Sein oder Nichtsein handelt.

Die folgenden Ausführungen sollen aber dem Leser auch zeigen, daß wir den schweren, uns aufgedrungenen Kampf fortsetzen können, mit der größten Wahrscheinlichkeit und Zuversicht, den Endsieg zu erringen, den Vernichtungswillen unserer Gegner zu brechen und den Frieden zu erlangen, den wir für unsere zukünftige Existenz brauchen. Ich werde mich bei meinen Darlegungen von nüchternen Erwägungen aus der Geschichte und der Volkswirtschaft leiten und jeden Überschwang der Gefühle beiseite lassen. Der Ernst unserer Lage ist uns allen klar. Um so notwendiger scheint es aber, daß die Tatsachen immer wieder im Zusammenhange ins helle Licht gerückt werden, die unser Vertrauen und unseren Glauben an die

Zukunft festigen können. Ich will zu Beginn meiner Beweisführung wiederum an historische Erfahrungen anknüpfen und an der Hand dieser zeigen, daß das Vernichtungsschema, das sich England auf Grund seiner eigenen Geschichte für diesen Krieg zurechtgelegt hatte, nicht mehr stimmt, daß auch hier wieder, wie schon so oft in diesem Kriege, schwere Rechenfehler auf seiten unserer Gegner vorliegen.

Die englischen Gedankengänge beruhten vor dem Kriege und auch im Kriege auf folgenden aus früheren Blockadekriegen abgeleiteten Erfahrungsgrundsätzen:

Wer die See beherrscht und den Gegner blockiert, kann, wenn die Blockade effektiv und wirkungsvoll gegen die Seestreitmacht und die Volkswirtschaft durchgeführt wird, dem Gegner die Gesetze vorschreiben. Der Blockierte, von allen Zufuhren abgeschnitten, muß allmählich in seinen Kräften erlahmen. Seine Gegenwirkung gegen den englischen Handel, die zeitweise vielleicht störend werden kann, muß allmählich aufhören, da die Handelszerstörer des Gegners aufgebracht oder in ihre Häfen eingeschlossen, Neubauten solcher Kaperschiffe durch Zerstörung der Werften und Basisplätze und durch das Abschneiden der Schiffbau-

materialienzufuhr aber unmöglich gemacht werden. Das ist dann der „stille Druck der Seemacht", den nur der ausüben kann, der sich im Besitz der vollen Seeherrschaft befindet.

Der erste Teil des Krieges mit der völligen Ausschaltung unserer Kreuzer nach etwa fünf Monaten tapferer Kreuzfahrten in allen Meeren schien der englischen Theorie recht zu geben. Die unbestrittene Seeherrschaft auf allen Meeren, die eine Voraussetzung für die englische „Lehre" war, glaubte England errungen zu haben. In der Tat wird die Seeherrschaft aber nur ausgeübt dadurch, daß die Flotte des Gegners von der See durch die Schlacht oder durch die enge militärische Blockade nach einer siegreichen Schlacht vertrieben oder zur Untätigkeit verurteilt ist. Da diese Vorbedingungen nicht zutrafen, war die englische Annahme schon falsch. Man täuschte sich in England in dieser Beziehung nicht ohne Absicht selbst, indem man — um die eigene Flotte keinen Verlusten auszusetzen — gewissermaßen „suggerierte", daß die deutsche Schlachtflotte nicht mehr vorhanden sei, obwohl letztere sich bei Scarborough, Hartlepool usw. sehr bemerkbar machte. Hierin lag der erste Rechenfehler.

Die allgemeine Richtigkeit der Seemachtstheo-

rien hat insbesondere der amerikanische Seekriegsgeschichtslehrer Mahan aus den englischen Blokkadekriegen des achtzehnten Jahrhunderts abgeleitet. Er und seine zahlreichen Bewunderer in England sind, wie schon in dem Abschnitt „Formales Recht" angedeutet ist, immer geneigt gewesen, die Bedeutung der englischen Seemacht auf den schließlichen Ausgang der napoleonischen Kriege etwas zu überschätzen. Viel Richtiges wohnte der Lehre von der „Seemacht" aber zweifellos inne. In Deutschland hatten wir die Theorie an sich als richtig anerkannt.

Auch die Erfahrungen mit der langjährigen Blockade der südstaatlichen Küsten im amerikanischen Sezessionskriege (1861 bis 1865) haben diese Mahanschen Theorien als richtig bestätigt.

Hier wie in früheren Kriegen trug der wirtschaftliche Druck, das Abschneiden aller Zufuhren und das Beseitigen der Gegenwirkung durch Vernichtung der feindlichen Handelszerstörer und die Eroberung ihrer Basisplätze zur schließlichen Niederlage der blockierten Partei, der Südstaaten, erheblich bei.

Die seit dieser Zeit völlig veränderten Verkehrsverhältnisse in der Welt, die industrielle Vorzugsstellung Deutschlands und das

U-Boot werden aber die ganze bisher gültige Seemachtstheorie erheblich modifizieren. Die alte Lehre ist nicht mehr unter allen Verhältnissen richtig. In bezug auf das U-Boot als neue Waffe liegen ähnliche Verhältnisse vor wie damals, als die „Faule Grete" vor Burg Friesack überraschend ihr Machtwort sprach. Der David U-Boot bedroht den Goliath, den die englische überlegene Seemacht in ihrer Gesamtheit darstellt. In allen früheren Kriegen, wo Englands Seemacht von ausschlaggebendem Einfluß war, lagen die Dinge in wirtschaftlicher Hinsicht so:

Ein Transport von Brotgetreide oder anderen Massen von Nahrungsmitteln, ebenso von Schwergütern, z. B. für die Schiffbauindustrie (Holz für Masten, Teer, Hanf für Tauwerk und Segel usw.) war nur auf dem Wasserwege möglich, da es Eisenbahnen nicht gab. Das blockierte Land, das nebenbei immer, wenigstens in vielen Gewerbszweigen, industriell weniger entwickelt war wie England (so Frankreich in den napoleonischen Kriegen, so Amerika 1812 bis 1814, so die Südstaaten 1861 bis 1865 im Sklavenkrieg) wurde also durch die Blockade mehr oder minder auf seine eigenen, industriell dürftigeren Hilfsquellen angewiesen. Konnte es an Nahrungsmitteln nicht selbst genügend pro-

duzieren (wie im Anfange der Revolutionskriege Frankreich und wie die Südstaaten im Sezessionskriege), so trat Mangel ein. Napoleon wirkte dem entgegen, indem er durch Eroberungen fremden Landes sein Wirtschaftsgebiet vergrößerte. Den bedrohlichen Nahrungsmangel beseitigte er so, die erheblichen Unbequemlichkeiten, die das Fehlen von Kolonialprodukten mit sich brachte, und den Mangel an Schiffbaumaterialien konnte er nicht beheben, da die Engländer nach den für sie siegreichen Seeschlachten, insbesondere bei Abukir und Trafalgar, die volle Seeherrschaft ausübten und die Wege über See für solche Zufuhren sperrten.

Um solche Zustände herbeizuführen, brauchte England in historischer Zeit immer nur seine relativ billige Flotte einzusetzen. Auf dem Lande führten seine Hilfsvölker für England den Krieg. Es zahlte zwar Subsidien und nahm so an den Kriegskosten teil, aber es machte sich wiederum dadurch selbst bezahlt, daß es den Handel der übrigen Welt monopolisierte und in seine Häfen zwang. Trotz Kriegslasten nahm daher der englische Handel zu. Wie schon oben einmal erwähnt, stieg er (nach Mahan) in den fünfundzwanzig Kriegsjahren von 1793 bis 1814 um 65 Prozent, trotz der nicht unbeträchtlichen Verluste durch französische Kaper-

kreuzer ($2^1/_2$ Prozent jährlich), die bei der geographisch so günstigen Lage Frankreichs zu England nie völlig ausgeschaltet werden konnten, wenn auch ihre Wirkung im Laufe der Kriegsjahre ständig abnahm. England wurde im Kriege reicher, seine Industrie blühte auf, es sammelte Rohstoffe im Lande an, die seine durch den Krieg ungeschwächte und unbehinderte Bevölkerung verarbeitete und schon im Kriege mit Hilfe der „Lizenzen" oder aber nach dem Kriege als Schleuderware auf die an Waren entblößten Märkte der Kontinental-Kriegführenden warf. Gerade letzteres hat die deutsche Webwarenindustrie nach den Freiheitskriegen schwer empfunden. Bei allem Zuwachs an Werten im eigenen Lande finanzierte England den Krieg selbst doch immer nur so weit, als ihm gut dünkte und noch ein gutes Geschäft übrig blieb. Wenn der Krieg vorüber war, stand England stark und ungeschwächt da an Menschen, Rohstoffen, Waren, Schiffen und Geld.

Vergleichen wir hiermit den heutigen Zustand: Die englische Blockade und das Verbot jedes Handels mit Deutschland schädigt uns naturgemäß wirtschaftlich stark. Wir haben Mangel an mancherlei Dingen, aber das hochentwickelte Eisenbahn-, Kanal- und Binnenschiffahrtssystem Europas, un-

sere Eroberungen feindlicher Wirtschaftsgebiete (Polen, Kurland und Rumänien für Getreide, Wolle, Petroleum, Fette; Serbien für Kupfer, Nordfrankreich für Kohle usw.) und als neues Moment gegen früher die fast unbegrenzte Möglichkeit des Warenausgleichs innerhalb der von uns und unseren Verbündeten kontrollierten riesigen Wirtschaftsgebiete nimmt neben der Wirksamkeit unserer eigenen hochstehenden Landwirtschaft der Hungerblockade Englands einen Teil des beabsichtigten scharfen Stachels. Wir, insbesondere die Heimatkämpfer, Frauen und Kinder, leiden, aber wir können leben, Krieg führen und durchhalten. Der hierdurch entstandene Rechenfehler Englands beruht darauf, daß es eben mit einer derartigen Ausdehnung unseres Wirtschaftsgebiets in diesem Koalitionskrieg niemals rechnen zu müssen geglaubt hat. Es vertraute zu sehr auf die russische Dampfwalze und den französischen Elan. Nebenbei unterschätzte es die Leistungsfähigkeit unserer Landwirte. Hier hat unsere tapfere Armee die englischen Voraussetzungen durchkreuzen helfen.

Der weitere, aus früheren Kriegen abgeleitete Blockadezweck, uns von der Zufuhr an Kriegsmaterial und Schiffbaustoffen abzuschneiden, kann überhaupt bei Deutschland nicht erreicht wer-

den. Das ist der dritte Rechenfehler. Der industrielle Hochstand Deutschlands macht uns in dieser Beziehung völlig unabhängig vom Auslande. Wir haben selbst die erforderlichen Techniker, die Arbeiter und die Rohstoffe, wir stellen die Instrumente vom Dieselmotor und Kreiselkompaß bis zur Sehrohrlinse für unsere U-Boote im eigenen Lande dar. Unsere Chemiker holen den Stickstoff für Sprengstoffe aus der Luft. Die Wälder unserer Gegner liefern die Zellulose dafür. Ohne die deutsche Industrie müßten wir auf die Dauer der Blockade erliegen, weil unser Kriegsmaterial zu Ende ginge. Die von unserer Flotte beherrschte Ostsee gestattet uns nebenbei dort freie Zufuhr erwünschter Rohstoffe aus Nachbarländern. Besonders wichtige, uns fehlende Rohstoffe führen uns dazu noch unsere U-Handelsboote über See zu. In gewissem Sinne ist es für uns sogar nützlich, daß wir blockiert und so ganz auf eigene Kraft gestellt werden. Der unbeschränkte Waffen- oder Munitionsbezug aus dem Auslande, die großzügige, kostspielige Einfuhr von Genußmitteln von Übersee würde unsere Finanzen unerwünscht geschwächt haben. Unsere gesamte, sonst für den Export arbeitende Industrie konnte bei dieser Lage der Dinge relativ leicht zur Kriegs-

industrie umgestellt werden. Die Milliarden unserer Kriegsanleihen verbleiben jetzt zum weitaus großen Teil im eigenen Lande; es findet zwar eine Besitzverschiebung innerhalb Deutschlands, aber keine Kapitalabwanderung großen Stiles, wie in England, statt. Das kann letzten Endes ausschlaggebend sein, wer von den Kriegführenden den Krieg am längsten finanzieren kann. Unsere Kriegsschulden sind konsolidiert. Die englischen schweben zum erheblichen Teil in der Luft; man versucht sie jetzt zu konsolidieren und zieht dazu auch zwangsweise Indien heran. Rund 47 Milliarden kurzfristiger Verbindlichkeiten sollen bei dieser Gewalttransaktion beseitigt und so der Gesamtkredit der Entente wieder gesichert werden.

Englands Lage ist in diesem Kriege eine ganz andere als früher. Auch hier liegen wiederum schwere englische Rechenfehler vor. Freilich war England in dieser Beziehung nicht ungewarnt. Lord Loveburn hat schon in seinem 1913 erschienenen Buche „Capture at Sea" (deutsch Loveburn-Niemeyer, Privateigentum im Seekrieg, Duncker & Humblot) sehr eindrucksvoll und überzeugend nachgewiesen, wie sehr sich alle Verhältnisse seit „Lord Chatam und Napoleons Zeit" zu ungunsten Englands hinsichtlich einer Blockade und des Han-

delskrieges vermindert hätten. Ich gebe hier nur einige wenige Daten aus dem Buch zur Illustrierung: „Anfang des neunzehnten Jahrhunderts importierte England 22 Pfund Korn pro Kopf und Jahr, um Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts aber 270 Pfund." „Im Seekriege bildet England ein sehr viel größeres Angriffsobjekt als Deutschland, da unsere Schiffahrt viel größer ist." „Selbst an den versenkten neutralen Schiffen ist England finanziell stark interessiert, denn die Versicherungen sind meist in England abgeschlossen." Daraus zieht Lord Loveburn selbst, ohne die bedeutungsvolle Rolle des Unterseebootes als Handelszerstörer in diesem Kriege geahnt und einkalkuliert zu haben, schon folgende militärische Schlüsse: „Durch eine Blockade kann in heutiger Zeit höchstens England selbst, aber kein Festlandsstaat auf die Knie gebracht werden." Und weiter: „Wenn wir darauf bestehen, das alte Blockaderecht auszuüben, so werden andere, die nicht die Seeherrschaft haben, neue schädliche Methoden (Minen vor den Häfen) anwenden, um diese alten Rechte zu durchbrechen." Der Krieg hat ihm recht gegeben und wird ihm weiter recht geben. England konnte — von der sonstigen Abhängigkeit vom Auslande ganz abgesehen — von Anfang an nicht

einmal den eigenen Kriegsbedarf im Inlande decken. Da die See für England frei war, kaufte es für Milliarden im Auslande und kauft auch jetzt noch dort, wenn auch in vermindertem Maße. Seine jetzige teilweise Unabhängigkeit vom Auslande erkauft es aber nur mit verminderter Produktion an Gewinn bringenden Exportwaren. Diese Gewinne aber brauchte es schon im Frieden, viel mehr aber noch im Krieg, um den sehr großen Import von Nahrungsmitteln zu bezahlen. Daher sind seine nur mühsam verschleierten finanziellen Nöte entstanden. Dazu kommen für England noch folgende Umstände, die im diametralen Gegensatz zu der Position stehen, die England im früheren Kriege einnahm: England verdient heute nicht mehr durch den Krieg, es setzt erheblich zu. Die allgemeine Wehrpflicht, die es einführen mußte, um die Allierten bei der Stange zu halten, und um so die Schonung seiner Schlachtflotte, des sorglich konservierten Instrumentes seiner Seemacht, zu erreichen, entzieht seiner Industrie und damit dem Geschäft 3,5 Millionen Arbeiter. Die Kohlenförderung ist vermindert. In den elf Monaten von Januar bis November 1916 wurden aus England 4,5 Millionen Tonnen Kohlen weniger exportiert als 1915. Man hatte anfangs 285000 Bergarbeiter

in das Heer eingestellt, mußte diese Zahl aber wieder reduzieren. Um für England selbst genug Kohlen zu produzieren, hat man sich ferner genötigt gesehen, die Kohlenarbeiter unter das Munitionszwangsgesetz zu stellen. Englands Einfuhrüberschuß in den ersten neun Monaten 1914—1916 ist von 94 930 000 auf 247 841 000 Pfd. Sterl. gestiegen. Die Passivität seiner Handelsbilanz wird von Monat zu Monat größer. Ich entnehme diese letzteren, die heutigen Verhältnisse naturgemäß auch nur andeutenden Zahlen und Angaben einer Arbeit des Professors Dr. Georg Brodnitz, Halle, im Bankarchiv vom 15. November 1916 und verzichte im übrigen auf Gegenüberstellung vergleichender Statistiken aus früheren Zeiten mit den jetzigen, da nach Ansicht deutscher volkswirtschaftlicher Gelehrten, z. B. Professor Harms (Kiel) im Volkswirtschaftlichen Archiv VIII, S. 38, „die englischen Statistiken als Instrument der Kriegsführung" anzusehen sind und Grund zu der Annahme besteht, daß heutige und auch geschichtliche amtliche Ausweise häufig gefälscht sind.

Während früher die englische und die in englische Dienste gepreßte neutrale Schiffahrt im Kriege für England eine erhebliche Quelle der Einnahme war, aus der z. T. der Krieg finanziert

werden konnte, ist es heute ganz anders. Vierzig Prozent der englischen Tonnage werden für militärische Zwecke gebraucht, sind also für den Handel nutzlos, kosten aber dem Staat große, ständig steigende Summen. Der durch die allgemeine Wehrpflicht behinderte, durch die Reparatur und den Neubau von Kriegsschiffen und U-Bootsabwehrmitteln eingeschränkte Handelsschiffbau kann auch nicht annähernd die Handelsschiffsverluste im Kreuzerkrieg ersetzen. Nach Lloyds' Liste vom 29. Dezember 1916 wurden auf britischen Werften an Handelsschiffsneubauten fertiggestellt:

1913	1 977 000 t
1914	1 722 000 t
1915	649 000 t
1916	582 000 t

Diese Zahlen sprechen für sich selbst, zumal im Vergleich mit den weiter unten gegebenen Verlusten durch U-Bootskreuzer.

Daß die Frachtraumnot in der Welt sehr groß durch den Krieg geworden ist, soll nachstehende Zusammenstellung zeigen. England, als den Frachtfahrer der Welt, trifft dies am meisten.

Handelsschiffsbestand 1914		Versenkt u. aufgebracht bis Ende Dezember 1916	Also Prozent
England ohne Kolonien	19 256 766 Br.-R.-T.	2 977 820	15,5
Frankreich	2 319 438 „	376 360	16,2
Rußland	1 053 818 „	146 168	13,8
Italien	1 668 296 „	314 290	18,8
Belgien	352 124 „	32 971	9,3
Japan	1 708 386 „	37 391	0,22
	26 358 828 Br.-R.-T.	3 885 000	

Die Welttonnage zu Beginn des Krieges war	49 089 553 Br.-R.-T.	
Zugänge 1914—1916 durch Neubauten etwa	2 000 000	„
	51 089 553 Br.-R.-T.	

Nicht verfügbar hiervon sind:

Tonnage Deutschlands	5 459 296	
„ Österr.-Ung.	1 055 719	
„ Türkei . . .	133 158	
In Deutschland und der Türkei festgehaltene feindliche Tonnage .	200 000	
Schiffe d. Ver. Staaten auf den großen Seen	2 352 764	
In der Ostsee und im Schwarzen Meer eingeschlossen	700 000	
Versenkte feindliche Tonnage	3 885 000	
	13 785 937	

Übertrag:		13 785 937	51 089 553 Br.-R.-T.
Versenkte neutrale Tonnage		900 000	
		14 685 937	
Von den feindlichen Regierungen requiriert zu Kriegszwecken (Transporten usw.):			
England	9 000 000		
Frankreich	1 400 000		
Italien	1 100 000		
Rußland	400 000		
Belgien	250 000	12 150 000	
			26 835 937 "
Bleiben für den Weltfrachtverkehr Anfang 1917 verfügbar			24 253 615 Br.-R.-T.

Die Abgänge durch Seeunfälle usw. sind nicht berücksichtigt, da sie durch die Einstellung beschlagnahmter deutscher Schiffe annähernd aufgewogen werden.

Im Anfang des Krieges konnte England bei Schiffsverlusten durch den Kreuzerkrieg noch höhnisch mit der Geste des reichen Mannes sagen: „Solche Nadelstiche tangieren mich nicht." Heute zählt jedes durch unsere Unterseekreuzer versenktes Frachtschiff drei- und vierfach. Das drückt sich

unter anderem allein schon in der Steigerung des Preises der Schiffe aus, die heute schon mit einem Vielfachen von dem bezahlt werden, wozu sie vor dem Kriege zu Buche standen. Alle Frachten sind ungeheuer gestiegen und steigen weiter. Der einzelne Reeder verdient noch, der Staat aber leidet. Hierzu schreibt „Statist" vom 23. Dezember 1916 folgende Bemerkungen:

„Erwägt man, daß geradezu das Lebensblut einer Nation von einer genügenden Nahrungsmittelversorgung abhängt und daß die materiellen Bedürfnisse der Verbandsgenossen eine große Zahl von Schiffen erfordern, so wird die Notwendigkeit sofortiger Schritte, um diese quälende Frage zu lösen, ganz offenbar. Trotz schon neunmonatiger Kontrolle der Schiffahrt durch die Regierung und verschiedener Einfuhrbeschränkungen sowie gewisser Maßnahmen, betreffend die Beladung von Schiffen, haben die Frachten und demzufolge auch die Preise eine völlig unverhältnismäßige Höhe erreicht, die nur ein sehr kühnes Vorgehen der Regierung wieder herabsetzen kann. Das ergibt sich aus folgenden Vergleichszahlen in Schilling:

Reise:	Juli 1914	Dez. 1914	Dez. 1915	Dez. 1916
La Plata	11	60	125	145
Vereinigte Staaten . .	2½	8½	13½	25
Karachi	11¼	20	105	165
Bombay	15	22	110	240
Saigon	22¼	30	130	250

Der indische Handel leidet darunter, trotz großer Nachfrage nach Jute, Tee und anderen Dingen. Reisverschiffungen aus Saigon und von anderswoher unterbleiben aus Mangel an Schiffsraum. Nach Mais aus Nordamerika besteht große Nachfrage, aber selbst ein Frachtsatz von 25 Schill. für das Quarter oder 117 Schill. für die Tonne erweist sich als ungenügend. Eine Maisladung, die kob in einem argentinischen Hafen 15 000 Pfund wert war, wurde kürzlich dem Abnehmer mit 50 000 Pfund berechnet, so daß der Reeder an der einen Fahrt von einem Monat 35 000 Pfund verdiente, das heißt den Gesamtwert eines gewöhnlichen Frachtdampfers in Zeiten vor dem Kriege.

Haupturſachen des Zustandes sind der große Bedarf der Marine und der Verbandsgenossen, die Entsendung einer stattlichen Anzahl von Dampfern, um Weizen aus Australien zu holen, wo sie durch den Kohlenarbeiterstreik aufgehalten wurden, schwere Fehler, die an vielen Verwaltungsstellen gemacht wurden, großer Aufenthalt infolge von Stauungen in französischen und englischen Häfen, der Mangel einer einheitlichen Regelung und vor allem die schweren und unerwarteten Verluste durch Unterseeboote."

Die Bedingungen, unter denen sich die durch den U-Bootskrieg gefährdete neutrale Schiffahrt in den englischen Dienst pressen läßt, werden immer härter und für England kostspieliger. Mühsam beschafft sich England selbst seine unentbehrlichen Nahrungsmittel. Alle Nahrungsmittelpreise sind im Durchschnitt um 80 Prozent gestiegen, sie sind

z. T. erheblich höher in England als in Deutschland. Eine Weltmißernte (Kanada, Argentinien) erschwert für England noch die Zufuhr. „Englands Ernährung kann zur Existenzfrage werden" (Professor Brodnitz).

England verdient also im Gegensatz zu allen früheren Kriegen in diesem Kriege nicht. Ein Teil seiner geplanten Industriearbeiter steht unter den Waffen, die übrigen arbeiten an der Kriegsmaterialherstellung für den eigenen Bedarf, nicht aber für den gewinnbringenden Export hochwertiger Waren.

England müßte aber verdienen. Es ist der Bankier des Krieges und seiner Alliierten. Briand ließ in seiner Antwortnote auf unser Friedensangebot zehn Vasallenvölker Englands in langer Reihe namentlich aufmarschieren. Dem nicht Nachdenkenden mag die Zahl imponieren, für den finanziellen Effekt ist die große Zahl nur schädlich. England muß einen erheblichen Teil von ihnen ganz „à fonds perdu" über Wasser halten, und die Sicherheiten, die es sich von den Zahlungsfähigeren hat geben lassen durch Geldeinlagen in die Bank von England oder sonstige Konzessionen, werden auf die Dauer auch nicht hinreichen, um den tönernen Koloß, den Englands Finanzwirt-

schaft heute darstellt, auf die Dauer vor dem Zusammenbruch zu bewahren.

Sind auf diese Weise schon die wirtschaftlichen Unterlagen, auf die sich Englands Blockadetheorie aufbaut, stark erschüttert, so erfährt die ganze bisherige Lehre von der „Seemacht" durch das Auftreten des U-Bootes als Kriegsmittel noch einen weiteren starken Stoß. U-Boote und Minen, so sagt England, verhindern heute eine enge Blockade, die weite Blockade, die England ausübt, kann aber den U-Bootskrieg nicht wesentlich beeinträchtigen. Unsere Basishäfen sind und bleiben dabei intakt. Einmal in See gelangt, schützt das Tauchboot seine Eigenart vor dem Zugriff der überlegenen Seemacht. Seine Seeausdauer ist relativ groß, größer als man vor dem Kriege dachte, sein Aktionsradius hat alle Erwartungen übertroffen. Das beweist das Auftreten unserer U-Boote vor Neuyork, Funchal und den Kanarischen Inseln.

„Times" druckte kürzlich einen Brief aus Funchal, Madeira, mit folgendem Schlußsatz ab: „Tiefe Niedergeschlagenheit und ein Gefühl der Unsicherheit hat sich über die Insel verbreitet. Man ist besorgt wegen der Nahrungsmittelversorgung. Kein Schiff wagt sich ohne Geleit hinaus

und die Ladeninhaber sind in Verzweiflung über ihre sich leerenden Lager."

Es ist aber nicht zutreffend, daß allein das Unterseeboot und die Minen die enge Blockade hindern. Die englische Flotte nimmt sehr erhebliche Rücksichten auf das Vorhandensein der starken deutschen Schlachtflotte und will sich verlustreicher Kämpfe mit ihr — um nach ihrer Niederwerfung an die Stützpunkte herankommen zu können — aus politisch-strategischen Überlegungen nicht gern aussetzen. Die hohe Bedeutung der Schlachtflotte für den ganzen Krieg und für die Durchführung und das Ansetzen des Unterseebootskrieges muß hier nochmals betont werden. Der Laie ist immer geneigt, diese Bedeutung zu vernachlässigen. Er hört nur von den Erfolgen der Tauchboote, vergißt aber, daß es der überlegenen Seemacht Englands zweifellos möglich sein würde, gerade bei der ungünstigen Form unserer Nordseeküsten, den U-Bootskrieg lahm zu legen, wenn keine deutsche Schlachtflotte die englische Seeherrschaft in der Nordsee erfolgreich bestritte und in der Ostsee die Seeherrschaft unbestritten behauptete. Die eigentümliche Fernwirkung der Schlachtflotte, die ausgeübt wird dadurch, daß sie da ist, ist für den Laien schwer

verständlich, und doch ist ihr Vorhandensein für den Ausgang des Krieges von sehr erheblicher, ja ausschlaggebender Bedeutung. Aus naheliegenden Gründen will ich hier mitten im Kriege darauf verzichten, zu erläutern, inwieweit z. B. die Fernwirkung unserer Schlachtflotte unter anderem auch die flandrische Küste mitschützt, so wünschenswert aus mancherlei Gründen solche klärende Erörterung auch wäre. Das muß für die Zeit nach dem Kriege verschoben werden.

Was ich aber im Extrem mit „Fernwirkung" meine, will ich daher an einem anderen Beispiel erläutern. Der englisch-französische Angriff auf Konstantinopel ist mißlungen. Es kann mindestens in Zweifel gestellt werden, ob damals, als die Verbindung mit Deutschland noch nicht bestand, ein stärkerer Einsatz englischer Seestreitkräfte nicht doch zum Ziele geführt haben würde. Der Zwang, die Nordsee nicht von englischen Schlachtschiffen zu entblößen, hinderte England an stärkerem Einsatz. Insofern ist das Vorhandensein der deutschen Schlachtflotte nicht ohne Einfluß auf den Sieg der Verteidiger Konstantinopels gewesen. Das ist Fernwirkung.

Es ist nur selbstverständlich, daß man auch in England die Revolutionierung der Seemachts-

theorien, die dieser Krieg mit sich bringt, nach und nach erkannt hat. Anfangs lebte man in England noch vom Kapital des in früheren Jahrhunderten aufgesammelten Prestiges. Man versuchte die deutsche Schlachtflotte zu ignorieren und baute auf die Gunst der geographischen Lage der britischen Inseln. Die Ergebnisse der Skagerrakschlacht waren für England sehr unbefriedigend. Man sträubte sich daher weiter, die Tatsache, daß sich die Verhältnisse geändert haben, offen anzuerkennen, und machte sich lieber mit Schimpfen auf „die U-Bootspest" Luft. Man ist sogar so weit gegangen, zu fordern, daß es ein Ergebnis dieses Krieges sein müsse, daß die U-Boote als Kriegsmittel überhaupt verboten werden!

In einem Aufsatz „Unterseeboote und Seeherrschaft" von L. C. Conford im Novemberheft der „National-Review" wird zugegeben, daß der „Zeitpunkt gekommen ist, an dem England selbst mit Hilfe seiner Verbündeten die unbedingte Herrschaft zur See nicht mehr länger gewährleisten kann". Weiter wird gesagt:

„Die herkömmliche Lehre von der Seeherrschaft ist nicht länger anwendbar. Diese Lehre lautet in ihren wesentlichen Grundsätzen folgendermaßen: Die Seeherrschaft wird dadurch aufrechterhalten, daß die feindliche Flotte zerstört

oder außer Tätigkeit gesetzt wird. Zur Erlangung der Seeherrschaft ist es nötig, eine Flotte von äußerster Stärke zu bauen und zu erhalten. Die Ausübung der Seeherrschaft ist erforderlich, um die Sicherheit des Seehandels zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Hemmung des Seeverkehrs vom und zum Feinde, so daß dieser von der Überseezufuhr abgeschnitten ist. Wir begreifen jetzt, daß die Seeherrschaft nicht mehr dadurch aufrechterhalten werden kann, daß die Flotte des Feindes zerstört oder außer Tätigkeit gesetzt wird, sofern nicht Unterseeboote in die Flotte mit eingeschlossen sind. Wir kommen auch zu der Überzeugung, daß eine ziffernmäßige und tatsächliche Überlegenheit der Flotte bestehen kann, ohne daß sie ihr Ziel erreicht. Selbst wenn wir eine größere Anzahl Unterseeboote besitzen als der Feind, würde beispielsweise nicht unbedingt eine Lösung der Aufgaben herbeigeführt. Ebensowenig würde der Besitz zahlreicher kleiner bewaffneter Wachtfahrzeuge den Erfordernissen genügen, denn kleinere Schiffe können sich nicht weit von ihren Stützpunkten entfernen, während Unterseeboote jetzt für lange Ozeanfahrten gebaut werden."

Und die „Morning Post" schreibt am 7. Dezember 1916:

„Die Mine und das Unterseeboot sind neue Kriegsmittel und verleihen der zur See schwächeren Nation neue Fähigkeiten.

Jedermann fühlt dunkel, daß die Räubereien deutscher Unterseeboote letzthin eine ernstere Sache geworden sind als je vorher während des Krieges.

Das zeigen schon die Zeitungen. Aber die Gefahren des Unterseehandelskrieges können nicht richtig erfaßt werden, wenn man sie nicht im Zusammenhang mit den Hauptunternehmungen der Seekriegführung betrachtet. Das einzige Ziel aller solcher Unternehmungen ist die Vernichtung der bewaffneten Streitkräfte des Feindes oder ihre wirksame Lahmlegung. Die feindliche Unterseebootstätigkeit wird ermöglicht durch das andauernde Vorhandensein der feindlichen Hauptflotte. Wäre diese vernichtet, so könnte der Unterseehandelskrieg überwacht, wenn nicht überhaupt beendet werden, denn die Vernichtung der feindlichen Flotte würde die Verbandsmächte instand setzen, die Ostsee und die Flottenstationen zu überwachen."

Archibald Hurd, einer der ersten englischen Fachschriftsteller, bestätigt das Vorstehende in einer Zuschrift an die Morning Post vom 21. Dezember 1916 mit folgenden klaren Ausführungen:

„Die Unfähigkeit, zur See den Sieg zu erringen, würde mit der Niederlage zur See gleichbedeutend sein, nicht nur für England, sondern auch für alle Bundesgenossen, die ja auch Seemächte seien. Ein wirksamer Sieg aber könne nur in der Vernichtung der feindlichen

Flotte oder in der Lahmlegung ihrer Tätigkeit bestehen." Man hat oft gesagt, solange die deutsche Flotte im Hafen bleibt, ist ihre Tätigkeit lahmgelegt. Ja, man hat diese zweite Behauptung als Beweis benutzt dafür, daß die Vernichtung der deutschen Flotte völlig unnötig und nach Mr. Churchill geradezu unratsam sei. Leider ist aber die Annahme, daß die Tätigkeit der feindlichen Hauptflotte lahmgelegt sei, falsch; daher ist der Schluß ebenfalls falsch. Mithin ist die Vernichtung der feindlichen Hauptflotte — unmöglich oder nicht — tatsächlich das Erfordernis der Lage, um das sich alles dreht.

Bisher war es die amtliche Politik, dieses oberste Ziel der Seekriegführung zu verkennen: die feindliche Flotte aufzusuchen und zu vernichten, wo sie sich auch befinden möge. Nach Ansicht der bisherigen Regierung und der früheren Admiralitäten war der Hauptzweck der Flotte der Schutz der Handelsstraßen und die Sicherung der Verbindungslinien. Daß diese Ziele sich nur als Ergebnis einer Entscheidungsschlacht erreichen lassen, wurde übersehen. So erklärte Mr. Asquith in seiner kürzlichen Rede, die erste Pflicht der Flotte sei die Aufrechterhaltung der

Blockade; das ist nur ein anderer Ausdruck für Sicherung der Verbindungslinien. Er sagte auch, es sei unmöglich, daß die Flotte das Versenken von Handelsschiffen durch Minen und Torpedos verhindere. In diesen beiden Erklärungen ist die ganze falsche Theorie der Seekriegführung bloßgelegt. Eine Blockade aufrechterhalten bedeutet, keinem Fahrzeuge gestatten, in oder aus einem bestimmten Gebiet zu gelangen. Das erklärt der frühere Premierminister für die allererste Pflicht der Flotte, und zur selben Zeit erklärt er, daß es unmöglich sei, diese Pflicht zu erfüllen. Selbstverständlich ist es unmöglich. Und solange die Hauptflotte des Feindes vorhanden oder nicht lahmgelegt bleibt, wird es auch weiter unmöglich sein, die Verbindungslinien zu sichern, und zwar aus folgenden Gründen: Die feindliche Hauptflotte übt, wie man sagt, einen deckenden Einfluß aus, deutlicher gesagt, eine schützende Macht über ein gewisses Operationsgebiet innerhalb ihrer Reichweite und befähigt damit ihre kleinen Fahrzeuge und Unterseeboote zu Unternehmungen. Sie besetzt und verteidigt ferner die Flottenstützpunkte, auf welche sich die Unterseeboote stützen. Die Lage wird einem klar, wenn man die

Sache umdreht. Wenn die feindliche Flotte vernichtet wäre, die feindlichen Flottenstützpunkte von England besetzt gehalten oder lahmgelegt wären, so wäre der Unterseehandelskrieg nahezu, wenn nicht gänzlich beendet. Als weiteres Ergebnis würde Deutschland seiner letzten Hoffnung beraubt und die Verbandsflotten im Besitz der Seeherrschaft sein, welche sie jetzt infolge der Minen und Unterseeboote nicht in Anspruch nehmen können ..."

„Der Premierminister sagte am Dienstag, die Vernichtung der Schiffahrt sei in bezug auf das Leben der Nation gleichbedeutend mit dem Durchschneiden der Schlagader eines Menschen, und er hatte recht. Wir aber möchten die Versicherung haben, daß Mr. Lloyd-George begreift, daß der einzige Weg, die Ausführung dieser Operation zu verhindern, darin liegt, daß wir den Mörder vernichten und seine befestigten Stützpunkte besetzen. Denn darin besteht die oberste Aufgabe."

Diese englischen Bekenntnisse unterrichteter Fachschriftsteller sind wertvoll für uns. Sie werden die Aufmerksamkeit unserer Schlachtflotte im Kriege

verstärken, sie zeigen aber auch deutlich ihre Bedeutung für den Krieg und für später. Sie lassen daneben erkennen, daß der britische Seemachts- und Unbesiegbarkeitsdünkel ins Wanken kommt. Das ist für jetzt und für den zukünftigen Weltfrieden von höchster Bedeutung.

Mit Bezug auf die hier erwähnte zukünftige Rolle des Unterseebootes als Vorkämpfer für ein neues gerechtes Seerecht schreibt angsterfüllt Herr Arthur Pollen am 21. Dezember 1916:

„Hauptsache bleibt jedoch, daß die Unterseeboote am Ausgangspunkt ihrer Tätigkeit vernichtet werden. Die Selbstverteidigung und der Ersatz der Handelsschiffe kommen dagegen erst in zweiter Linie. Selbst wenn es gelänge, die Verluste von Handelsschiffen einzuschränken, stände die Welt einer außerordentlich unbefriedigenden Lage gegenüber. Sie bestände darin, daß das Unterseeboot die Ausübung des Polizeidienstes der Meere — der hundert Jahre lang die einzige Aufgabe der englischen Marine war — glatt und gänzlich unmöglich gemacht hätte. Die Welt, soweit sie sich auf die Seezufuhr verläßt, würde auf Gnade und Ungnade der ersten besten anarchischen Macht ausgeliefert sein, welche einen Unterseebootsangriff auf den Seehandel zu erklären beliebte. Das ist eine Bedrohung, so schrecklich in ihrer Folgerung, daß wir zur See in die Zustände des dunklen Mittelalters zurückfallen würden, wo kein Kauffahrer in See stechen konnte, ohne bereit zu sein, auf Leben

und Tod zu kämpfen. Das ist ein fast undenkbarer Stand der Dinge, sicherlich ein Zustand, bei dem sich England, das erste auf die See angewiesene Gemeinwesen der Welt, niemals beruhigen könnte."

Für den, der den vorausgeschickten Ausführungen dieser Schrift über die jahrhundertelange Vergewaltigung des sogenannten Seerechts durch England gefolgt ist, wirken diese Zeilen mehr belustigend als erregsam. Aber es gehört englische Unverschämtheit dazu, um angesichts der Rolle, die die „Seepolizei" Englands immer gespielt hat und heute bei der Vergewaltigung Griechenlands, Norwegens und Hollands in erkennbarster Weise spielt, sofort anzunehmen, daß das „deutsche Unterseeboot" nun nach dem Kriege in der ganzen Welt als Seeräuber auftreten würde. Umgekehrt, Herr Pollen! Das Unterseeboot hat — wie man in England zu begreifen anfängt — die hohe Aufgabe, die für England so bequemen und für alle andern so lästigen Seerechtstheorien grundlegend umzugestalten. Dafür kämpft es. Dies hohe Ziel soll in diesem Kriege erreicht werden.

Daß die wirtschaftlichen Konsequenzen des bisherigen Verlaufs des Seekrieges in England in ganz gleichem Sinne erkannt sind, soll nunmehr gezeigt werden.

Um unsere deutschen Hoffnungen auf die Effektivität des Kreuzerkrieges zu stärken, gebe ich zunächst eine graphische Darstellung. Sie zeigt ohne weitere Erläuterungen, daß der Krieg gegen den englischen Handel, also gegen die Wurzel der englischen Kraft, im Durchschnitt ständig zugenommen hat. Als Vergleichszahl für die Bedeutung des neuen Kampfmittels in diesem Kriege, des U-Bootes, mit dem alten, dem Überwasserkreuzer, hebe ich hervor, daß durch U-Boote allein im Monat November 1916 mehr Tonnage versenkt wurde (408 000 t), als während der ersten sechs Monate des Krieges durch unsere Überwasserkreuzer vernichtet wurde (355 000 t).

Im übrigen will ich mich damit begnügen, englische und andere fremde Pressestimmen sich zur Sache äußern zu lassen.

Im Oberhause gestand Lord Beresford am 3. Mai 1916: „Wenn die Versenkung von Schiffen in ähnlichem Umfange wie bisher fortschreitet, werden wir nach dem Kriege bemerken, daß wir für viele Jahre die Erbschaft der Väter verloren haben, d. h. die Erbschaft der Führung im Frachtschiffsverkehr der Welt."

Die „National Review" im Maiheft von 1916: „Diese Unterseeboote können unserem Han-

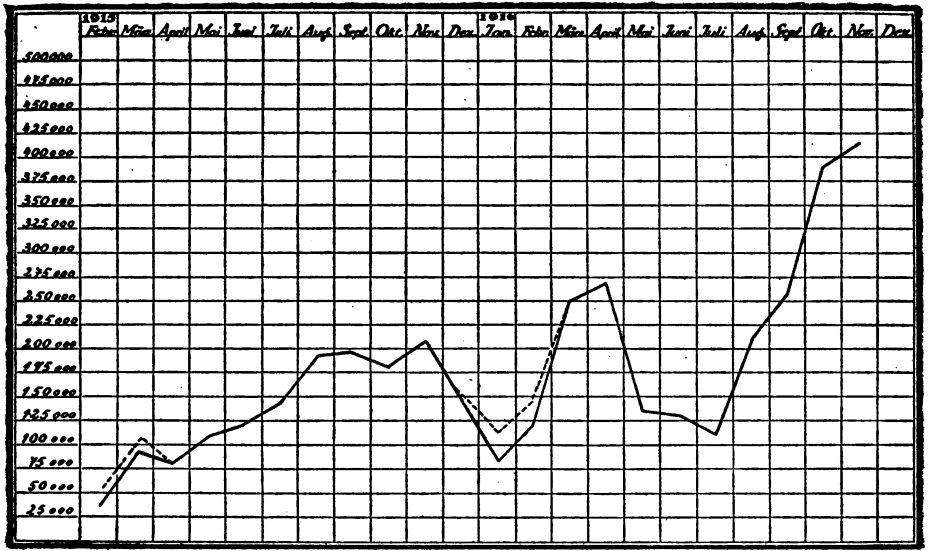

——— *Durch U-Boote und Minen versenkte Handelstonnage*

- - - - - - - - *Durch Kreuzer versenkte Handelstonnage*

del so schaden, als ob unsere Flotte die Seeherrschaft nicht ausübte. Mit anderen Worten: wir haben sie nicht. Es ist auch gar keine Aussicht für uns vorhanden, eine vollständige Beherrschung der See zu erlangen. Die Antwort auf die Unterseeboote muß noch gefunden werden. Diese sind für England die größte bisher entstandene Gefahr."

„Daily Chronicle" im November 1916: „Man braucht nur auf den täglichen Zoll an Kauffahrteischiffen zu achten, um zu sehen, daß der Kampf zwischen der englischen Admiralität und den Piraten, der seit 22 Monaten hin und her wogt, augenblicklich zum Vorteil der Piraten im Gange ist."

Aus einer Volksversammlung in London, Dezember 1916: „Der Vorsitzende las einen Brief des Unterhausmitgliedes R. P. Houston an Lord Beresford vor, in dem er das Volk aufrütteln und auf die ‚tödlichen Gefahren, die es bedrohen', aufmerksam machen will, damit die gegenwärtige Koalitionsregierung ‚aus ihrem Dämmerzustand erwache'. In ihrer ‚Schlaffheit und Selbstzufriedenheit' habe die Koalitionsregierung viel Schiffsräume vergeudet, anstatt den schweren Gefahren des feindlichen Unterseehandelskrieges entgegenzuarbeiten, der durch Versenken der Schiffe

der Neutralen sowohl als auch der Verbündeten das Land auszuhungern und dadurch einen unentschiedenen Frieden herbeizuführen trachtete, der ebenso schlimm sein würde wie eine Niederlage. Das ‚schwächliche Auswärtige Amt und die weibische Admiralität' verschlafen und nur auf weiteren ungestörten Schlummer bedacht, ‚sich nur in pomphaften Plattheiten ergehend', sagten dem Volk, alles ginge gut, auf die Unterseebootsgefahr habe man wohl acht, die Blockade sei ein eiserner Ring, Großbritannien beherrsche die See, und was solcher hohler Phrasen mehr seien, daß, wenn der Feind sich nur noch einmal zeige, es ihm schlecht gehen würde, was geradezu an den Hanswurst im Zirkus erinnere, der nur darauf wartet, noch einmal verprügelt zu werden. Sir Henry Campbell-Bannermans Mahnung an Mr. Balfour solle man beherzigen. Seelords abzuhalftern sei ganz gut und schön, aber solle man es damit genug sein lassen? Alle Kräfte müßten in Bewegung gesetzt werden gegen diese Koalitionsregierung, durch deren Schuld England den Krieg verlieren würde, wenn man sie länger in ihrem Dämmerzustand verharren ließe."

„Daily Mail", 2. Dezember 1916: „Der tatsächliche Lebensmitteldiktator ist, wie Mr.

Gibson Bowles gestern sagte, das deutsche Unterseeboot."

„Daily Mail", 21. November 1916: „Die Bewaffnung der Handelsschiffe vorn und achtern muß durchgeführt werden. Hierbei geht es um Leben und Tod. Die Unterseeboots-Blockade muß gebrochen werden, oder sie wird uns zerbrechen."

„Times" am 8. Dezember 1916: „Der Ernst des Schiffahrtsproblems für England geht aus den Berichten des Handelsamtes über die Schiffahrtsverhältnisse hervor. Sämtliche Schiffe, die im letzten November die Häfen des Vereinigten Königreichs anliefen, hatten zusammen einen Tonnengehalt von 2 555 503. Das ist gegenüber November 1915 ein Rückgang von 385 625 und gegenüber November 1914 von 432 065 Tonnen. Für die ersten elf Monate dieses Jahres zusammen betrug der Tonnengehalt der einlaufenden Schiffe 27 845 617. Das bedeutet eine Abnahme um 3 252 711 Tonnen gegenüber der entsprechenden Periode des Vorjahres und von nicht weniger als 12 226 529 Tonnen gegenüber den ersten elf Monaten von 1914."

Archibald Hurd im „Daily Telegraph" vom 4. Dezember 1916: „Der Krieg hat uns alle in eine Lage gezwängt, für die es in der Menschheitsge-

ſchichte kein Beiſpiel gibt. Denn wir können nicht leben ohne Handelsſchiffe, um uns Nahrungsmittel und Rohſtoffe zu bringen. Und dieſe Schiffe können infolge der Tätigkeit unſerer Feinde ohne den Schutz der Kriegsſchiffe ihren Geſchäften nicht nachgehen. Wenn dieſe beiden Zwillingsbetriebe geſchwächt werden, ſo ſterben wir Hungers, und das Reich fällt in Stücke... Die deutſchen Unterſeeboote müſſen bewältigt werden, vielleicht dadurch, daß alle kleinen Schiffe zuſammengezogen werden, um zu verhindern, daß die feindlichen Fahrzeuge aus der Nordſee herauskommen. Gleichzeitig müſſen neue Verfahren, ſie zu vernichten, mit Geduld erprobt werden. Von den Schiffen hängt alles ab. Vergeſſen wir das, ſo können wir den Krieg nicht gewinnen, ja es entſtehen vielleicht Bedingungen, die einer Aushungerung gleichkommen."

Derſelbe Verfaſſer im „Daily Telegraph" am 12. Dezember 1916: „Vor Monaten ſagte uns der jetzige Premierminiſter, daß wir mit Hilfe der ſilbernen Kugeln ſiegen würden; damals war er Schatzkanzler. Später erklärte er, wir würden obſiegen dank einer überlegenen Granatenherſtellung; inzwiſchen war er Munitionsminiſter geworden.

Ein Körnchen Wahrheit liegt in beiden Erklärungen, mehr nicht. Tatsache ist, daß wir durch Schiffe gewinnen müssen oder überhaupt nicht. Alles andere, silberne Kugeln, Granaten, Soldaten, ist Nebensache. Wenn wir zur See versagen, versagen wir auch zu Lande. Die Beherrschung der See ist nutzlos, wenn wir die Freiheit der See, welche die Kriegsflotte uns gewährt, aus Mangel an Handelsschiffen nicht in vollstem Maße benutzen können. Die Deutschen wissen das. Sie beurteilen unsere Lage richtiger als wir; daher die Tatkraft, mit der sie sich auf den Unterseehandelskrieg werfen. Sie erleiden dabei Verluste, denn die englische Offensiv-Defensive fordert ihre Opfer. Aber der Feind sagt sich, daß die Versenkung von Unterseebooten, von denen er mehr bauen kann, nichts weiter als der Preis ist, den er zahlen muß, um uns die Schlinge wirtschaftlicher Erdrosselung umzulegen."

„Times" am 17. November 1916: „Auf unserer Handelsflotte beruht in ihrem Wirkungskreise die Frage, ob wir Deutschland schlagen können oder nicht. Wie die Dinge heute liegen, ist unsere Handelsflotte unser vertrauensbarster Punkt."

In einer Versammlung zu Plymouth erklärte das Unterhausmitglied Major Astor u. a.: „Die

Regierung hatte die Unterseebootsgefahr vor Augen und wußte, daß nur die Aushungerung uns daran hindern kann, den Sieg zu gewinnen, und doch ist sie untätig geblieben. Durch die Unentschlossenheit der früheren Regierung wurden die Leute entmutigt, und sie begannen sich zu fragen: Die Regierung ist offenbar außerstande, den Krieg zu gewinnen, wie wäre es mit Frieden?"

„Daily Mail", 13. Dezember 1916: „Die einzige Macht, die hinter dem deutschen Friedensangebot steht, sind die deutschen Unterseeboote."

„Pall Mall Gazette" am 15. Dezember 1916: „Unsere Handelsflotte, von der unser Leben viel mehr abhängt als von unserer ganzen Armee, büßt täglich 10000 Tonnen — ein und die Kriegsflotte kann dem kein Ende machen, mögen auch noch so viel Admirale verabschiedet werden."

„Times" am 12. Dezember 1916: „Das Erscheinen einer neuen ‚Möve' im Atlantischen Ozean, der Unterseebootsangriff auf Funchal, die tägliche Versenkung von Handelsdampfern, die andauernden Vorstöße an der belgischen Küste, all das beweist, mit welchen Schwierigkeiten der Schutz des Seehandels zu kämpfen hat, von dessen Aufrechterhaltung alles andere abhängt."

Diese Zitate aus der englischen Presse ließen sich noch seitenlang fortsetzen.

Um zu zeigen, daß ähnliche Besorgnisse auch in der Presse der Verbündeten Englands aufgetaucht sind (trotz der strengen Zensur), und daß auch dort das Zutrauen zu der englischen Seemacht eine Einschränkung erfahren hat, zitiere ich noch eine französische und eine italienische Stimme.

Schon im Mai 1916 fragte spöttisch „Giornale d'Italia": „Was tun die englischen ‚Schiffe ohne Furcht', die hundert ‚Fürchtenichts' und die hundert ‚Überfürchtenichts' mit ihren 1500 Kanonen schwersten Kalibers? Sie wagen sich kaum auf das Meer. Die Unterseeboote beherrschen die See."

Von dem Unmut, der die Italiener wegen des Kohlenmangels erfüllt (eine Folge der vielen Versenkungen an Kohlenschiffen durch die deutschen U-Boote) schreiben die italienischen Zeitungen täglich. Im November 1916 konnten nur 58 000 Tonnen gegen 77 000 Tonnen im August hereingebracht werden. Die Zeitungen berichteten im Dezember, daß seit drei Wochen keine Kohlen nach Italien gelangt seien, und daß zurzeit sogar die Arbeit in der Kriegsindustrie durch Kohlennot in Frage gestellt sei. Schon Mitte Januar 1915 hat der Abgeordnete Bissolati erklärt, daß Italien den Krieg nicht

fortsetzen kann, wenn die Kohlennot andauert.

Dieselben Klagen ertönen in Frankreich, wo die Bevölkerung friert und sich ohne Licht behelfen muß.

Georges Prade schreibt im Pariser „Journal" über dieses Kapitel folgende recht pessimistisch klingende Zeilen: „Sogar in der Kammer wurde uns zu verschiedenen Malen erklärt, daß die Kohlenkrisis durch die starke Verbrauchssteigerung verursacht wurde, und man fand Trost in dem Gedanken, daß die Industrie jedenfalls über genügende Vorräte verfüge, und daß unsere Munitionslisten Vorteil davon hatten. Ich habe den Mut, festzustellen, daß das nicht wahr ist, und ich nehme mir die Freiheit festzustellen (nach offiziellen Ziffern), daß Frankreich, welches 1913 64 355 000 Tonnen Kohlen verbrauchte, 1916 bestenfalls 40 Millionen Tonnen verbraucht, einfach deshalb, weil ihm nicht mehr zur Verfügung stehen. Unsere industrielle Produktionsmöglichkeit nahm somit von 64 auf 40 ab, d. h. sie sank um 37½ Prozent. So sieht's in Wirklichkeit aus. 1913 importierte Frankreich 24 733 000 Tonnen, wovon mehr als die Hälfte aus England kam (über 6 Millionen kamen aus Deutschland und über 4 Millionen aus Belgien). Die französische Kohlenerzeugung betrug etwa

40 Millionen. Heute haben wir sozusagen keine Vorräte mehr, ausgenommen bei den Eisenbahnen. In den letzten elf Monaten führten wir 16 430 698 Tonnen ein; selbst wenn wir im Dezember — was nicht möglich ist — 2 600 000 Tonnen einführen würden, hätten wir nur 19 Millionen Tonnen bekommen. Also hat die Einfuhr nicht um das Doppelte zugenommen: im Gegenteil, sie nahm um 6 Millionen Tonnen ab. Wir stehen vor ernsten Ereignissen, da die englische Einfuhr bald völlig aufhören wird. Und wenn wir nicht die sich aufdrängenden Maßnahmen ergreifen, wird unsere Industrie bald gänzlich stilliegen. Die französische Kohlenförderung für 1916 wird auf 21 400 000 Tonnen geschätzt gegen 40 992 000 für 1913. Durch den deutschen Einfall nahm also die Kohlenförderung um annähernd 50 Prozent ab, obschon die Zechen, welche uns verblieben, ihre Förderung leicht steigern konnten. 1916 konnte Frankreich nur über 62½ Prozent der Kohlenemengen von 1913 verfügen, während Deutschland seine gewaltige Erzeugung noch verdoppelt."

Ergänzend fügt nach den Feststellungen französischer und englischer Zeitungen die „Vossische Zeitung" hinzu: „Nach dem Einfall der Deutschen in Frankreich konnten nur mehr 13 Kohlenkon-

zessionen von 40 im französischen Norden ihre Förderung fortsetzen. Es entstand so ein Ausfall von etwa 20 Millionen Tonnen Kohlen. Damals wurde mit England ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge England 24 Millionen Tonnen einführen sollte. Da die besetzten Gebiete allein 19 Millionen Tonnen verbrauchten, schien es, als ob die Ausführung dieses Vertrages allen Bedürfnissen genügen sollte. In den ersten achtzehn Kriegsmonaten produzierten die französischen Kohlenzechen monatlich 1 700 000 Tonnen und England lieferte 1 600 000 Tonnen statt der vorgesehenen 2 Millionen. Da setzte die Krisis ein. Die englische Förderziffer nahm infolge der Einberufungen täglich ab, und die deutschen Unterseeboote zerstörten viele Kohlenschiffe. Die Transportgelegenheiten wurden infolgedessen sowie infolge der Schiffsrequisitionen durch die englische Admiralität immer seltener. Da meldete auch Italien dringenden Kohlenbedarf an, und die Kohlenpreise stiegen schnell. Der französische Minister Sembat schloß mit England ein Übereinkommen, demzufolge die Kohlen- und Frachtpreise festgelegt wurden.

Die griechischen und norwegischen Zwischenfälle verschlimmerten inzwischen die Lage von neuem. Griechenland zog einen guten Teil seiner Flotte aus dem Ententedienst zurück, und das Vorgehen

der deutschen Unterseeboote gegen norwegische Bannwarenschiffe zog eine beträchtliche Verminderung der Zahl der norwegischen Schiffe nach sich, welche für England und Frankreich Transporte ausführten.

Wenn sich das bewahrheitet, was Georges Prade im ‚Journal' sagt, daß nämlich bald England nicht mehr liefern könne, dann sind die Dinge offenbar unrettbar verfahren, und alle Mittel, die man gegen den Kohlenmangel in Frankreich zu ergreifen beabsichtigt — wie Vermehrung der Zechenarbeiter, Bestandsaufnahme, Verminderung der Lebensmitteltransporte — können nichts mehr helfen."

Am 11. Dezember 1916 schreibt der „Figaro" zum Unterseehandelskrieg: „Das Ministerium Lloyd-George hat an die Spitze seines Programms den Entschluß gestellt, die durch den Unterseehandelskrieg geschaffene Gefahr durch die Bewaffnung der Handelsschiffe zu bekämpfen. Wir nehmen an, daß unsere Regierenden die gleiche Sorge tragen werden. Wir wissen auch, daß sie nicht das Erscheinen des Programms von Mr. Lloyd-George abgewartet haben, um die Mittel zur Bekämpfung des Unterseehandelskrieges ins Auge zu fassen. Wir schreiben hier also nicht für sie. Aber da eine

recht große Zahl unserer Mitbürger, allzu voreingenommen durch ihren gegenwärtigen Wohlstand und allzu unvorsichtig, die äußerste Wichtigkeit der Frage nicht begreifen will, da sie beharrlich ihre Augen von den Vorgängen auf dem Meere abwenden, da sie die Gefahr nicht sehen, die sie unmittelbar in ihrem Unterhalt oder in ihrer Ernährung bedroht und mittelbar in der Versorgung mit dem Material, das für die nationale Verteidigung erforderlich ist, da diese Leute sich sträuben, selbst irgend etwas an ihrer Lebensart und an ihren Friedensgewohnheiten zu ändern, so legen wir ihnen hier die nachstehende, sehr lehrreiche — allzu lehrreiche — Aufstellung vor über die Bedeutung, die der Unterseehandelskrieg während der eben vergangenen zehn Tage gehabt hat:

Datum	Versenkte Schiffe	Br.-R.-T.
1. Dezember	5	7 184
2. „	6	7 396
3. „	7	12 528
4. „	14	14 970
5. „	11	6 993
6. „	6	8 161
7. „	6	4 165
8. „	9	7 576
9. „	4	19 780
10. „	11	26 099
	79	114 852

Unter diesen 79 in zehn Tagen versenkten Schiffen befinden sich 19 norwegische, 27 englische, 9 französische, 8 dänische, 4 spanische, 3 niederländische, 2 griechische, 2 russische, 1 japanisches, 1 schwedisches, 1 amerikanisches, 1 portugiesisches, 1 belgisches. Der Durchschnitt der Verluste beträgt also ungefähr 8 Schiffe täglich mit einem mittleren Tonnengehalt von ungefähr 11 500 Br.-R.-T. Um so viel hat sich also jeden Tag seit dem 1. Dezember die Handelsflotte der Verbündeten vermindert! Und da alles dafür spricht, daß der von den Deutschen geführte Unterseehandelskrieg, weit entfernt davon nachzulassen, vielmehr immer größeren Umfang annimmt, weil die Zahl der feindlichen Unterseeboote täglich wächst, so ist dieser Krieg im Begriff, für die Verbandsmächte eine offensichtliche Gefahr zu bilden, die noch zu verheimlichen strafbar wäre."

Damit können wir diese Betrachtungen abschließen.

Wenn etwas geeignet ist, uns in der Überzeugung zu bestärken, daß die energische Fortsetzung des Unterseebootskrieges uns gute Aussichten auf den Sieg gibt, so sind es diese Be-

kenntnisse und Zugeständnisse unserer Gegner. Wir bauen uns keine Luftschlösser, wir trösten uns nicht nur mit weit hergeholten Trostgründen, wir stehen auf dem festen Boden erwiesener Tatsachen, wenn wir die Verhältnisse eingehend prüfen. Wir dürfen hoffen und vertrauen, daß durch die tapferen Taten unserer Krieger zu Wasser und zu Lande dem Hungergespenste, das die englischen Staatslenker auf unser Volk loszulassen gedachten, an den Grenzen unseres erweiterten Machtgebietes ein „Halt" geboten werden wird, und daß es uns gelingt, diesen Sendboten des Todes zurückzuschicken an den Ort, von dem er geschickt wurde. Wir hoffen, daß der auf uns gezielte Pfeil auf den Schützen zurückspringt, und daß wir so den Sieg erringen, den unsere Feinde in Anbetracht ihrer Zahl und ihrer unbegrenzten Hilfsmittel für unmöglich hielten.

Wir haben ein Recht, an diesen Sieg zu glauben, wir haben die Pflicht, nach diesen Überzeugungen zu handeln.

Darauf, daß mit allen verfügbaren personellen und materiellen Kräften an der Vervollkommnung der Waffe gearbeitet wird, die das U-Boot für uns darstellt, darf — auch wenn hier Zahlen nicht

gegeben werden können — jeder Deutsche mit g[illegible] zem Herzen vertrauen. Das Material, die Techniker und die Erfahrungen sind vorhanden, die Mannschaften drängen sich zu diesem Dienst. Für jedes fertige U-Boot steht die ausgebildete Besatzung bereit.

Darüber, welche Rolle den Neutralen in unserem Existenzkampf um Recht und Freiheit, um Leben und Zukunft zukommt, ist im vorigen Abschnitt gesprochen. Wir kämpfen heute mit für sie und ihr Zukunftsrecht, das ist unsere ehrliche Überzeugung.

Nicht ohne Bedeutung scheint mir in diesem Zusammenhange die unwidersprochen in der Tagespresse („Leipziger Neueste Nachrichten") wiedergegebene Ansicht eines in Deutschland sehr bekannten Mannes und Großreeders, des Herrn Ballin, zu sein, der erklärt haben soll:

„Ich würde den Staatsmann verachten, der wegen unserer Schiffe in Amerika sich von der Anwendung eines Mittels zurückhalten ließe, das ihm den Sieg über England gewährleistete. Für die deutsche Schiffahrt gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder Deutschland siegt, und dann steht die deutsche Schiffahrt groß und mächtig in der Welt da, gleichgültig, wie viele Schiffe sie im Kriege

verloren hat, oder Deutschland erleidet eine Niederlage, dann geht die deutsche Schiffahrt zugrunde, gleichgültig, ob sie ihre Schiffe in den Vereinigten Staaten sich erhält oder nicht."

Das ist also die große bedeutungsvolle Rolle des U-Bootes in diesem Kriege, daß es einer zukünftigen Freiheit der Meere als Bahnbrecher dienen, daß es veraltete, überlebte, schädliche Theorien von der „Unbezwinglichkeit der Seemacht" des zur See zahlenmäßig Überlegenen, die wie ein unabwendbares Verhängnis, wie ein ewiges Damoklesschwert über den schwächeren Seemächten schwebte, beseitigen, daß es für alle Ewigkeit die Hungerpeitsche den grausamen Händen des englischen Seedespotismus entwinden wird.

„Wem es gelingt, Englands Macht zu brechen, der wird dem Seerecht eine neue Gasse bahnen". (Triepel, Das neue Deutschland, 1914, S. 600.) Das ist das große Ziel für die Menschheit in ihrer Gesamtheit, unser Sonderziel bleibt dabei die Erringung eines gerechten, ehrenvollen Friedens.

Ehe König Kandaules sich dem Gyges zum Kampf auf Leben und Tod um Rhodopes Besitz und um seine Krone stellte, rief er ihm, auf seine Brust deutend, zu:

„Hier rauscht der Quell des Lebens, den du suchst, den Schlüssel hast du selbst, so sperre auf!"

(„Gyges und sein Ring", Hebbel.)

In Englands Handelsflotte rauscht sein Lebensquell, das U-Boot wird unser Schwert sein, um ihn zu treffen!

Vom Glauben und Vertrauen

Wir stehen, soweit Menschenwitz die Dinge erkennen kann, vor oder schon inmitten der Schlußphase eines Riesenkampfes, wie ihn die Welt vorher noch nicht sah.

Dem Siegesjubel der ersten Kriegsmonate sind schwere lastende Kriegsjahre gefolgt. An fast jede Haustür in Deutschland hat der Schnitter Tod eines oder mehrere seiner blutigen Kreuze gemalt. Auf jedem von uns liegt der Druck, den diese Zeit ungeheuren Erlebens und schwerster Prüfung mit sich bringt.

Wir bedürfen des Anhaltes, der Belebung unserer seelischen Kräfte; die da draußen und wir daheim, wir alle. Wir müssen uns stark machen durch den Glauben an den Sieg, durch das feste Vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer Sache, auf die Güte der Mittel, mit denen wir den Kampf zu einem für uns guten Ende bringen wollen.

Daß unsere Sache gerecht ist, daß unsere Waffen wirksam sind, hoffe ich gezeigt zu haben. Glaube, Hoffnung und Vertrauen müssen wir aber aus uns

selber schöpfen. So ging es auch vor mehr als hundert Jahren in schwerer Zeit dem General von Clausewitz, und so entstanden seine drei nachstehend hier wiedergegebenen Glaubensbekenntnisse*, die ich hier als das Beste, was sich in dieser Beziehung sagen läßt, wiedergebe. Clausewitz wollte damit der demoralisierenden Wirkung der Leisetreter und Pazifisten um jeden Preis entgegentreten. So schrieb er:

„Ich sage mich los:
von der leichtsinnigen Hoffnung einer Errettung durch die Hand des Zufalls;
von der dumpfen Erwartung der Zukunft, die ein stumpfer Sinn nicht erkennen will;
von der kindischen Hoffnung, den Zorn eines Tyrannen durch freiwillige Entwaffnung zu beschwören;
von dem unvernünftigen Mißtrauen in die uns von Gott gegebenen Kräfte.
Ich glaube und bekenne:
daß ein Volk nichts höher zu achten hat, als die Würde und Freiheit seines Daseins;

* Ich entnehme die Anregung zu diesem Zitat einem eindrucksvollen historischen Rückblick „Si vis pacem . . .“ des Hauptmanns E. v. Salzmann in der „Vossischen Zeitung“ am Montag, den 18. Dezember 1916.

daß es diese mit dem letzten Blutstropfen verteidigen soll;
daß es keine heiligere Pflicht zu erfüllen, keinem höheren Gesetze zu gehorchen hat;
daß der Schandfleck einer feigen Unterwerfung nie zu verwischen ist;
daß man die Ehre nur einmal verlieren kann;
daß die Ehre des Königs und der Regierung eins ist mit der Ehre des Volkes und das einzige Palladium seines Wohles;
daß ein Volk unter den meisten Verhältnissen unüberwindlich ist in dem großen Kampfe um seine Freiheit;
daß selbst der Untergang dieser Freiheit nach einem blutigen und ehrenvollen Kampfe die Wiedergeburt des Volkes sichert und der Kern des Lebens ist, aus dem einst ein neuer Baum die sichere Wurzel schlägt.

Ich erkläre und beteure der Welt und Nachwelt:

daß ich die wildeste Verzweiflung für weiser halten würde, wenn es uns durchaus versagt wäre, mit einem männlichen Mute, d. h. mit ruhigem aber festem Entschlusse und klarem Bewußtsein der Gefahr zu begegnen."

Ich bringe dieses Glaubensbekenntnis mit

meinem Spezialthema: Was ist der U-Bootskrieg für uns, ist er berechtigt, wie wird er wirken? in folgende Verbindung:

Jeder Mensch hat etwas in der Welt, das ihm höher steht als alles andere, etwas, an dessen Heiligkeit und Wahrhaftigkeit er glaubt wie der überzeugte Christ an die ewige Seligkeit. Ich für meine Person glaube an die Heiligkeit und selbstlose Aufrichtigkeit der Mutterliebe, diese rührende Regung des Herzens und Gefühls, die der Mensch gemeinsam hat mit allen höher entwickelten Lebewesen der Natur. Und wie ich fest glaube an das Wunder dieser ganz selbstlosen Liebe der Mutter zu ihrem Kinde, ebenso fest glaube ich daran, daß es unser unveräußerliches heiliges Recht als Menschen und als hochstehendes Volk vor Gott und vor der Menschheit ist, in diesem uns früher und jetzt wiederum aufgedrängten Kampfe um unsere Existenz, um die persönliche und politische Freiheit, um alles Gute und Edle, was das Leben uns gebracht hat und noch bringen soll, um die Möglichkeit sozialer Fortschritte, um das Deutschtum, schlechthin um alles, was uns das Leben lebenswert macht, alle Waffen

und alle Mittel, die der menschliche Geist als wirksam für den Kriegszweck erkannt hat, gegen unsere Feinde anzuwenden. Wir handeln, wenn wir so handeln, nur in rechtmäßiger Selbstverteidigung. Ja, ich glaube, daß es nicht nur unser Recht, sondern daß es unsere sittliche Pflicht ist, das letzte Mittel anzuwenden, um den verbrecherischen Vernichtungswillen unserer Gegner mit aller uns innewohnenden Energie zu brechen. Ich glaube so fest an die Wahrheit dieses Gedankens und auch daran, daß uns die Geschichte dereinst das volle Recht zur Ergreifung ungewöhnlicher Mittel zubilligen wird, wie ich von dem guten, edlen Kern unseres deutschen Volkstums, von seiner Existenznotwendigkeit in der Welt durchdrungen und überzeugt bin. Ja, ich glaube daran, daß es uns als Volk von der Weltgeschichte, die das Weltgericht ist, nie verziehen werden würde, wenn wir in höchster Bedrängnis auch nur ein Mittel unversucht lassen würden, das, richtig angewendet, uns mit Wahrscheinlichkeit vor dem Schicksal bewahrt haben würde, das uns die Gemeinschaft unserer Gegner mit der ganzen Erbarmungslosigkeit ihres Denkens und Handelns zugedacht hat. Unser Zivildienstgesetz ist der heroische, feste Entschluß eines

zum Äußersten entschlossenen Volkes, sein Alles und sein Letztes einzusetzen für seine Existenz und seine Ehre. Dies Gesetz ist das in nüchterne Paragraphen gebrachte Hohe Lied heiliger Selbstaufopferung für eine große, gemeinsame vaterländische Sache. Männer, die dieses Gesetz erdacht haben und durchführen werden, eine Volksvertretung und ein Volk, das ein solches Gesetz fast einstimmig angenommen und sich freiwillig unter seine Forderungen gestellt hat, stehen schon jenseits von jenen, für die Alltagszeit gültigen sittlichen Regeln, die den Verkehr der Völker bislang im Frieden regelten, und die der Krieg und die Roheit unserer Gegner zum größten Teil in Stücke geschlagen hat. Unsere Zeit ist so ungeheuer groß, daß sie auch ungeheuer große Mittel von denjenigen angewendet haben will, die sie siegreich überstehen wollen. Das große Ziel heiligt für uns jedes, auch das größte und gewaltsamste Mittel. Daran glaube ich.

An die U-Bootsmannschaften!

Und noch ein kurzes Wort an Euch, Ihr U-Bootskommandanten und U-Bootsmänner! Ihr dürft es abgleiten lassen an Euch, wie Wassertropfen am glatten Tierfell, wenn sie Euch Piraten, Barbaren, Hunnen und Kindermörder nennen. Eure Taten, Euer Verhalten gegen die Seeleute der von Euch versenkten Schiffe zeugen für die Menschlichkeit Eures Denkens. Die Engländer beschimpften zu allen Zeiten ihre Gegner, wenn ihnen die Maßnahmen dieser lästig fielen. Sie belegten mit denselben Namen wie Euch die amerikanischen „privateers", die, wie Ihr, ihren Handel schwer schädigten. Und was das Schimpfen französischer Zeitungen anbetrifft, so ist es auch nur hundert Jahre her, daß sich der Zorn der „Grande nation" ganz wie heute gegen uns, in derselben Form gegen die jetzigen englischen Bundesgenossen wandte. Ihr dürft und sollt aber wissen, daß das deutsche Volk hinter Euch steht, daß nur in Deutschland Euer Gewissen Rechenschaft abzulegen hat, daß Ihr pflichtmäßig

und gut gehandelt habt und handeln werdet und daß Eure Taten von uns angesehen werden, wie die sehr tapferer, ehrliebender Kämpfer und Männer. Ihr und die Eurigen daheim, die mit Euch und für Euch fühlen, sollt in dem Bewußtsein leben, daß Eure Taten Hunderttausende von Frauen und Kindern daheim bewahren sollen vor der englischen Hungerpeitsche, und daß Ihr Eurer Waffe, der Waffe des Schwächeren, in diesem Kriege zum Nutzen der ganzen Welt ein neues Recht erkämpfen sollt. Die Größe dieser Aufgabe soll Euch Kraft und Ausdauer geben. Wir daheim wissen alle, wie schwer Euer Dienst, wie groß die Verantwortung, wie ernst Eure Aufgabe ist. Wir wissen, daß Euer Beruf gerade deshalb manchmal so besonders schwer für Euch ist, weil Ihr menschliche Regungen in Eurer Brust zurücksetzen müßt gegen das harte Pflichtgebot der Stunde. Aber stahlhart müßt Ihr jetzt werden, nachdem die Gegner von neuem ihren Vernichtungswillen bekanntgegeben haben. Unsere Gedanken sind mit Euch bei Euren Fahrten. Sie begleiten Euch in die dunklen Tiefen der See und ihre Gefahren. Unser Herz schlägt mit Euch bei dem alles übertönenden Rasseln Eurer Motoren, wenn Euer Auge am Sehrohr liegt, wenn Eure

Hand den Knopf berührt, der dem tödlichen Geschoß Eures Bootes freien Lauf gibt. Für Deutschlands Ehre und Existenz kämpft auch Ihr, ganz besonders Ihr, für ein siegreiches Deutschland beim Ende dieses erbarmungslosen Krieges. Wie der lebende Wall deutscher Männer an der Düna und an der Somme, an den Vogesen und den Beskiden die Heimat vor dem Einbruch der schwarzen und bunten Horden unserer Feinde schirmt, wie die tapferen Kämpfer in Frankreich, Rußland, Serbien, Rumänien nur ein Ziel vor Augen haben: Deutschland, so schirmt auch Ihr die Heimat, die Frauen und Kinder daheim, bringt Euer Tun uns dem hohen Ziele näher, das wir alle anstreben mit der ganzen Kraft unseres deutschen Herzens. Ihr und Eure Tätigkeit helfen uns und werden uns weiter helfen, daß wir ein freies, aufrechtes, ungeknechtetes Volk, daß wir Deutsche bleiben bis in alle Ewigkeit. Mit diesem Gefühl sollt Ihr jedesmal hinausfahren zur Erfüllung Eures harten und schweren Berufes und sollt wissen, daß wir mit solchen Gedanken bei Euch sind alle Tage. Wenn aber dem einen oder dem anderen von Euch die Norne den Tod verhängt hat, wenn es Euer Schicksal wie das ungezählter anderer in diesem männer-

mordenden Kriege ist, daß Ihr die Heimat und den Sieg Deutschlands nicht mehr sehen sollt, wenn die Abwehrmittel unserer Gegner oder heimtückischer Überfall Euren Fahrten ein Ziel setzt, dann, an der Schwelle der Ewigkeit, vor jener Pforte in eine andere Welt, sollen Eure letzten Gedanken erfüllt und aufgerichtet werden mit dem stolzen Bewußtsein, daß Eure Namen eingegraben werden sollen in Marmor und Erz, in die Ehrentafeln der Kirchen und der anderen Ehrenstätten daheim, daß auf den Denkmälern, die das dankbare deutsche Volk dereinst in ragender Größe entstehen lassen wird, auch Eure Fahrten, Euer Kämpfen und Siegen der Nachwelt für ewig erhalten bleiben sollen. Und dieses Bewußtsein soll Euch stark machen, soll Euch begleiten, sei die Gabe bescheidenen Dankes derer, denen es nicht vergönnt war, wie Ihr und mit so großen Erfolgen mitzuwirken in diesem Riesenkampf um die Existenz unseres Volkes.

Vision

Es war am Totensonntag 1916. Im Zirkus Busch zu Berlin eine tausendköpfige Menge, die in tiefer Andacht den ergreifenden Worten des Lizentiaten Döhring gelauscht hatte. Von draußen her schallte der tiefe Ton der Domglocken, die zum Abendgottesdienst riefen. Stehend sprach die Versammlung das Gebet aller Gebete, das „Vaterunser", laut mit. Der Toten dieses Krieges, unserer Toten, gedachten wir. Da kam es über mich wie eine Vision. Der Raum erweiterte sich ins Unendliche, eine unübersehbare Volksmenge sah ich vor mir, an die das Schicksal die schwere Frage richtete: Wollt Ihr durchhalten in diesem Kriege für Eures Landes Zukunft und Ehre, für Recht und Deutschtum, für Eurer Kinder Zukunft und Existenz? Wollt Ihr als freigeborene Sieger dastehen oder, wenn es sein muß, tapfer kämpfend fallen? Wollt Ihr alle Mittel, die es gibt, mit aller Kraft und rücksichtslos angewandt haben, um den Vernichtungswillen Eures grau-

samsten, herzlosesten Feindes zu brechen, dann hebt die Hände! Und ich sah zahllose Hände mit plötzlichem, festem Ruck sich emporrecken, die Arme der Reichen und der Armen, der Greise und der Kinder, die Hände der Männer und Frauen sah ich sich erheben. Ich sah sie, diese abgearbeiteten, abgemagerten Hände der Frauen, die heute im harten Männerdienste fronden müssen, um den hungernden Kindern daheim dürftige Nahrung zu schaffen. Und weiter schwebte mein geistiges Auge. Und auch der Toten Hände sah ich emporsteigen dort an den Grenzen des Reiches; aus den Tiefen der See sah ich Knochenfinger sich strecken und wußte, daß auch sie sagen wollten: Laßt uns nicht umsonst gestorben sein, haltet durch, hört auf unser Wort, glaubt an die Gerechtigkeit unserer Sache, dann ist der Sieg unser! Ich sah die Augen der mir näher Stehenden heller aufleuchten im Halbdunkel des Raumes, und ein starker, stummer, stolzer Schwur stieg wie ein Gebet zum Himmel: Ja, handelt, tut, wie Ihr müßt, tut, was nötig ist, um zu siegen und um's zu enden! Wir aber wollen es billigen, und Gott wird uns helfen und uns zum Siege bringen.

„Denn Du bist die Kraft und die Herrlichkeit, in Ewigkeit! Amen!“ sprach laut die Trauergemeinde. Da schwand die Vision, die Kapelle intonierte das Wecken. Das Wort „Kraft“ stanzte sich tief in mein Gedächtnis.

Ja, gib uns Kraft zum Siegeswillen, o Schlachtenlenker!

Männer und Völker

Das englische Gesicht

mit Beiträgen von den Professoren von Liszt, Jastrow, von der Goltz, Frischeisen-Köhler, Roloff und Privatdozent Valentin

Das England von heute, seine Kultur, Geschichte und Politik, das ganze englische System, das die Schuld am Ausbruch des Weltkrieges trägt, schildert und beleuchtet dieses Buch. Unbeeinflußt von niederem Haß, geben die Professoren von Liszt, Jastrow, von der Goltz, Frischeisen-Köhler, Roloff und Privatdozent Dr. Valentin ein wahrheitsgetreues Bild des britischen Volkscharakters.

*

Bismarcks Erbe

von Professor Dr. Hans Delbrück

Professor Delbrück, der berühmte Historiker der Berliner Universität, schildert in diesem Buche Bismarcks Lebensarbeit, die gewaltigen Erfolge seiner inneren und äußeren Politik; er zeigt, was von ihr bleibenden Bestand hat, und worin wir, im notwendigen Übergang von der Kontinental- zur Weltpolitik, uns mit Recht von Bismarcks Wegen entfernt haben.

Jeder Band 1 Mark

Verlag Ullstein & Co, Berlin

Fortsetzung nächste Seite

Männer und Völker

Die Welt des Islam

von Professor Dr. Friedrich Delitzsch

Die Religion und Kultur des Islam, die geschichtliche Entwicklung und den ethischen Begriff des Mohammedanismus behandelt Friedrich Delitzsch, der allbekannte Verfasser von „Babel und Bibel", und bringt unserem Verständnis den Glauben und die Gedankenwelt der dreihundert Millionen näher, die der Heilige Krieg jetzt zu den Waffen gerufen hat.

*

Moltke

von A. v. Janson

Mit der Treue des Historikers zeichnet General der Inf. z. D. von Janson das Bild des verschlossenen, nur seinen großen Pflichten lebenden Schlachtendenkers. In das vornehme, nach harter Jugend einsame Menschentum des seltenen Mannes läßt der angesehene Militärschriftsteller blicken, das in den Briefen an die Braut und Gattin so rein und harmonisch sich ausspricht.

Jeder Band 1 Mark

Verlag Ullstein & Co, Berlin

Männer und Völker

Aegypten

von Professor Georg Steindorff

Vom Erobererträum Napoleon Bonapartes an verfolgt der hervorragende deutsche Aegyptologe Aegyptens neuere Schicksale, bis zum Bau des Suezkanals und bis zum Aktienkauf, der das von Englands Intrigen gehemmte Kulturwerk und damit die Macht über das erschöpfte Vizekönigtum den Engländern sichert. Wie die heimliche Glut des mohammedanischen Nationalismus höher emporschlägt, und wie von Syrien her planvoll der türkische Vormarsch gegen Suez beginnt, das ist der Inhalt des letzten Kapitels.

*

Afrikanische Köpfe

von Carl Peters

Dieses Buch von Carl Peters behandelt Männer und Völker Afrikas, die Persönlichkeiten, die als Herrscher oder Verwalter großer Reiche in der neueren Geschichte des dunklen Erdteils hervortraten, und die Schicksale der einzelnen Staatengefüge. Alle die kolonialen Probleme sind hier zusammengefaßt, deren Entscheidung vom Weltkrieg abhängt.

Jeder Band 1 Mark

Verlag Ullstein & Co, Berlin

Fortsetzung nächste Seite

Männer und Völker

Die Träger des deutschen Idealismus

von Professor Rudolf Eucken

Über die unsterbliche Macht des sieghaften deutschen Geistes spricht in diesem Werk der berühmte Philosoph der Jenaer Universität. Aus der ehernen Gegenwart, die uns zwingt, einem beispiellosen Ansturm von Haß und Neid zu trotzen, führt Rudolf Eucken in die Zeiten der klassischen deutschen Philosophie, in das Heiligtum der weltenschaffenden deutschen Seele.

Weltpolitik und Weltkatastrophe

von Professor Paul Herre

Dieses Buch des Leipziger Forschers ist die erste historische Gesamtdarstellung der Machtfragen, die den Weltkrieg hervorgerufen haben, die erste, die mit den Ursachen selbst beginnt und ihre notwendige Fortwirkung dartut. Alles politisch-diplomatische Material, das von den Regierungen Europas mitgeteilt worden ist, der Brief- und Telegrammwechsel der Herrscher, der Kabinette, der Gesandten, bis zu dem Fund in den belgischen Staatsarchiven, ist für das lichtvolle Werk benutzt.

Jeder Band 1 Mark

Verlag Ullstein & Co, Berlin

Männer und Völker

Französische Staatsmänner
von Max Nordau

Das Buch Max Nordaus ist die erste Geschichte der französischen Republik seit ihrer Entstehung aus dem Zusammenbruch des napoleonischen Kaisertums. In einer Reihe glänzend geschriebener Charakterbilder veranschaulicht Nordau den Sinn der großen Parteikämpfe, die seit 1871 in Frankreich geführt wurden, deren Höhepunkt der Dreyfusskandal war, und deren Wiederaufnahme nach dem Kriege zu erwarten ist. Mit geistvoller Schärfe sind hier die Züge der leitenden Staatsmänner festgehalten.

*

Die Kolonialreiche der Großmächte
von Dr. Alfred Zimmermann

Die Schrift des Legationsrats Alfred Zimmermann, der als Geschichtsschreiber der preußisch-deutschen Handelspolitik rühmlich bekannt ist, stellt in klaren Linien Umfang und Wert des von den heutigen Großmächten errungenen Kolonialgebiets fest. Sie verfolgt die mit Zähigkeit betriebene Erweiterung der britischen Herrschaft, und sie weist nach, welche Zukunftsaufgaben des siegreichen Deutschlands in fernen Erdteilen harren.

Jeder Band 1 Mark

Verlag Ullstein & Co, Berlin

Fortsetzung nächste Seite

Männer und Völker

Ruſſiſche Köpfe

von Profeſſor Dr. Theodor Schiemann

Das Werk des Berliner Hiſtorikers Profeſſor Theodor Schiemann iſt eine Geſchichte des ruſſiſchen Reiches, wie es in barbariſcher Willkür von Peter dem Großen errichtet wurde und nach allen blutigen Umwälzungen bis heute fortbeſteht. Von Leben ſtrotzend, maßlos in ihren Widerſprüchen ſind die Charaktere dieſer ruſſiſchen Zaren und Zarinnen, Feldherren und Staatsmänner, Myſtiker und Verſchwörer.

*

Deutſchlands wirtſchaftliche Widerſtandskraft

von Profeſſor Guſtaf Caſſel

Dieſe Schrift über Deutſchland am Ende des zweiten Kriegsjahres iſt das Zeugnis eines wahrhaft Neutralen. Auf einer mehrwöchigen Reiſe hat Profeſſor Caſſel, der hervorragende ſchwediſche Forſcher ſein Material über Deutſchlands im Ringen gegen den Feind bewährte wirtſchaftliche und finanzielle Kraft geſammelt. Mit ehrlicher Bewunderung würdigt er die raſtloſe, weit hinter den Schützengräben vom geſamten deutſchen Volk geleiſtete Arbeit.

Jeder Band 1 Mark

Verlag Ullſtein & Co, Berlin

Männer und Völker

Englische Staatsmänner

von Sil-Vara

Diese Galerie von Bildnissen englischer Minister, englischer Parteihäupter, englischer Heerführer, englischer Agitatoren führt alle die Wandlungen vor, die seit den letzten Jahren der glorreichen Königin Viktoria das öffentliche Leben Großbritanniens durchgemacht hat. Mit Feinheit und Schärfe, bald mit witziger Satire, bald mit großer Wucht hat Sil-Vara seine Modelle festgehalten. Bis in die Herzkammern selbst des britischen Weltreichs lassen die Studien dieses kleinen Buches blicken, das die politischen Erfahrungen und Beobachtungen vieler in London verbrachter Jahre zusammenfaßt

*

Amerika

von C. A. Bratter

Bratter gibt in großen Zügen die Entwicklungsgeschichte der amerikanischen Politik, die auf so ganz anderen Voraussetzungen beruht wie bei uns. Die Herrschaft der „Bosse", die schrankenlose Willkür der amerikanischen Demokratie, den Apparat der Parteien, die mit ungeheuren Summen betriebene Wahlagitation, den grotesken Lärm einer Präsidentschaftskampagne mit ihren Fackelzügen, Musikkapellen, Raketen und Fahnen, die Entstehung und das Wachstum des amerikanischen Imperialismus schildert der Verfasser in lebendiger, eindringlicher Sprache.

Jeder Band 1 Mark

Verlag Ullstein & Co, Berlin

Fortsetzung nächste Seite

Männer und Völker

Aegypten und Indien

von Dr Th. Preyer

Das Buch Preyers schildert die britischen Hoffnungen auf ein zusammenhängendes asiatisch-australisch-afrikanisches Imperium, die wahrhaft großartige Sicherung der Etappenpunkte und Zufahrtsstraßen, die englischen Kolonisationsmethoden, die wirtschaftliche Ausbeutung der beiden reichsten Kolonialgebiete und die despotisch straffe Verwaltung, die sie dauernd niederdrückt und besonders Indien an der Grenze der Existenzkraft hält. Ganz neue Aufschlüsse bietet ein Kapitel über die bisher kaum bekannte Halbinsel Sinai.

*

Die Verkünder des deutschen Idealismus

von Professor Dr. Oskar Bulle

Das Volk der Dichter und Denker — diesen Ehrentitel hat auch das „Barbaren"-Geschrei der Feinde uns nicht zu nehmen vermocht. Seine großen Männer aber wirklich zu kennen, sollte die heilig empfundene Pflicht jedes Deutschen sein. Das neue Buch Oskar Bulles dient als Führer zu diesem Ziel. Es ist ein Buch der inneren Sammlung, zu dem viele greifen werden, indes von den Fronten her der Donner der Schlachten dröhnt.

Jeder Band 1 Mark

Verlag Ullstein & Co, Berlin

Ullstein-Kriegsbücher

Als U-Bootskommandant gegen England

von

Kapitänleutnant Freiherrn von Forstner

Zum ersten Male berichtet hier ein deutscher Unterseeboots-Kommandant von dem, was unserem schlimmsten Feind Angst und Schrecken einjagt, uns selbst aber stolz macht auf beispiellos kühne Taten, von den Erfolgen im Handelskrieg gegen England. Seit im Februar 1915 zur Abwehr des Aushungerungsplanes die Blockade der englischen Küste erklärt wurde, ist der Verfasser dieses Buches zu manch erfolgreichem Beutezug ausgefahren.

Preis 1 Mark

Vollständige Verzeichnisse der Sammlung „Ullstein-Kriegsbücher" kostenlos

Verlag Ullstein & Co, Berlin

Ullstein & Co
Berlin SW 68

UVa Law Library
3 500